

60. Sitzung

am Dienstag, dem 13. März 2001, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	4211	Antrag der Staatsregierung	
Geburtstagswünsche für die Abg. Bernd Sibler, Helmut Schreck, Frau Gudrun Peters, Markus Sackmann und Staatssekretär Karl Freller . . .	4211	Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Berlin über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Baukammer Berlin zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau (Drs. 14/5926)	
Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion der SPD		– Erste Lesung –	
„Familien – Die vergessenen Leistungsträger in unserer Gesellschaft“		und	
Frau Renate Schmidt (SPD)	4211	Antrag der Staatsregierung	
Unterländer (CSU)	4213	Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Kammer der Beratenden Ingenieure des Saarlandes zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau (Drs. 14/5927)	
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4214	– Erste Lesung –	
Schultz (SPD)	4216	Verweisung in den Wirtschaftsausschuss	4237
Frau Dr. Fickler (CSU)	4217	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Frau Hirschmann (SPD)	4218	über Zuständigkeiten in der Gesundheit, in der Ernährung und im Verbraucherschutz (Drs. 14/5948)	
Kobler (CSU)	4219	– Erste Lesung –	
Frau Werner-Muggendorfer (SPD)	4220	Staatsminister Huber	4237
Frau Dodell (CSU)	4221	Wahnschaffe (SPD)	4238
Frau Staatsministerin Stewens	4222	Frau Schopper (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	4240
Frau Radermacher (SPD)	4223	Kobler (CSU)	4241
Frau Berta Schmid (CSU)	4224	Verweisung in den sozialpolitischen Ausschuss	4241
Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden		Gesetzentwurf der Staatsregierung	
gem. § 86 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag		eines Bayerischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Reisekostengesetz – BayRKG) (Drs. 14/5949)	
Schindler (SPD) (s. a. Anlage)	4225, 4249	– Erste Lesung –	
Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	4232	Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser	4241
Ritter (CSU)	4234	Dr. Eykmann (CSU)	4242, 4243, 4244
Gesetzentwurf der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Münzel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 14/5916)			
– Erste Lesung –			
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4235		
Frau Pranghofer (SPD)	4235		
Sackmann (CSU)	4236		
Verweisung in den Bildungsausschuss	4236		

<p>Franzke (SPD) 4243 Frau Naaß (SPD) 4243, 4244</p> <p>Verweisung in den Dienstrechtsausschuss 4244</p> <p>Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Gesetzes zur Zahlung eines Landeserziehungsgeldes und zur Ausführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (Bayeri- sches Landeserziehungsgeldgesetz – Bay- LERzGG) (Drs. 14/4679)</p> <p>– Zweite Lesung –</p> <p>Beschlussempfehlung des sozialpolitischen Aus- schusses (Drs. 14/5967)</p> <p>hierzu</p> <p>Änderungsantrag der Abg. Schultz, Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD) (Drs. 14/5047) und</p>	<p>Änderungsantrag der Abg. Paulig, Schopper u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 14/5048)</p> <p>Schultz (SPD) 4245 Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4245 Unterländer (CSU) 4246 Frau Staatsministerin Stewens 4246</p> <p>Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 14/5047 . 4247</p> <p>Beschluss zum Änderungsantrag 14/5048 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 4247</p> <p>Beschluss zum Regierungsentwurf 14/4679 . . . 4247</p> <p>Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 14/4679 4247</p> <p>Schluss der Sitzung 4247</p>
--	---

(Beginn: 15.05 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 60. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch eine Reihe von Glückwünschen aussprechen. Runde Geburtstage feierten am 19. Februar Herr Kollege Bernd Siblinger, am 24. Februar Herr Kollege Helmut Schreck, am 28. Februar Frau Kollegin Gudrun Peters sowie am 1. März Herr Kollege Markus Sackmann. Einen halbrunden Geburtstag konnte Herr Staatssekretär Karl Freller am 2. März begehen. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich der Kollegin und den Kollegen sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute, Gottes Segen sowie Kraft und Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der SPD vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Familien – Die vergessenen Leistungsträger in unserer Gesellschaft**“ beantragt.

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als 5 Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner 10 Minuten sprechen. Dies wird auf die Gesamtredzeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als 10 Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, 5 Minuten ohne Anrechnung auf die Zeit der Dauer der Aussprache zu sprechen. Ich bitte Sie, auf mein Signal zu achten.

Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Schmidt. Sie redet 10 Minuten. Bitte, Frau Kollegin Schmidt.

Frau Renate Schmidt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion in der familienpolitischen Gegenwart ganz herzlich.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben mindestens verbal den Anschluss an die Wirklichkeit gefunden.

(Frau Radermacher (SPD): Aber wirklich nur verbal!)

Zwischen dieser Erkenntnis und dem notwendigen Handeln scheint aber noch ein weiter und für die Familien leider steiniger Weg zu liegen. Dies zeigen Ihre heute nicht verkündeten Kreuther Beschlüsse; dies musste ich in meinem Konzept korrigieren. In Kreuth scheint eine echte Nulllösung stattgefunden zu haben: null für die Kinder und null für die Familien.

(Beifall bei der SPD)

Übrig geblieben sind Absichtserklärungen einiger Kabinettsmitglieder, die das Schaffen der richtigen Rahmenbedingungen für Familien in das nächste und übernächste Jahrzehnt verschieben. Das haben die jungen Menschen, die heute eine Familie gründen wollen, nicht verdient; denn die Familien sind herausragende Leistungsträger unserer Gesellschaft. Diese Leistungsfähigkeit besteht in ihrer an ihre Kinder weitergegebenen sozialen Kompetenz und darin, dass sie die meisten direkten und indirekten Steuern zahlen. Ihre Leistungsfähigkeit besteht auch darin, dass aus den Familien heraus die meiste ehrenamtliche Arbeit geleistet wird.

Keine Institution hatte in den letzten knapp 20 Jahren von 1980 bis 1998 eine solche Zunahme an Anerkennung zu verzeichnen wie die Familie; die Zustimmung zur Familie ist in diesem Zeitraum von 68% auf 80% angestiegen. Über 90% der jungen Menschen – Jungen und Mädchen gleichermaßen – wollen eine Familie haben. Die Jungen und Mädchen wollen gleichermaßen einen Beruf erlernen, in diesem Beruf Erfolg haben und Kinder bekommen. Die Betonung liegt dabei auf der Mehrzahl, nämlich mehrere Kinder. Wenn dann aus dem Kinderwunsch ein Kindwunsch wird und dieser Kindwunsch nicht einmal realisiert wird, liegt das daran, dass Deutschland in Europa bei allen Formen der Tagesbetreuung altmodisches Schlusslicht ist und Bayern innerhalb Deutschlands die rote Laterne hält.

(Beifall bei der SPD)

2,8 Prozent Krippenplätze gibt es in Deutschland und innerhalb Deutschlands ist Bayern Schlusslicht. Bayern ist mit Spanien Schlusslicht in Europa. Schlusslicht auch bei den Ganztagskindergärten und Schlusslicht bei den Tagesschulen. In Bayern gibt es – konzentriert auf den Großraum München – gerade einmal 24 Tagesschulen. Davon sind 22 in privater Trägerschaft.

Kein anderes europäisches Land leistet sich den Luxus der bestausgebildeten Frauengeneration, die es in Europa, in Deutschland und Bayern je gab, folgendes Lebensmodell anzubieten: Nach der Ausbildung und ein paar Jahren Erwerbstätigkeit tickt die „biologische“ Uhr und folgt für durchschnittlich fünf Jahre die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit wegen Kinderbetreuung. Eventuell können dann die Mütter während der Kindergartenzeit unter ihrer erworbenen Qualifikation teilzeitbeschäftigt tätig sein, müssen aber während der Schulzeit aus dem Beruf wieder ausscheiden, da sie vor allen Dingen in Bayern für ihre Kinder die Nachhilfelehrerinnen und Taxifahrerinnen zum Gitarren- und Sportunterricht sind. Warum dieser Unterricht nicht in der Schule stattfindet, muss man erst erklären.

Dann kommt die „Wiedereingliederung“. Allein wenn ich dieses Wort höre, wird mir schon halb schlecht. Wo waren wir denn in der Zeit, als wir Kinder hatten? Es kommt also die Wiedereingliederung und eine Tätigkeit erst wieder einmal unterhalb der ehemals erworbenen Qualifikation. Wenig später geht es dann wieder raus aus dem Beruf, um die alten Eltern und Schwiegereltern zu pflegen.

Das machen die Frauen nicht mehr mit, und das hat nichts, aber auch gar nichts mit der von Ihnen vor gar nicht allzu langer Zeit gescholtenen Selbstverwirklichung zu tun,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

die Männern übrigens immer zugestanden worden ist; sondern es hat mit Rationalität und dem Bedürfnis zu tun, eine Ausbildung, für die Frau sich krummgelegt hat, auch zu nutzen. Die Folge: 41 % der Akademikerinnen bleiben kinderlos – 41%! Bei den Hauptschulabgängerinnen sind es 21 %. Von den heute 35jährigen Frauen sind 31 % kinderlos.

Vereinbarkeit von Kindern und Beruf ist das Problem der Frauen. Ihre so genannte Wahlfreiheit besteht in Familie haben und Mutter sein und Verzicht auf Karriere oder Erfolg im Beruf und als Tante auf eigene Partnerschaft und Familie, damit – und das ist das Schlimmste – auf Liebe zu verzichten.

Sie, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen von der CSU, haben davor zehn, zwanzig Jahre die Augen verschlossen und die vermeintliche Familienidylle des vorletzten Jahrhunderts beschworen.

(Unruhe bei der CSU)

Sie haben zum Beispiel meinen Vorschlag, aus den Privatisierungserlösen zwei Milliarden DM für eine Zukunftsoffensive für Kinder und für ihre Tagesbetreuung zur Verfügung zu stellen, belächelt und heruntergebügelt.

(Zuruf des Abgeordneten Heike (CSU))

Sie versuchen auch jetzt wieder, es auf möglichst preiswerte Art allen recht zu machen. Denen, die – wie offensichtlich einige von Ihnen – Erwerbstätigkeit von Mütter nach wie vor für Teufelszeug halten, wird Rechnung getragen, indem Herr Stoiber am 2. Dezember 2000 die Schirmherrschaft über einen Kongress übernommen hat, in dessen Einladung es heißt:

Im Zuge der Emanzipation der Frau und ihrer Selbstverwirklichung in der außerhäuslichen Arbeitswelt wurden für Kinder „Erziehungseinrichtungen“ – Krippen, Tagesstätten und ähnliche Einrichtungen, meist sogar ganztägig – geschaffen. Diese Entwicklung der Kollektivierung der Kindererziehung entspricht, ohne dass man sich dessen bewusst ist, den Zielvorstellungen von Lenin, der mit solchen Masseninstitutionen die Frau von Herd und Kindern befreien wollte, damit sie ein vollwertiges

Mitglied in der sozialistischen Gesellschaft werde.

Über einen solchen Kongress hat die Schirmherrschaft der bayerische Ministerpräsident nicht etwa im Jahr 1900, sondern im Jahr 2000 übernommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Maget (SPD): Das ist bezeichnend!)

Diejenigen aber, die die Modernisierung Bayerns durch mehr Ganztagsbetreuung fordern, speist man mit unverbindlichen Absichtserklärungen zu Tagesschulen in den nächsten zehn Jahren ab. Dabei, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, gibt es signifikante Zusammenhänge zwischen der Geburtenhäufigkeit und der Erwerbsbeteiligung von Frauen. In Norwegen gibt es pro Frau 1,86 Geburten. Dann folgt Finnland, dann Dänemark usw. Deutschland ist an viertletzter Stelle mit 1,37 Geburten pro Frau, gefolgt nur noch von Spanien, Italien und Griechenland.

Die Erwerbsbeteiligung liegt in Norwegen bei 75,4% aller Frauen. Das geht dann runter bis nach Deutschland mit 62%. Das ist übrigens der einzige Zusammenhang, den es wirklich zwischen Geburtenhäufigkeit und anderen Faktoren gibt. Dahin geht der Weg, und deshalb sage ich: Wir müssen uns beeilen, um endlich den Anschluss zu finden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb war Herr Stoiber auch auf dem Holzweg, als er im Januar dieses Jahres in einem Interview mit der „Welt“ behauptete, in Norwegen sei das 1999 eingeführte Erziehungsgehalt der Grund für die hohen Geburtenraten. Das ist ein Märchen, denn die Zahlen, die ich gerade zitiert habe, sind von 1997, und da gab es dieses Erziehungsgehalt noch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb, meine sehr geehrten Herren, meine Damen, fordern wir von der Staatsregierung, alsbald einen Stufenplan vorzulegen und in einem Fünfjahreszeitraum ausreichende Tagesbetreuung für Kinder aller Altersgruppen zu schaffen. Begonnen werden könnte ähnlich wie in Rheinland-Pfalz mit jeweils zwei Tagesschulen jeder Schulart pro Landkreis.

Ich möchte mich aber noch kurz mit der materiellen Situation von Familien auseinandersetzen. Die hauptsächliche Ursache von Familienarmut besteht in den unzureichenden oder nicht vorhandenen Möglichkeiten für Mütter, erwerbstätig zu sein und ihre Kinder gleichzeitig gut betreut zu wissen. Doch auch bei einer deutlichen Verbesserung der Vereinbarungsmöglichkeiten bleibt die Notwendigkeit eines verbesserten Familienleistungsausgleiches bestehen. Die Bundesregierung hat erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik die Echternach'sche Springprozession – zwei Schritte vor, einer zurück – beim Familienleistungsausgleich beendet und das Kindergeld bereits zweimal erhöht. Ein dritter Schritt ist für

das Jahr 2002 verbindlich geplant. Dies darf aber nicht der Endpunkt sein, sondern muss fortgesetzt werden.

Es gibt übrigens, meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen, aus den letzten 25 Jahren keinen einzigen Beleg dafür, dass irgendwo höhere materielle Leistungen auch zu höheren Geburtenraten geführt hätten. Deshalb bleibt die wichtigste Säule der Familienpolitik, endlich die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erreichen. Das gilt auch für Bayern, weil das den größten Nachholbedarf hat.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als Nächster spricht Herr Kollege Unterländer, und zwar ebenfalls zehn Minuten.

Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Politik darf aus Respekt vor der Autonomie der Familie deren Biografie, nämlich deren Wahlfreiheit, ob beide Elternteile trotz des Vorhandenseins von Kindern erwerbstätig sind oder nicht, nicht vorgeben wollen. Ob ein Elternteil sich ausschließlich der Familienarbeit widmet oder beide Elternteile erwerbstätig sind, ist vielmehr ausschließlich von den Eltern zu entscheiden.

Diese auch vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene Wahlfreiheit für die Familie ist Maxime der CSU-Politik.

(Frau Radermacher (SPD): Wenn es nur so wäre! Aber wenn es keine Betreuungseinrichtungen gibt, kann man gar nicht wählen!)

Wenn ich mir aber Ihre Ausführungen, sehr geehrte Frau Kollegin Schmidt, in Erinnerung rufe und Ihre Entscheidungen, zum Beispiel hinsichtlich einer Budgetierung beim Bundeserziehungsgeld, dann bin ich der Auffassung, dass Sie diesem Auftrag nicht gerecht werden, weil Sie einen dieser Wege bevorzugen und die tatsächliche Wahlfreiheit zugunsten der Familie nicht sicherstellen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist die Diskussion von vorgestern!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie hier von der Bayerischen Staatsregierung und von der Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag zusätzliche Haushaltsmittel fordern – die sind natürlich notwendig, und ich komme noch darauf zu sprechen –, dann fassen Sie sich bitte auch an Ihre eigene Nase, was die Verantwortlichkeit der rot-grünen Politik im Bund anlangt. Sie fordern vom Land Gelder, verhalten sich im Bund aber ganz anders.

(Zuruf von der SPD: Bundeserziehungsgeld!)

Auf der einen Seite reißen Sie mit der völlig unangemessenen und unausgewogenen Anhebung der Ökosteuer, mit einer familienunfreundlichen Rentenreform und einer

Steuerreform, die auf Familien und Kinder wenig Rücksicht nimmt, Löcher in die Geldbeutel der Familien,

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

die Sie mit einer Anhebung des Kindergeldes um 30 DM wieder stopfen wollen. Ich frage mich wirklich, ob das eine zukunftsorientierte Familienpolitik ist.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Wenn wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine echte Wahlfreiheit für die Familien erreichen wollen, dann hat das für uns in der Familienpolitik zwei Konsequenzen; ich denke, da erzielen wir selbstverständlich wieder einen Konsens. Die Förderpflicht der Wahlfreiheit bedeutet eine finanzielle Sicherstellung auf der einen Seite für die Situation der Familien in materieller Hinsicht und auf der anderen Seite eine möglichst optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Es gibt ein echtes Diskriminierungsverbot – darüber müssen wir uns im Klaren sein –, insbesondere derer, die sich ausschließlich der Familienarbeit widmen. Wir brauchen auch eine stärkere Anerkennung derer, die zugunsten der Kindererziehung auf eine Erwerbstätigkeit verzichten. Ich empfehle Ihnen, meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, ein Buch der Schriftstellerin Ulrike Horn: „Neue Mütter hat das Land“, in dem das Selbstverständnis und das Bewusstsein von Frauen, die den Weg dieser Biografie gehen, ausgezeichnet dargestellt wird.

Die Familienpolitik muss weiterentwickelt werden. Die Familie muss vom Klienten staatlicher Sozialpolitik zum gleichberechtigten Teilhaber werden.

(Zuruf von der SPD: Das klingt gut!)

Das bedeutet in der Konsequenz, dass wir in der Familienpolitik einen anderen Ansatz brauchen, der von der ausschließlichen Reduzierung auf die Sozialpolitik weggeht. Familienpolitik ist Bildungspolitik. Familienpolitik ist eine Kommunalpolitik im Interesse der Familien. Familienpolitik ist vor allen Dingen eine Politik, die Familien in finanzieller Hinsicht hilft.

Unser Fraktionsvorsitzender Alois Glück hat davon gesprochen, dass Familienpolitik zu einer nationalen Gemeinschaftsaufgabe werden müsse.

(Zuruf von der SPD: Jawohl! Sehr schön!)

Wenn ich mir aber betrachte, dass Ihre Bundesregierung Probleme hat, hier in Eigenregie Initiativen wie ein Bündnis für Familien auf Bundesebene auf die Beine zu stellen, und dies Verbänden überlässt – das ist zwar an sich eine gute Organisationsform –, dann lässt das darauf schließen, dass ihr Interesse an diesen Dingen nicht so groß ist, und es lässt darauf schließen, dass die Prioritäten bei Ihnen falsch gesetzt werden.

Was Prioritäten anlangt, sage ich Ihnen Folgendes. Zum einen brauchen wir eine Weiterentwicklung des Familienleistungsausgleichs. Das bedeutet in der Konse-

quenz, dass die Forderung, die die CDU/CSU-Bundestagsfraktion entwickelt hat, aus Erziehungsgeld und Kindergeld ein Familiengeld in Höhe von 1200 DM ohne Einkommensgrenze in Schritten aufzubauen und umzusetzen, eine echte Perspektive dafür darstellt, wie wir viele Probleme der Familien loswerden. Der Perspektive, Familien großzügig zu entlasten, können wir uns angesichts der Erlöse der Versteigerung der UMTS-Lizenzen leisten. Sie sollten einmal die Prioritäten in der Bundespolitik in Ordnung bringen; dann können wir darüber miteinander diskutieren.

Zweitens nenne ich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier ist es in der Tat so, dass gerade aufgrund der aktuellen Situation und der aktuellen Entwicklung, wo immer mehr junge Frauen nach der Berufsausbildung in der Erwerbstätigkeit verbleiben, wo Familien den Wunsch nach Kindern haben, aber gleichzeitig ihre Lebensbiografie zum Ziel hat, dass beide Eltern erwerbstätig sind, die Notwendigkeit gegeben ist, diesen Lebensentwurf genauso zu fördern wie den anderen.

Das bedeutet – wir haben dies in einer Projektgruppe „Zukunft der Kinderbetreuung“ durch den Fraktionsvorstand unterstützt und einstimmig beschlossen –, dass es eine staatliche Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder unterhalb des dritten Lebensjahres, für den Kindertagesstättenbereich und den Schulbereich geben muss. Wir brauchen dafür eine Konzeption, die vielfältiger ist als das, was Sie in den vergangenen Jahren mit Einfallslosigkeit immer wieder in die Diskussion gebracht haben. Wir brauchen die Förderung der Familienselbsthilfe genauso, wie wir die Förderung von Krippen, Tagespflege, des schulischen Bereichs und der Horte in der ganzen Bandbreite benötigen. Diese Entwicklung wird in der weiteren Diskussion Gegenstand unserer Beratungen im Bayerischen Landtag sein. Ich denke, dass wir auf diese Art und Weise einen sinnvollen Weg beschreiten.

Was Vereinbarkeit von Familie und Beruf anlangt, so ist neben der Frage der Kinderbetreuung auch die Versöhnung von Erwerbsleben und Familienleben das Ziel. Diese Versöhnung bedeutet aus meiner Sicht – ich möchte dazu aber nicht allzu viel sagen, weil meine Nachredner darauf noch eingehen werden –, dass sich auch die Tarifvertragsparteien, Arbeitgeber und Gewerkschaften, dieses Themas nicht nur im Bündnis für Familie auf Landesebene, sondern auch in ihrem gesamten Wirken stärker annehmen müssen.

Sie haben bekanntermaßen einen starken Zugriff auf die Meinungsbildung im Deutschen Gewerkschaftsbund. Ich bitte Sie sehr herzlich, dafür zu sorgen – ich meine das wirklich ernst –, dass auf der Agenda der Themen des DGB und seiner Einzelgewerkschaften die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine stärkere Rolle spielt.

Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, Sie sollten das nicht so einfach abtun. Es ist immer leicht, auf andere zu verweisen. Wir haben hier aber alle miteinander eine Verpflichtung. Wir werden ihr gerecht über das Bayernforum Familie. Auf diesem Wege wirkt die Bayerische Staatsregierung auf Arbeitgeber und Gewerkschaften

ein, und zwar, wie ich denke, mit Erfolg, dahin, dass es zu einer besseren Vereinbarkeit kommt. Es ist notwendig, dass gerade größere Firmen dem Vorbild kleiner Betriebe, kleiner Handwerksbetriebe, kleiner Unternehmer nacheifern, die in diesen Bereichen sehr viel für die Familie und für die Bedürfnisse junger Frauen und Männer tun, zum Beispiel durch flexiblere Arbeitszeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte es auch für notwendig, dass wir in der Kommunalpolitik und in der Frage, wie wir mit den Belangen von Familien umgehen, neue Wege des Politikstils suchen. Wir haben hierzu auch eine Beschlusslage des Bayerischen Landtags, nämlich dahin, die Dialogorientiertheit der Politik noch zu verstärken. Familien haben im Verbandsbereich keine so starke Lobby wie die Arbeitnehmer, wie Behinderte oder Rentner. Deswegen ist es notwendig, dass sie sich selber gerade von der kommunalen Ebene aus bis hin zur Bundesebene artikulieren können. Dadurch wäre es möglich, dass sie ihre Belange wirksam vertreten.

Lassen Sie mich abschließend Folgendes feststellen. Wir müssen sowohl in ideeller Hinsicht die Familie fördern als auch weiterhin Schwerpunkte in finanzieller Hinsicht für die Familienpolitik setzen. Jede Mark, die wir für die Förderung der Familien in beiden Bereichen einsetzen, was also die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Förderung der Familie anlangt, ist mehr und besser investiert als 5 DM, die wir für Rehabilitation ausgeben müssen. Damit habe ich die Familienpolitik umrissen, die im Freistaat Bayern die Mehrheit findet.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat nun Frau Kollegin Schopper. Auch hier beträgt die Redezeit zehn Minuten.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Worten des Herrn Kollegen Unterländer gelauscht. Wenn er gesagt hat, dass die Krippenfinanzierung nach wie vor Gegenstand der Beratungen sein werde, ist eines ganz klar und deutlich festzuhalten: Kreuth war ein familienpolitischer Fehlschlag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Denn der erwartete Ruck, der durch das Kabinett gehen sollte und auf den schon Altbundespräsident Herzog hingewiesen hat, war ein kleines Rülpschen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Denn nach meinem Dafürhalten ist die neu entdeckte Liebe des Ministerpräsidenten Stoiber zur Familienpolitik von anderen Motiven geprägt. Ansonsten gehen ihm doch nur die Vokabeln „Globalisierung“, „Nettoneuverschuldung“, „Bio- und Gentechnologie“ über die Lippen. Ich glaube, er hat das Thema Familienpolitik ausschließlich deswegen entdeckt, weil er sieht, was sich damit auch unter dem Stichwort „demografische Herausforde-

rung“ verbindet und welche Gefahren im Zusammenhang mit dieser demografischen Herausforderung auch für Bayern bestehen, dass es nämlich zu wenig Kinder gibt, die zu wenig für die Rente bezahlen, wobei es auch in der Gesundheitspolitik mit den steigenden Kosten im Alter Schwierigkeiten gibt und auch nicht klar ist, wer uns pflegen soll. Das sind die Themen, die ihn im Grunde beschäftigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein klein wenig wird seine Meinung sicherlich auch, wie das überall der Fall ist, durch das Persönliche geprägt sein. Denn wir wissen, das Persönliche ist politisch. Wir wissen, dass der Ministerpräsident seine ersten zarten Bande im Bereich des Themas Ganztagschule geknüpft hat, als seine Frau Karin zu Hause nicht mehr in aller Breite den Hilfslehrer geben konnte, weil sie ihn nämlich als Frau in seinem Job als Ministerpräsident entsprechend gestützt hat, sodass der Bub eine andere Betreuung brauchte.

Dann ist der Ministerpräsident Opa geworden. Da war es plötzlich seine Tochter, die eine gute Ausbildung hat, die ganz klar die Vereinbarkeit von Familie und Beruf postuliert hat. Da hat er gemerkt: Hoppla, hier läuft etwas anders; es ist nicht mehr so wie früher und wie ich es noch gewohnt bin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der Zahlen, dass nämlich ein Drittel der Frauen des Jahrgangs 1965 kinderlos bleibt und dabei eine Schichtung besteht, wonach bei den 35 bis 39 Jahre alten Frauen, die Hauptschülerinnen waren, 21% kinderlos sind und dass es bei den Akademikerinnen im gleichen Altersspektrum 40% sind, muss man doch aufmerksam werden und den Blick in die Nachbarstaaten werfen, in denen dieses schwierige Unterfangen – ich spreche wirklich aus eigener Erfahrung –, Familie und Beruf zu vereinbaren, wohl besser gelöst ist. Denn Bayern – und das muss ganz klar gesagt werden – ist bei der Ausstattung mit Horten, mit Krippenplätzen, mit Ganztagschulen Entwicklungsland.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frauen, die ihre Kinder zeitweise in Fremdbetreuung gegeben haben, wurden sehr, sehr schnell als „Rabemütter“ tituliert. Die Wahlfreiheit, die der Kollege Unterländer angesprochen hat, möchte ich niemandem absprechen, aber ich möchte eine gleichberechtigte gesellschaftspolitische Einschätzung der Frauen, die arbeiten, und der Frauen, die zu Hause bleiben. Diesbezüglich haben Sie noch einiges an Nachhilfeunterricht nötig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn bei Ihnen gilt nach wie vor die Philosophie: Die Mutti schmeißt den Laden und der Papi bringt das Geld.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema Krippenplätze geben Sie hier zwar ab und zu Lippenbekenntnisse ab und formulieren, die Idee sei gut, man müsse einmal schauen, aber wenn es dann ans Harte, ans Finanzielle geht, sind es „ministerielle Blütenträume“. Das hat Herr Prof. Fallthäuser gesagt. Dann haben wir plötzlich wenig schmeichelhafte Worte für die Trittbrettfahrer in den Ministerien. Also, wie gesagt, da ist, glaube ich, schon noch einiges in Sachen Geldsack zu machen, denn außer den familienpolitischen „Großtaten“ des Landeserziehungsgeldes oder der Kindergartenfinanzierung gibt es noch viele Dinge, die Sie mit auf den Weg bringen müssen. Das betrifft beispielsweise auch die Ganztagschulen. Wir haben es vorhin schon gehört.

Natürlich ist Geld für die Familien wichtig. Wir wissen, dass gerade bei vielen jungen Familien jede Mark zwei Mal umgedreht werden muss, und Steueroasen sind für die Familien meistens böhmische Dörfer. Auch die Abschreibungsmöglichkeiten sind für sie kein Thema. In den letzten Jahren – damit meine ich die Jahre, die noch in die Zeit der Regierungsverantwortung der Koalition fielen, der auch Sie angehörten – waren die Familien der Lastesel der Nation, der sich mit einem feuchten Händedruck und einem aufmunternden „Weiter so!“ in einer schönen Sonntagsrede begnügen musste.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die jetzige Bundesregierung hat auch hinsichtlich der finanziellen Ausstattung das Leben mit Kindern konsequent verbessert. Das sollten Sie anerkennen und da sollten Sie nicht noch am letzten Detail herummäkeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines ist mir ein wichtiges Anliegen, wobei wir auch wieder zum Konsens kommen: Das Geld allein ist nicht das Problem. Es geht um die gesellschaftliche Akzeptanz, für die wir alle kämpfen müssen.

Das beginnt schon im Bereich Wohnen. Singles und Familien konkurrieren um den gleichen Wohnraum. Drei- und Vierzimmerwohnungen sind auch für Singles eine ganz normale Wohngröße, wobei die Singles mit den Familien konkurrieren. Man muss sich einmal überlegen, was vor dem geistigen Auge eines Vermieters abläuft: Der Single arbeitet viel, ist kaum daheim, nutzt die Wohnung wenig ab, sie bleibt deswegen gut erhalten. Bei einer Familie ist das genau umgekehrt. Da werden schon einmal die Wände dreckig, da ist der Teppichboden von einer Laufstraße durchzogen, da ist es eventuell sogar laut und dummerweise steht im Treppenhaus noch der Kinderwagen oder gar noch ein Kinderrad. Mit der Beantwortung der Frage, wer die Wohnung bekommt, könnten Sie in der Sendung von Günther Jauch „Wer wird Millionär?“ 100-prozentig einen Punkt machen. Das wird wohl der Single sein.

Oder ich denke an einstimmig gefasste Landtagsbeschlüsse wie den Beschluss „Recht auf Lärm für Kinder!“. Solche Landtagsbeschlüsse werden nach wie vor konterkariert, weil in rechtlichen Auseinandersetzungen Klagende nach wie vor eine Chance haben zu erreichen, dass dort kein Kindergarten gebaut werden darf. Auch

gegen Spielplätze laufen nach wie vor Klagen. Sicherlich sind das hanebüchene Fälle, aber wenn Nachbarn, die sich gestört fühlen, mit Kreissägenlärm versuchen, Kinder zu vertreiben, ist das wirklich empörend. Darauf muss auch die Politik entsprechend reagieren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben mit unseren Appellen bisher wenig geschafft.

Aber um noch einmal zum Parlamentarischen zurückzu-kehren: Mir tut es sehr Leid, dass heute niemand aus dem Kultusministerium hier ist. Kinderfreundlichkeit wird nach meinem Dafürhalten auch im Kultusministerium klein geschrieben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, wie viele von Ihnen noch Kinder in diesem Alter haben. Meine Kinder gucken sich jeden Sonntag die Sendung mit der Maus an. Die Sendung mit der Maus feiert am kommenden Sonntag ihren 30. Geburtstag. Im Vorfeld dieser Geburtstagsparty durften Kinder aus der gesamten Republik mit entsprechenden Aktionen zur Vorbereitung dieses Geburtstages beitragen. Einzig und allein den bayerischen Kindern und vornehmlich den Münchner Kindern war es nicht gegönnt, sich dort einzubringen. Ich glaube, dass jede Aktion und die Vorbereitung dazu mehr Motivation freigesetzt hätte, mehr Fähigkeiten mobilisiert hätte, als das ein Lehrplan je vorgesehen haben könnte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für mich ist das „Njet“, das aus dem Kultusministerium kam, auch ein Indiz für Kinderfeindlichkeit und dafür, dass man nicht mitdenken kann, was Kinder für wichtig halten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vieles von dem, was Sie an familienpolitischem Hintergrund formulieren, nehme ich Ihnen ab, aber meistens – das muss ich ganz ehrlich sagen – drängt sich mir schon der Eindruck auf, dass es dann ein wichtiges Thema ist, und zwar nicht nur ein weiches, zu dem man schöne Worte findet, wenn es tatsächlich um das harte Brot geht: Wie gestaltet sich unsere Zukunft? Wie viele Leute finden wir, die für unsere Rente bezahlen? Wer pflegt uns, wenn wir alt sind? Wie sieht dann die Zukunft unseres Landes aus?

Familienpolitik darf aber nach meinem Dafürhalten nicht zu einer Dampfplauderei verkommen. Neben der finanziellen Zuwendung ist auch gesellschaftlich für die Zukunft der Kinder zu sorgen. Dafür müssen wir alle kämpfen. Sie haben in dieser Hinsicht noch viele Hausaufgaben zu machen, wobei es nicht mit der einfachen Feststellung getan ist: Das ist jetzt unser Schwerpunkt und ich halte dazu einmal eine kleine Regierungserklärung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Böhm: Als Nächster hat Herr Kollege Schultz das Wort.

Schultz (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! In der Zeit vor dem Regierungswechsel, also vor 1998, unter der Ägide von CDU und CSU gab es wohl kaum eine Bevölkerungsgruppe, mit der politisch so viel Schindluder getrieben worden ist wie mit den Familien.

(Beifall bei der SPD)

Diejenigen, die sich jetzt in Sonntagsreden und in Weihnachtsansprachen als die Lordsiegelbewahrer der Familien gerieren, haben dieselben Familien nach 16 Jahren CSU/CSU-Politik in einem so jämmerlichen Zustand hinterlassen, dass selbst das sonst eher zurückhaltende Bundesverfassungsgericht 1998 den dafür Verantwortlichen nach deren Abwahl einen Denkkettel erteilt hat, wie er deutlicher nicht hätte ausfallen können.

(Beifall bei der SPD)

Populistische Silvesterknaller wie Stoibers 1000-DM-Familiengeld-Projekt, inzwischen von Frau Stewens verbal – wer bietet mehr? – auf 1200 DM aufgesattelt – dazu haben im Übrigen Mütter, die sich in der Erzdiözese München und Freising zusammengefunden hatten, tref-fend gesagt: unterbezahlt für Mütter und unbezahlbar für den Staat –, solche verbalen Attacken dürfen und können nicht davon ablenken, dass die Familien finanziell jahrelang benachteiligt worden sind, ja dass man ihnen als Almosen nur das zurückgab – und das auch nur teilweise –, was man ihnen vorher durch unzulässige Besteuerung und überzogene Abgaben aus der Tasche gestohlen hatte. Gerade die CSU hat sich weder im Bund noch in Bayern nachhaltig um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bemüht – von wegen Wahlfreiheit, Herr Kollege Unterländer.

Es mutet schon grotesk an, wenn Frau Staatsministerin Stewens jetzt plötzlich beschwört, wie notwendig es doch sei, die Voraussetzungen für diese Vereinbarkeit zu schaffen, oder wie dringend in Bayern Plätze für Kinder im Vorkindergarten- und Hortalter seien, ja dass sogar Ganztageschulen in Kauf genommen werden – Projekte, die man bisher massiv vernachlässigt oder von der CSU und der Staatsregierung politisch bekämpft hat.

Wenn sich die Familien, vor allem Frauen und Mütter, wenigstens Mindestvoraussetzungen zum familiären Überleben erkämpft haben, dann in Bayern gegen die CSU und die Staatsregierung. Unterstützung haben sie nicht einmal bei den notwendigsten Voraussetzungen bekommen. Die Mittagsbetreuung gibt es nur auf eigene Kosten und mit Hilfe der Kommunen – im Übrigen eine der wenigen Lobbys, die die Familien in Bayern haben; im Bund ist wenigstens noch das Bundesverfassungsgericht dabei. Die Arbeit der Mütter- und Familienzentren findet nur auf eigene Kosten und auf Kosten der Kommunen statt; die ehrenamtliche Arbeit, die dort auch und gerade zur Integration ausländischer Kinder und Familien beiträgt, wird vom Freistaat mit gerade 5 DM pro

Stunde und so bürokratisch honoriert, dass nicht einmal Planungssicherheit für das jeweils nächste Jahr besteht.

Frau Staatsministerin, das Landeserziehungsgeld, auf das so gerne verwiesen wird, ist so konzipiert, dass die Mehrzahl der Familien für ein ungeschmälertes Erziehungsgeld durch den Rost fällt, und das gerade dann, wenn die Zwei- bis Dreijährigen besonderen finanziellen Aufwand erfordern. Die Anhebung des Landeserziehungsgeldes auf die Höhe des Bundeserziehungsgeldes wurde von der Staatsregierung mit großen Worten angekündigt, aber dann auf das dritte Kind beschränkt. Bitte beantworten Sie mir doch die Frage: Wie viele Familien profitieren von dieser Regelung überhaupt noch? Das Erziehungsgeld war und ist offensichtlich ein Steinbruch für die Deckungslücken anderer Vorhaben im Staatshaushalt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich nicht gerade im bayerischen Parlament spräche, würde ich sarkastisch sagen: „Verarschen können sich die Familien auch selber.“

(Widerspruch von der CSU)

– Ich habe das nicht gesagt; ich habe nur gesagt, wie die Menschen darüber denken.

Ich stehe aber dazu.

Ich will auch Ihr Netz für Kinder nicht schlecht machen. Dafür und damit für maximal 2800 Plätze in den letzten fünf Jahren rund 50 Millionen DM locker zu machen, für die Krippen- und Hortplätze aber gar nichts, ist keine Relation.

Im Gegensatz zur Staatsregierung kommen die Kommunen ihren Verpflichtungen weitgehend nach. Ihnen ist der hohe Versorgungsgrad bei den Kindergarteneinrichtungen und die Noch-Existenz von Kinderhorten, Mittagsbetreuung und Familienzentren überhaupt zu verdanken. Deshalb fordere ich Sie auf: Unterstützen Sie, wenn Sie sich nicht gänzlich unglaubwürdig machen wollen, nachhaltig und sofort die Kommunen und die interessierten Träger bei der Schaffung von Kindertagesstätten für Kinder im Vor- und Nachkindergartenalter. Lassen Sie Modellprojekte, wie von der ISKA in Bayreuth und Landsberg bearbeitet, nicht zu einem reinen Kostenverteilungs- und Nivellierungsprojekt werden.

Es geht um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und um die Unterstützung durch die notwendigen Betreuungseinrichtungen. Das war der Auftrag des Bayerischen Landtages, nicht die Deckelung der Kosten für Kindergärten und Horte in Bayern. Beteiligen Sie sich angemessen an der Mittagsbetreuung und laden Sie nicht alle Kosten den Eltern und Kommunen auf. Statten Sie die Familien- und Mütterzentren so aus, dass die dort geleistete Arbeit planungssicher fortgeführt und verbessert werden kann. Gleichen Sie das Landeserziehungsgeld in allen Bereichen, sowohl was die Höhe als auch was den Empfängerkreis betrifft, zumindest dem Bundeserziehungsgeld an.

(Beifall bei der SPD)

In großen Tönen 1000 oder 1200 DM Familiengeld oder ähnliches vom Bund zu fordern, ohne im eigenen Lande für eine realistische Finanzierung der Bedürfnisse der Familien zu sorgen, ist reiner Populismus, der weder den Kindern noch den Frauen und Müttern hilft, die ein selbstverständliches Recht darauf haben, Familienpflichten und Berufschancen angemessen verwirklichen zu können.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als Nächste hat Frau Kollegin Dr. Fickler das Wort.

Frau Dr. Fickler (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Beiträge der Opposition hört, fragt man sich: In welchem Bundesland leben wir überhaupt?

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Schultz, Sie sagen, veräppeln können sich die Familien auch selbst – ich will Ihren Kraftausdruck ganz bewusst nicht verwenden. Darauf kann ich Ihnen nur sagen: Selbst die Familien wundern sich darüber, in welche Ecke sie von Ihnen als Opposition gestellt werden. Vorsichtshalber wurde von Ihrer Seite darauf hingewiesen, dass höhere Geburtenzahlen nicht durch mehr Geld zu erreichen sind, das heißt, Sie sichern sich hier finanziell schon einmal vorsorglich ab; denn das, was Sie den Familien auf Bundesebene auf der einen Seite zugesteckt haben, haben Sie ihnen auf der anderen Seite aus der anderen Tasche wieder herausgenommen, indem Sie die Ökosteuer erhöht haben.

(Beifall bei der CSU – Frau Renate Schmidt (SPD): Sie haben es ihnen aus beiden Taschen gezogen!)

Genau das trifft nämlich die Familien, die sich dagegen nicht wehren können. Sie haben ganz bewusst zum Beispiel die großen Betriebe von der Ökosteuer ausgenommen. Sie haben also auch selbst Ungleichgewichte geschaffen.

Herr Kollege Schultz, ich will nur ein paar Punkte herausgreifen.

Mittagsbetreuung nur auf eigene Kosten. Sie wissen ganz genau: Auch die Staatsregierung zahlt 6500 DM.

(Zuruf von der SPD: Im Jahr!)

– Im Jahr, aber er hat so getan, als ob der Staat überhaupt nichts bezahlt. Sie wissen ganz genau, dass es Eltern gibt – das ist in den einzelnen Kommunen unterschiedlich –, die im Monat 20 DM Eigenbeteiligung für die Mittagsbetreuung bezahlen.

(Maget (SPD): Und wer zahlt den Rest?)

Es gibt auch Kommunen, wie zum Beispiel die Stadt Memmingen, die überhaupt nichts bezahlen; sie bezahlt nicht einmal den von uns gewünschten Drittelanteil. Trotzdem bezahlen dort die Eltern lediglich einen Beitrag in Höhe von 40 DM im Monat. Ich will nur sagen, dass mit diesen 6500 DM, die die Staatsregierung bezahlt, durchaus auch Mittagsbetreuungsgruppen sehr gut über die Runden kommen.

(Maget (SPD): Mit 6000 Mark?)

Gerade in Memmingen gab es Elterninitiativen, die sich bei mir dafür bedankt haben, dass wir kein Modell verpflichtender Mittagsbetreuung eingeführt haben und dass wir die Vorgaben und das ehrenamtliche Engagement, das die Elterninitiativen gezeigt haben, nicht haben unter den Tisch fallen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ideale Unterstützung der Familien, Bündnis für Familien auf Landesebene und auf der kommunalen Ebene sind Dinge, die wir mit Sicherheit brauchen. Was wir aber nicht brauchen – ich erinnere mich da an eine Diskussion in diesem Plenum –, ist eine Weiterentwicklung der Familien, wie sie von Seiten der GRÜNEN gefordert wurde, nämlich die Gleichstellung der Ehe mit den gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften.

(Beifall bei der CSU)

Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, dass dieses verfassungswidrig ist, und wir werden dies auch immer thematisieren, weil wir genau wissen, dass wir uns in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Bevölkerung befinden.

(Beifall bei der CSU – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ablenkungsmanöver!)

– Das ist kein Ablenkungsmanöver. Frau Kollegin Schopper hat in beredten Worten ausgeführt, dass Familienpolitik vom Ministerpräsidenten nur unter dem Stichwort Demografie gesehen wird. Sie ist vielleicht noch zu jung, um zu wissen, dass der Ministerpräsident früher der Vorsitzende der Familienkommission der CSU war.

Sie können nicht wegdiskutieren, dass die Einführung des Erziehungsgeldes, des Erziehungsurlaubs und die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung unter einer CDU/CSU-Regierung erfolgt sind. Die CSU hat daran maßgeblich mitgewirkt. Herr Kollege Schultz, Sie haben gesagt, dass es keine Bevölkerungsgruppe gebe, mit der so viel Schindluder getrieben worden sei, wie mit den Familien. Die Familie erhalte nur Almosen, die ihnen vorher aus der Tasche gezogen worden seien. Bayern gibt pro Jahr Leistungen in Höhe von einer Milliarde DM für die Familien aus. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es Freude machen muss, Kinder zu erziehen. Es ist wichtig, dass Kinder von unseren Familien erzogen werden. Das muss in Zukunft in unserer Gesellschaft anerkannt werden. Dafür wollen wir alle gemeinsam kämpfen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Hirschmann.

Frau Hirschmann (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Liebe Frau Dr. Fickler, wenn der bayerische Ministerpräsident Dr. Stoiber der Vorsitzende der Familienkommission war, möchte ich ihn von dieser Stelle aus fragen, was er daraus gelernt hat. Warum hat er, als er der Vorsitzende war, wichtige Maßnahmen, die zur Stützung der Familien notwendig waren und weiterhin notwendig sind, nicht ergriffen? Warum hat das so lange gedauert?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollegen und Kolleginnen, eigentlich müssten wir die jetzige Initiative des Ministerpräsidenten, künftig allen Kindern bis zum dritten Lebensjahr 1000 DM zahlen zu wollen, prima finden; denn die Familiensituation wurde durch den Bericht der ehemaligen Sozialministerin Stamm sehr deutlich dargestellt. Die Sozialhilfedichte bei den unter Fünfzehnjährigen ist mit 3,9% beinahe doppelt so hoch wie die der Gesamtbevölkerung, die bei 2% liegt. Die Situation wird besonders bei denjenigen Kindern deutlich, die in diesen Familien leben und groß werden. Diese Familien müssen sehen, wie sie den täglichen Lebensunterhalt bestreiten können. Sie erwähnen die familienstützenden Maßnahmen, obwohl eine Ganztagsbetreuung vielen Familien entgegenkäme. Viele Frauen stehen nämlich nicht vor der Alternative, ob sie arbeiten wollen oder nicht, sondern sie müssen arbeiten, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb müssen entsprechende Einrichtungen vorgehalten werden. Mit dem Hort allein ist es aber nicht getan. Wir brauchen Ganztageseinrichtungen. In diesem Hohen Hause sagen Sie dazu lediglich, dass Sie das allmählich mit der entsprechenden finanziellen Unterstützung voranbringen wollten. Warum haben Sie es aufgrund Ihrer Mehrheiten bisher nicht getan?

Der Ministerpräsident hat ein Bündnis gegen die Gewalt gegenüber Kindern gegründet. Gewalt entsteht in der Familie. Auf dieses Thema ist jahrelang nur unzureichend eingegangen worden. Viele Untersuchungen bestätigen, dass sich Gewalt in Situationen der Arbeitslosigkeit und der Krankheit entwickeln kann. Darauf sind Sie nicht eingegangen. Vielmehr versuchen Sie jetzt, durch schöne Reden darauf hinzuweisen, dass Sie von sich aus etwas tun wollen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Theresa Schopper hat auf die Wohnsituation hingewiesen. Ich möchte darauf auch noch einmal eingehen. In den Stadtteilen, in denen Familien sozialer Armut dahinvegetieren, gibt es zu wenig Kinderbetreuungseinrich-

tungen. Diese Situation muss auch in dem Modell „soziale Stadt“ berücksichtigt werden. Dadurch können und müssen Familien gestärkt werden. Ein weiteres Thema, das Sie so gut wie gar nicht angesprochen haben, sind unsere ausländischen Kinder. Auch diese Kinder werden in Familien groß. Wo bleiben hier Ihre unterstützenden Maßnahmen? Ich darf Sie an die Integrationsanträge unserer Fraktion erinnern, die Sie weitgehend abgelehnt haben. Wenn Sie es mit der Familienpolitik ernst meinen, müssen Sie alles tun, um diese Situation zu verbessern. Sie müssen auch die ausländischen Familien in Ihre Überlegungen einbeziehen. Das wäre echte Integration.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Herr Kollege Kobler, Sie haben das Wort.

Kobler (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition! Für mich ist es Gold wert, dass Sie zu diesem Thema eine Aktuelle Stunde beantragt haben. Dadurch hat die CSU die Möglichkeit, das Herzstück der bayerischen Politik, nämlich die Familienpolitik, ins Rampenlicht zu stellen. Sie sollten mithelfen, auf Bundesebene Defizite bei der Familienförderung zu beseitigen, nachdem die Familienförderung in erster Linie eine Aufgabe des Bundes ist.

Frau Kollegin Dr. Fickler, Sie haben dankenswerterweise schon darauf hingewiesen, dass Bayern über eine Milliarde DM pro Jahr allein für die Kinderbetreuung ausgibt. Hinzu kommen rund 400 Millionen DM für das Landeserziehungsgeld. Wir brauchen uns also vor Ihnen in keiner Weise zu verstecken. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben mit dem Landeserziehungsgeld in Höhe von 500 DM, das für das dritte Lebensjahr für zwölf Monate gewährt und ab dem dritten Kind auf 600 DM angehoben wird, eine tolle Leistung angeboten. Kein anderes Land dieser Republik erbringt eine solche Leistung.

(Frau Radermacher (SPD): Wie viele Familien profitieren denn davon?)

Drei CDU-regierte Länder haben ein abgestuftes Modell – ich möchte es fast als Miniaturprogramm bezeichnen – eingeführt, nämlich Sachsen, Baden-Württemberg und Thüringen. Bei den SPD-regierten und den rot-grün regierten Ländern herrscht hingegen völlige Fehlanzeige.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Die bieten dafür Ganztagsbetreuungen, Kindergarten- und Krippenplätze an!)

Diese Länder blicken voller Neid auf Bayern und die großartigen Leistungen, die wir erbringen. Normalerweise müsste der Bund das Kindergeld ab dem dritten Lebensjahr übernehmen. Dies war bisher jedoch nicht möglich. Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, die Opposition braucht sich wegen der minimalen Aufstockung

des Kindergelds, der Kinderfreibeträge, des Erziehungsgelds und der Anhebung der Einkommensgrenzen überhaupt nicht aufzuplustern.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Warum hat das die Vorgängerregierung nicht gemacht? – Weitere Zurufe von der SPD)

Seit 1986 haben sich die Einkommen um zirka 40 bis 50% erhöht. Sie haben die Freibetragsgrenzen um 10 bis 12% erhöht.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Was haben Sie gemacht? – Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Zwischenrufe sind gestattet, nicht aber begleitende Rufe.

Kobler (CSU): Sie finanzieren diese Mehrausgaben mit den Einsparungen durch die zurückgehenden Geburtenzahlen. Das ist sozusagen eine Gegenfinanzierung. Sie verschweigen dabei jedoch, dass Sie das Erziehungsgeld in Höhe von 600 DM nicht aufgestockt haben. Mit der Budgetierung des Bundeserziehungsgeldgesetzes haben Sie eine Mogelpackung geschaffen. Sie verkürzen nämlich die Leistungen von 24 auf 12 Monate, erhöhen die Leistung von 600 DM auf 900 DM und sparen dabei 3600 DM ein. Diese Mogelpackung haben Sie auf dem Rücken der Kinder geschaffen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Unterländer hat schon gesagt, dass wir jetzt das Familiengeld von 1000 DM auf 1200 DM erhöhen wollen, um Synergieeffekte zu nutzen.

(Frau Radermacher (SPD): Warum haben Sie es nicht eingeführt?)

Als weitere Ziele nenne ich das Familiengeld, steuerliche Freistellungen und die Sicherung des Existenzminimums.

Das sind wichtige Investitionen für die Familien im 21. Jahrhundert. Ich betone nochmals: Die großen Entscheidungen in der gesamten Familienpolitik – das wissen Sie genauso gut wie ich – sind in den fünfziger, sechziger, achtziger und neunziger Jahren von der Union ausgegangen. Wir sind die wahre Lobby für die Familien und die Familienpolitik.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Davon scheinen die Familien aber noch nichts gemerkt zu haben!)

– Die Familienpolitik der Schröder-Regierung, Frau Kollegin Schmidt, bietet fast nur Show statt Substanz.

Wie sieht es denn bei der Steuerbelastung aus? Ihre Reform bringt doch für Familien mit Kindern weniger als für Kinderlose. Ihre Steuerreform ist ein Programm zur Prämierung der Kinderlosigkeit, nicht mehr. Sie belasten die Familien mit Verbrauchsteuern übermäßig,

(Maget (SPD): Das Ehegattensplitting!)

mit der Ökosteuer. Die Ökosteuer ist höchst unsozial, sie ist, auf die Familien angewandt, miserabel. Schauen Sie sich doch die Meldungen des heutigen Tages über die Kaufkraftentwicklung an: 2,6 bis 2,8%. Die Familien sind wirklich die Melkkuh für alle anderen. So ist es bei der Ökosteuer. Es ist auch bei der Rente nicht anders. Sie möchten Familienpolitik betreiben, die Renten mit 5,70 oder 5,80 DM gegenfinanzieren. Für uns gibt es überhaupt nichts anderes als 50 DM.

Ich kann nur sagen: All das, was Sie gemacht haben, ist ein familienpolitischer Bumerang.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Jetzt hat das Wort die Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Ich habe irgendwo gelesen, dass der Herr Ministerpräsident die Familie ins Zentrum der Politik gestellt habe. Ich frage mich, wo das Zentrum heute ist – also nicht hier drinnen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss ich so feststellen.

Familien als Leistungsträger unserer Gesellschaft, das ist ein Thema, das uns alle interessieren sollte und interessieren muss. Es wird sehr oft vergessen, was Familien für unsere Gesellschaft leisten. Das ist auch das Thema unserer heutigen Aktuellen Stunde.

Das Bundesverfassungsgericht hat auf diese Leistungen hingewiesen und herausgestellt, was für eine hohe Kompetenz Familien haben, egal, wo man anfängt. Das eine oder andere könnte man jetzt dazu ausführen. Ich glaube, das größte Humanvermögen, das wir haben, sind die Familien. Deshalb sollten wir es richtiger einschätzen und nicht unterschätzen, so wie es das eine oder andere Mal der Fall ist. Aber ganz notwendig ist – das habe ich bei den Vorrednern der CSU festgestellt – das habe ich bei den Vorrednern der CSU festgestellt –, dass wir uns zunächst auf den Familienbegriff einigen. Das ist, glaube ich, noch nicht wirklich angekommen. Das Modell „Mama, Papa, Kind oder Kinder“ funktioniert leider nicht mehr, sondern für uns ist Familie da, wo Kinder sind.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider, muss ich ganz ehrlich sagen, wird politisch nicht entsprechend darauf reagiert. Es kümmern sich nämlich immer mehr Alleinerziehende um Kinder, und das sind natürlich auch Familien, die wir nicht vergessen dürfen. In erster Linie betrifft es Frauen, die für Kinder allein verantwortlich sind. Aus diesem Grunde möchte ich den Bereich Kinderbetreuung noch einmal herausheben; denn die Frauen, die allein für Kinder verantwortlich sind, haben nicht die Wahl, ob sie bei den Kindern zu Hause

bleiben oder arbeiten gehen. Deshalb ist es ausgesprochen notwendig, dass wir mehr Kinderbetreuungseinrichtungen anbieten, auch hier in Bayern.

Hier muss ich noch einmal bestätigen, was meine Vorrednerinnen schon gesagt haben: dass Bayern bei der Kinderkrippenversorgung mit 1,4% Schlusslicht ist, also nur marginalst eine Versorgung anbietet.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Die Hälfte des Bundesdurchschnitts!)

Ebenso ist es bei der Versorgung mit Kinderhorten, die bei 3,8% liegt. Ich verhehle nicht, dass im Kindergartenbereich das eine oder andere getan wurde. Wo Lob hingehört, soll man auch loben. Aber das kann nicht ausreichen. Gerade die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist sehr wichtig. In diesem Zusammenhang muss ich sagen: Es ist überhaupt nichts, was bei der Klausurtagung in Kreuth herausgekommen ist. Deshalb unsere Forderung: Ein Dachgesetz muss her, und alle Kinderbetreuungseinrichtungen müssen vom Staat gefördert werden. Ich meine, dass der Staat für alle Kinder verantwortlich ist und nicht nur für die zwischen drei und sechs Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Dabei wird immer die Kommunalpolitik angeführt. Was bei dem Ganzen aber vergessen wird, ist: Wenn die Förderung nicht über den Staat geschieht, werden die Kommunen und die Eltern allein gelassen. Man versucht, diese Aufgabe auf sie abzuschieben.

Glücklicherweise ist jetzt bei Ihnen auch schon angekommen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dass es einen Zusammenhang zwischen Geburtenrate und Kinderbetreuung gibt. Ich habe es zwar vorhin schon wieder anders vernommen, also ganz haben Sie den Zusammenhang noch immer nicht erkannt. Wenn ich mir die Verhältnisse in den skandinavischen Ländern anschau, gerade in Norwegen, wo die Betreuung von Kindern unter drei Jahren sehr gut ist und die Geburtenrate wesentlich höher ist als bei uns, dann legt das doch diesen Zusammenhang nahe. Frau Fickler wollte vorhin diesen Zusammenhang nicht erkennen. Interessant ist, dass München erstmals eine höhere Geburtenrate hat und viermal so viel Kinderkrippenplätze anbietet wie der Durchschnitt in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht gibt es auch da einen Zusammenhang, den man noch herausstellen müsste.

(Maget (SPD): Ihr wart ja gegen jede Krippe! – Zurufe von der CSU)

– Es gibt eine günstige Geburtenentwicklung in München. Herr Unterländer, ich weiß nicht, ob Sie auch Ihren Beitrag dazu geleistet haben. Das würde mich freuen.

Aber die Erkenntnis allein nützt noch nichts, wenn man nicht die politischen Handlungen daraus entwickelt. Die Kehrtwende der CSU kann ich zwar in einigen Formulie-

rungen erkennen, aber die Beschwörungsformeln allein nützen noch nichts, wenn nichts unternommen wird.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, nicht nur Staat und Gesellschaft sind in der Verantwortung, da gebe ich Ihnen Recht. Auch die Wirtschaft muss das eine oder andere dazu beitragen. Ich glaube, wir alle wollen eine kinderfreundliche Gesellschaft in Deutschland, in Bayern, und wollen dazu beitragen. Die Bundesregierung muss sich nicht schämen, Herr Kobler, sie hat ihren Anteil schon geleistet. Tun Sie jetzt als Bayerische Staatsregierung ein Übriges.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat die Frau Kollegin Dodell.

Frau Dodell (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Job und Familie, wie geht das zusammen? Das fragen sich junge Paare spätestens dann, wenn das erste Kind unterwegs ist. Da bedarf es sicherlich eines ausgeklügelten Systems verschiedener Elemente aus Familie, Betrieb, staatlichen Einrichtungen, sozialem Umfeld und anderen Personen.

(Frau Radermacher (SPD): Deshalb haben wir doch so wenig Kinder!)

Die Möglichkeit, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren – da gebe ich Ihnen durchaus Recht, und das zeigen auch die höheren Kinderzahlen in den skandinavischen Ländern –, ist ausschlaggebend für die Entscheidung, eine Familie zu gründen.

(Frau Radermacher (SPD): Endlich hat es einmal jemand kapiert!)

Das hängt nicht nur, Frau Kollegin Radermacher, von der Kinderbetreuung, nicht nur von der Zahl der Krippenplätze ab. Ich bitte keinen Glaubenskrieg daraus zu machen. Es gibt hierfür nicht die Lösung, sondern es gibt nur zahlreiche individuelle Lösungen.

(Maget (SPD): Betreuungslösungen!)

Ein wesentlicher Punkt ist, dass wir sehr daran arbeiten müssen, dass Paare und Frauen, die Kinder haben, in beruflicher Hinsicht nicht nach wie vor Nachteile zu erleiden haben. Die Situation ist so – das streiten wir auch nicht ab –, dass immer mehr Frauen arbeiten gehen müssen, auch aus finanziellen Gründen.

(Frau Radermacher (SPD): Wollen!)

Allein die Zahl der erwerbstätigen Mütter schulpflichtiger Kinder ist in den letzten zehn Jahren in Bayern von 44 auf 61 % gestiegen. Es gibt viele junge Frauen – auch das ist unbestritten –, die eine gute Ausbildung haben, die ihren Beruf ausüben wollen, teilweise auch müssen und es sich nicht erlauben können, lange aus diesem Beruf auszusteigen. Wir verschließen die Augen keineswegs vor der Realität, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Maget (SPD): Doch, leider schon!)

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht nur eine Frage des Staates, ist nicht nur eine Frage der Kinderbetreuung, sondern sie ist auch zuvörderst eine Frage der Wirtschaft und die Frage, wie die Betriebe damit umgehen. Die Wirtschaft erkennt, dass aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten das Arbeitskräftepotenzial deutlich zurückgehen wird. Die Wirtschaft hat erkannt, dass es im globalen Wettbewerb nicht mehr hinnehmbar ist, die vielfältigen Potenziale, die Frauen heute im Erwerbsleben bieten, ungenutzt zu lassen.

Viele Unternehmen haben dies erkannt und bieten heute ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum beruflichen Aufstieg zum Beispiel durch flexible Arbeitszeitmodelle, neue Arbeitsstrukturen, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Tele- und Netzwerkarbeit, Jobsharing, Personalentwicklungskonzepte, Qualifizierungsmaßnahmen und vieles mehr. Viele große und kleine Firmen arbeiten vorbildhaft. Die Bayerische Staatsregierung hat solche Betriebe bereits als Vorbilder ausgezeichnet.

Viele Unternehmen haben längst erkannt, dass familienfreundliche Initiativen nicht nur den Familien der Mitarbeiter helfen, sondern auch ihren eigenen Nutzen mehren, denn gut ausgebildete und vor allem zufriedene Mitarbeiter sind heute ein Wettbewerbsvorteil. Mitarbeiter sind wiederum dann zufrieden, wenn auf ihre persönlichen Bedürfnisse und die Bedürfnisse ihrer Familien soweit wie möglich eingegangen wird. Wie gesagt, viele Unternehmen haben erkannt, dass sie selbst einen Nutzen davon haben, wenn sie Familien unterstützen. Die Fluktuationsquote wird gesenkt; die Betriebe erhalten ausreichend Fachpersonal; Stress und auch die Abwesenheitsquote werden abgebaut.

Die CSU-Landtagsfraktion hat vor einigen Wochen eine Anhörung durchgeführt, zu der Betriebe eingeladen waren, die uns über familienfreundliche Rahmenbedingungen berichtet haben. Eines ist ganz klar: Wenn wir wollen, dass die Wirtschaft familienfreundlicher arbeitet, dann dürfen wir von Seiten der Politik keine gesetzlichen Regelungen mit einem festen Modell überstülpen, sondern dann müssen wir Rahmenbedingungen festsetzen, mit denen jeweils individuelle arbeitnehmerfreundliche Lösungen gefunden werden können. Zu viele Regeln sind kontraproduktiv. Ich nenne nur das Teilzeitarbeitsgesetz, strenge Arbeitszeitregelungen, den Arbeitsschutz und einen überzogenen Datenschutz. Das sind Dinge, die es Betrieben schwer machen, familienfreundliche Regelungen zu finden.

Viel besser wären individuelle und freiwillige Betriebsvereinbarungen, die jeweils die Notwendigkeiten im Betrieb erfassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist es notwendig, dass Sie beim Bund darauf hinwirken, dass überflüssige Regelungen, die hinderlich sind, abgebaut werden.

(Wahnschaffe (SPD): Sie fordern, Schutzrechte abzubauen!)

Sie müssen flexible Möglichkeiten schaffen, denn nur so gelingt es uns gemeinsam mit den Tarifparteien, die erkennen müssen, dass sie die Bemühungen um die Familie in den Mittelpunkt stellen müssen, die Rahmenbedingungen in den Betrieben familienfreundlich zu gestalten. Mit Überregularien werden wir dies nicht schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ehrlich gesagt bin ich etwas betroffen von der Art und Weise, wie die Diskussion hier und heute von der Opposition geführt wird. Ich habe gedacht, wir hätten gerade in der Familienpolitik Berührungspunkte. Mir hat schon der Titel der Aktuellen Stunde nicht gefallen: „Familien – Die vergessenen Leistungsträger in unserer Gesellschaft“. Sicher sind die Familien Leistungsträger in unserer Gesellschaft, aber ich denke, die Familien sind weit mehr als Leistungsträger in unserer Gesellschaft. Sie sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar. In der Familie finden unsere Kinder Geborgenheit, Fürsorge, Verlässlichkeit und Liebe. Deswegen sehe ich die Familien nicht nur als Leistungsträger. Hier werden den Kindern durch die Erziehung wichtige soziale und gesellschaftliche Werte vermittelt. Familien leisten für mich Unersetzbares für Gesellschaft, Staat und den Einzelnen. Familien sind ein Wert für sich, genauso wie die Kinder, die in diesen Familien aufwachsen.

Ich würde von der Opposition auch erwarten, dass sie einmal auf die familienpolitischen Leistungen der rot-grünen Bundesregierung eingeht. Man denke nur an den Eiertanz der Bundesregierung bei der anstehenden Erhöhung des Kindergeldes. Zunächst hieß es, es gibt 30 DM mehr; dann gab es wieder nichts.

(Maget (SPD): Wie viel war es denn bei Ihnen?)

– Ich komme noch darauf.

Dann hieß es, Kinderbetreuungseinrichtungen werden gefördert. Später war wieder von 30 DM die Rede, allerdings unter dem Vorbehalt der nächsten Steuerschätzung. Behandelt man nach Ihrer Auffassung so die Leistungsträger?

Ich möchte noch auf einige Punkte eingehen, die mir aufgefallen sind. Sie haben das Bild der Frau als Nachhilflehrerin, Taxifahrerin und Pflegerin mit einem negativen Unterton geschildert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich war selbst 30 Jahre im Haushalt tätig und sehe das Bild der Familienfrau völlig anders als Sie.

(Zuruf des Abgeordneten Maget (SPD))

– Herr Maget, Sie sollten das einmal machen, dann würden Sie vielleicht nicht mehr lachen. Sie würden die Realität des Lebens kennen und nicht einfach locker darüber hinweggehen. Das sind Dinge, die durchaus betroffen

machen. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich auch und gerade in diesem Bereich die Frauen selbst verwirklichen können. Das ist für mich überhaupt keine Frage.

Die Bayerische Staatsregierung greift die Familienpolitik sicher nicht nur unter dem Stichwort „demografische Entwicklung“ auf, sondern auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation, in der sich die Familien in Deutschland heute befinden. Die Opposition hat die Leistungen der Regierung Kohl angegriffen. Wissen Sie, von welchem Stand beim Kinderfreibetrag Bundeskanzler Kohl 1982 ausgegangen ist? Bei der Übernahme der Regierungsverantwortung von Bundeskanzler Schmidt gab es keine Kinderfreibeträge. Damals gab es 0 DM Freibetrag.

(Maget (SPD): Gott sei Dank!)

– „Gott sei Dank“ sagen Sie, Herr Fraktionsvorsitzender. Gut dass ich das weiß, denn dann kenne ich Ihre tatsächliche Einstellung zu diesem Thema.

(Maget (SPD): Wie viel an Steuer sparen Sie denn, wenn Sie 60 000 DM verdienen?)

– Der Ausspruch „Gott sei Dank“ war geradezu klassisch.

Von der Bundesregierung wurden seinerzeit das Erziehungsgeld, der Erziehungsurlaub und die Anrechnung der Erziehungszeiten für die Rentenversicherung eingeführt. Lassen Sie mich etwas zu Ihrer Rentenreform sagen. Ich zitiere aus der „Zeit“, die nicht gerade als rechtslastig verschrien ist. Das Zitat lautet: „Womöglich haben die Herren Fraktionsvorsitzenden auch nur darauf gewartet, dass die Frauen- und Familienministerin Christine Bergmann einmal zum Mikrofon geht und dem Hohen Haus zuruft, was die offenbar kinderlosen Abgeordneten nicht wissen, dass die Erziehung zweier Kinder viele Jahre dauert und ein aktiver Beitrag zur Rentenversicherung ist, der genauso viel zählt wie die Erwerbstätigkeit.“ Der Artikel „Die betrogene Familie“, der die rot-grüne Bundesregierung angreift, endet mit folgender Aussage: „Verächtlicher kann man Kinder nicht einstufen.“

(Wahnschaffe (SPD): Was stand denn in der Rentenreform von Herrn Blüm über Kinder?)

Ich möchte noch auf das von Ihnen vielgescholtene Landeserziehungsgeld, das seinesgleichen sucht, eingehen. Ich kenne kein SPD-geführtes Bundesland, das ein Landeserziehungsgeld zahlt. Die Familien in Bayern können im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld im dritten Lebensjahr ihres Kindes ein Landeserziehungsgeld erhalten. Sie können sich damit wesentlich leichter dafür entscheiden, ihr Kind in den ersten drei Lebensjahren selbst zu betreuen. Für Geburten ab dem Jahr 2001 werden wir das Landeserziehungsgeld erneut verbessern. Ich hoffe, dass Sie dem Gesetzentwurf in Zweiter Lesung zustimmen werden.

Da ich nicht annehme, dass die SPD-Fraktion mit dem heutigen Antrag auf das gravierende Defizit der SPD-regierten Bundesländer hinweisen will, werde ich mich

jetzt weiter der Frage widmen, was die rot-grüne Bundesregierung zusätzlich für die Familien tut. Das momentane Kindergeld der Bundesregierung für das erste und das zweite Kind – das dritte Kind ist vergessen worden – wurde auf 270 DM erhöht. Ich möchte Ihnen einmal die Relationen verdeutlichen: Die unionsgeführte Bundesregierung hatte das Kindergeld für das erste Kind von 50 DM auf 220 DM erhöht. Als familienpolitische Heldentat können Sie von der SPD Ihre Kindergelderhöhungen nicht feiern.

(Wahnschaffe (SPD): Das stimmt nicht. Da hat man Ihnen etwas Falsches aufgeschrieben!)

Von einem Gesamtkonzept familienfreundlicher Politik der Bundesregierung kann man ohnehin nicht sprechen. Es ist von den Kollegen schon ausführlich dargestellt worden: Was man mit der einen Hand gegeben hat, hat man mit der anderen Hand über die Ökosteuer wieder genommen. Auch bei der Steuerreform überrascht es kaum noch, dass wiederum die Familien die Verlierer sind.

(Hoderlein (SPD): Immer das gleiche!)

Die Steuerreform entlastet zwar die Familien, aber die Kinderlosen werden ungleich mehr entlastet.

Mit viel Lobesreden bedenkt die SPD die Änderungen beim Bundeserziehungsgeld. Die Bundesregierung hat zwar die Einkommensgrenzen beim Bundeserziehungsgeld angehoben. Das war auch notwendig.

(Zurufe von der SPD)

Das war mit Sicherheit ein Versäumnis der alten Bundesregierung. Die SPD hat aber im gleichen Atemzug die Budgetierung eingeführt. Schauen Sie sich die Budgetierung genau an. Sie ist nichts anderes als ein Einsparprogramm. Die jungen Väter bzw. Mütter erhalten nämlich im ersten Jahr 900 DM, dafür im zweiten Jahr nichts.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Die Bundesregierung spart somit ein halbes Jahr lang 600 DM. Normalerweise hätte sie zwei Jahre lang 600 DM zahlen müssen. Wenn man sich jetzt für 900 DM für die Dauer eines Jahres entscheidet, dann ist das nichts anderes als ein Einsparprogramm.

Lassen Sie mich jetzt zur Wahlfreiheit kommen. Für mich ist ungeheuer wichtig, dass die Politik nicht die Entscheidung der Frauen für die Erwerbstätigkeit bevorzugt. Dies ist jedoch genau das, was die Bundesregierung sowohl in der Rentenreform als auch bei der Budgetierung und in vielen anderen Bereichen tut.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das wollen die Frauen!)

Ich halte dies für falsch. Kreuth war übrigens keineswegs eine Nullnummer.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Ich kann Ihnen unzählige Beispiele nennen, aber meine Redezeit von zehn Minuten geht leider zu Ende. Die Bayerische Staatsregierung steht dazu, dass Familiengeld gezahlt wird, damit sich die Frauen frei entscheiden können. Bringe ich das Familiengeld tatsächlich für die Familienleistung, die die Familie erbringt, ein, oder benutze ich dieses Familiengeld für eine Erziehungsleistung außerhalb der Familie? Um diese Wahlfreiheit zu garantieren, brauche ich aber auch den Ausbau der Betreuungseinrichtungen.

(Frau Radermacher (SPD): Die haben wir aber nicht!)

Ich brauche auf der einen Seite das Familiengeld, und ich brauche auf der anderen Seite den Ausbau. Die Staatsregierung hat in Kreuth beschlossen, das Betreuungsangebot für Kinder ergänzend zur Familie konsequent auszubauen.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Auf diesem Weg werden wir weitergehen. Wir werden die Lebensentwürfe der Frauen gleichberechtigt behandeln. Das halte ich für ungeheuer wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Radermacher das Wort. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen zu bedenken, dass man nicht jeden Zwischenruf dreimal wiederholen muss. Einer genügt.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

– Warum fühlen Sie sich jetzt betroffen, Herr Kollege Wahnschaffe?

(Heiterkeit)

Frau Radermacher (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, ich glaube, wir sollten die Diskussion wieder auf Bayern zurückführen. Eines möchte ich Ihnen aber schon sagen: Sie hatten mit Ihrer Eingangsbeobachtung Recht. Sie haben allen Grund, betroffen zu sein, nämlich betroffen über das, was Sie in 16 Jahren Regierungsverantwortung in Bonn und Berlin geleistet haben.

(Beifall bei der SPD – Wahnschaffe (SPD): Nicht geleistet haben!)

– Um es besser zu sagen: Sie sollten überlegen, was Sie nicht geleistet haben.

Verräterisch ist auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, welche Meinungsäußerungen in Interviews nach diesen tollen Initiativen und Beschlüssen in Kreuth publik geworden sind. Staatsminister Huber hat in einem solchen Interview mehr bedauernd als überzeugt festgestellt: „Die CSU tut sich schwer, aber die Wirtschaft verlangt es.“ Gemeint waren Betreuungseinrichtungen und Ganztagschulen. Ich denke, verräterischer kann ein Interview nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Es geht eben nicht um eine veränderte Familienpolitik, sondern darum, dass Sie von der CSU am liebsten an einem traditionellen Rollenbild festhalten würden.

(Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einem überholten Rollenbild!)

Sie können im Moment aber nicht anders, weil der Druck der Wirtschaft zu groß ist.

Immer dann, wenn wir in den letzten Jahren unsere Anträge zu Krippenplätzen und Ganztagschulen eingebracht haben, haben Sie von der CSU argumentiert, wir von der SPD packten wieder die alten Hüte aus. Ich bin begeistert, dass Sie endlich unsere alten Hüte aufsetzen müssen. Mir ist es ziemlich egal, aus welchen Motiven.

(Beifall bei der SPD)

Bisher waren Krippenplätze, Hortplätze und Ganztagschulen für Sie schlicht und einfach Teufelszeug. Wir haben diese Themen oft genug im Parlament diskutiert. Mit Ihrer Politik haben Sie die Familien weder gefördert noch gestärkt. Wenn sich Frauen dazu entschlossen haben, Familie und Beruf zu vereinbaren und trotz ihres Berufs Kinder zu bekommen, dann war das sicher nicht das Verdienst der CSU. Frau Stewens, Sie haben von Wahlfreiheit gesprochen. Da kann man doch nur lachen. Welche Wahlfreiheit hat eine Frau in Bayern, wenn sie ihr Kind, das weniger als drei Jahre alt ist, unterbringen will? Sie hat schlicht und einfach keine Wahlfreiheit. Es sei denn, sie wäre Abgeordnete und könnte sich eine eigene Haushaltshilfe leisten, so wie wir das größtenteils hier getan haben, als unsere Kinder klein waren. Das kann doch nicht Familienpolitik für alle sein.

Sie geben keine fördernden Signale. Das belegt schon ein Blick auf die Staatsregierung. Der Frauenanteil liegt bei 11,1%. Dieser traurige Rekord wird nur noch von Sachsen und Thüringen übertroffen.

Was Kinderkrippen, Horte und Ganztagschulen anbetrifft, so ist überall Fehlanzeige. Sie können jetzt die Absicht zur Errichtung erklären, aber es hilft nichts: Es gibt diese Einrichtungen de facto nicht.

(Beifall bei der SPD)

Frau Hohlmeier hat nun ein sechsjähriges Ganztagsgymnasium angekündigt. Das ist aber keine bewusste Entscheidung für Familienpolitik. Wo bleiben denn die anderen Familien in diesem Land, die von einem solchen Angebot gerne Gebrauch machen würden? Das ist nichts anderes als ein bildungspolitisches Schmankerl für einige wenige. Das ist für eine vernünftige Familienpolitik zu wenig.

Die Zeit, als Sie in Berlin regierten, ist noch nicht so lange her. Wo blieben damals die Erhöhungen des BAföG? Wo sind die Einkommensgrenzen beim Erziehungsgeld verändert worden? Wann ist das Kindergeld erhöht worden? Sie hatten 16 Jahre Zeit, alle diese Dinge in die Wege zu leiten.

(Hofmann (CSU): Das ist doch gemacht worden!)

– Herr Hofmann, Sie hätten die toll angekündigten 1000 DM oder 1200 DM Familiengeld, das jetzt Frau Stewens und der Ministerpräsident verlangen, einführen können.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zur Stärkung der Erziehungskraft der Familien. Das ist ein beliebtes Thema in Sonntagsreden. Schauen Sie doch einmal hin, wie lange die Wartelisten in Erziehungsberatungsstellen sind. Was ist denn in den letzten Jahren mit Familienseminaren, Erziehungsseminaren und Freizeitseminaren geschehen?

Gnadenlos ist in diesem Bereich gekürzt worden. Ich meine, Sie hätten in Bayern genug zu tun. Sie müssen es nur endlich anpacken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir würden ein positives Signal setzen, wenn wir uns dazu entschließen könnten, dass auch in Bayern die Männer endlich einmal eine Auszeit für die Familie nehmen. Ich habe dazu einen Vorschlag. Der Ministerpräsident belohnt doch immer hohe Staatsbeamte aus der Staatskanzlei z. B. mit Vorstandsposten bei Banken. Wie wäre es denn, wenn ein Kriterium für eine solche Belohnung nicht nur die Treue zur CSU, sondern auch die Auszeit für die Familie wäre?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Berta Schmid.

Frau Berta Schmid (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion von heute Nachmittag hat wieder einmal deutlich gemacht, dass die Opposition die Diskussion über die Familienpolitik hauptsächlich unter dem finanziellen Aspekt führt. Sie konzentrieren sich ausschließlich darauf.

(Maget (SPD): Genau so ist es nicht!)

– Herr Maget, ich habe außer von Frau Schopper nicht sehr viel Anderes gehört.

(Maget (SPD): Doch! Kinderbetreuungseinrichtungen!)

Ein Stück weit gebe ich Ihnen Recht. Die Familienpolitik ist die große Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Eine alte Weisheit sagt: Wenn es den Familien gut geht, geht es auch dem Staat gut. Meine Damen und Herren, wenn Sie heute zugehört haben, haben Sie auch erfahren, dass nicht erst seit heute von der Bayerischen Staatsregierung alle Anstrengungen ausgehen, um die Situation der Familien zu verbessern. Wir wissen, dass unsere Familien eine noch stärkere Unterstützung brauchen, um nicht am Rande der Gesellschaft zu stehen. Alle Redner auf unserer Seite haben dies heute auch klargestellt. Mit der finanziellen Unterstützung unserer Familien geht die Bundesregierung nicht zimperlich um.

Auch wenn ich mich jetzt wiederhole, es ist einfach notwendig, das zu sagen: Einerseits stockt sie zwar das Kindergeld um 30 DM auf, gleichzeitig aber nimmt sie dieses Geld über die Öko-Steuer, über die Steuerreform und über die Rentenreform wieder zurück.

Seien wir doch einmal ehrlich: Wir haben es in den letzten Jahren sowohl auf Seiten der Politik als auch auf Seiten der Kirchen hervorragend geschafft, bei den Familien die Lust auf Kinder zu vermiesen, weil wir in allen Diskussionen den Familien mit mehreren Kindern automatisch den Armutsstempel aufgedrückt haben. Wir haben es auch noch gelten lassen, dass verschiedene Institute ausgerechnet haben, dass das Großziehen eines Kindes 600 000 Mark kostet. Ich habe vier Kinder großgezogen, und sie sind alle auf dem Wege, einen ordentlichen Beruf zu erlernen. Durch meine Finger sind aber bestimmt keine zweieinhalb Millionen Mark gelaufen.

Ich möchte diese Debatte auch dazu nutzen, um unseren jungen Familien Mut zu machen. Wir sollten uns wieder trauen und in unserer Gesellschaft betonen, dass die Aufgabe, eine Familie zu betreuen, eine schöne Aufgabe ist. Für mich gibt es keine schönere und verantwortungsvollere Aufgabe als die Familienaufgabe.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sicherlich ist diese Aufgabe nicht immer einfach und sicherlich ist sie auch keine Aufgabe für nebenher. Sie ist aber abwechslungsreich und außerordentlich anspruchsvoll, und sie hält jung und fit, weil man in allen Bereichen mit der jungen Generation konfrontiert wird. Man könnte diesen Werbespot endlos fortsetzen. Die Berufung zur Elternaufgabe dauert über das Berufsleben hinaus. Sie schützt vor Vereinsamung im Alter.

Heute sind so viele Themen angesprochen worden, aber wir vergessen es immer wieder, die Verantwortung anzuerkennen, die unsere Familien übernehmen. Zentrale Aufgabe in der Familienpolitik ist es, daran zu arbeiten, dass die Familien eine echte Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf mit Kinderbetreuung erhalten. Dazu werden wir unser bisheriges Angebot an Betreuungseinrichtungen weiterentwickeln. Wir wollen ein flexibles und flächendeckendes Angebot für alle Kinder schaffen.

Ich kann es nicht auf uns sitzen lassen, dass Sie immer gebetsmühlenartig betonen, wir hätten für die Kinderbetreuung nichts getan. Das Erziehungsgeld und die Vollversorgung in unseren Kindergärten waren die Antworten zur richtigen Zeit. Ich gestehe zu, dass sich die Zeiten geändert haben. Die Frauenarbeit hat zugenommen. Heute steht bei vielen Frauen der Wunsch, zu arbeiten, im Vordergrund. Deshalb sind wir gefordert, verstärkt Krippen- und Hortplätze anzubieten.

(Maget (SPD): Warum erst jetzt? Es gab doch früher auch schon Frauen, die arbeiten wollten!)

Ich habe zuvor von Wahlmöglichkeiten gesprochen. Bei der Wahl zwischen Familie und Beruf gibt es auch noch Frauen, die sich ausschließlich der Kindererziehung und der Familienarbeit widmen. Frau Schopper, Sie haben

von gesellschaftlicher Anerkennung gesprochen. Es kann doch nicht sein, dass sich eine Frau, die sich ausschließlich der Familie widmet, in der Öffentlichkeit immer verteidigen und dafür entschuldigen muss, nur Hausfrau und Mutter zu sein. Zur Kindererziehung und &betreuung gehören Partnerschaftspflege und die Aufgabe, ein Heim bereitzuhalten, in dem sich jeder geborgen fühlt. Oftmals kommt auch noch die Aufgabe, die ältere Generation zu pflegen, hinzu.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Frau Berta Schmid (CSU): Die Familienarbeit schreit nach Anerkennung. Die finanzielle Anerkennung allein reicht nicht aus. Wir alle sollten an dieser Anerkennung arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden gemäß § 86 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Nach dieser Bestimmung ist der Vollversammlung über die Behandlung der Petitionen jeweils für die Hälfte der Wahldauer des Landtags mündlich zu berichten. Die Berichterstattung obliegt federführend dem Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden. Herr Kollege Schindler, Sie haben das Wort.

Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie alle kennen die Geschichte vom kaukasischen Kreidekreis von Bert Brecht. In den Wirren einer Revolution bleibt das Kind des gestürzten Gewaltnehmers zurück. Die Magd Grusche rettet es und zieht es auf. Nach dem Krieg lässt die Gouverneursfrau um des Erbes Willen ihr Kind suchen. Beide Frauen erheben Anspruch auf das Kind. Der Richter Azdak muss entscheiden, wer die wirkliche Mutter ist. Diejenige, die das Kind aus dem Kreidekreis zerrt, soll es bekommen. Im Gegensatz zur biblischen Geschichte ist es bei Brecht aber die Zieh Mutter, die das Kind schont.

Meine Damen und Herren, ich möchte dieses Bild auf die Behandlung von Petitionen übertragen. Besteht nicht die Gefahr, dass wir als politisch rivalisierende Parteien und Fraktionen an den Einzelanliegen der Bürger in ähnlicher Weise solange herumzerren, bis sie im Namen vermeintlich höherrangiger Ideen und Programme entzwei gehen? Gerade die Behandlung von Petitionen zu Aufenthaltsverlängerungen habe ich in der vergangenen Zeit oftmals als unerträgliches Gezerre zwischen unterschiedlichen Meinungen der Fraktionen und als zutiefst unbefriedigend empfunden, weil oftmals der Einzelfall in seiner Einmaligkeit aus dem Blick geraten ist. Ich werde

auf diesen Bereich später noch genauer zu sprechen kommen. Wir sollten daher das Bild vom kaukasischen Kreidekreis bei der Behandlung von Eingaben in Erinnerung behalten.

Wenn wir uns mit Petitionen befassen, geht es nicht um die Umsetzung von Richtlinien, sondern vor allem um die Gestaltung von Lebensbedingungen im Einzelfall.

Auch der so oft wiederholte Hinweis auf Gesetz und Recht ist nichts als eine Plattitüde, die nur für den sicherlich bequemen Rückzug auf eine Parteilinie erhalten muss. Unsere Aufgabe als Parlament ist nicht eine weitere Rechtsprüfung, die von den Ministerien bereits in anerkannt hoch qualifizierter Weise geleistet worden ist, sondern sie besteht in der Suche nach Ermessensspielräumen zugunsten der Petenten sowie in einer gewissen Vermittler- und Dolmetscherfunktion zwischen dem Bürger und der Verwaltung.

Ich möchte mit diesem Gedanken keine Gräben aufreißen, sondern vielmehr an unser Selbstbewusstsein und an das Selbstverständnis als Parlament insgesamt appellieren. Ich sage dies auch an die Adresse der CSU-Kollegen im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, die sich, ebenso wie die Kollegen mancher Fachausschüsse – wie deren deutlich höhere Zahl von Berücksichtigungen zeigt –, vielleicht nicht so stark von der Gewaltigkeit der ministeriellen Stellungnahmen beeindrucken lassen sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gestatten Sie mir diese zugegebenermaßen subjektiven Anmerkungen zu Beginn des Berichts. Ich möchte ihn nicht als regelmäßig wiederkehrende Pflichtübung und Abarbeitung von Fällen und Zahlen, sondern als unsere gemeinsame, durchaus selbstkritische Bestandsaufnahme über den Umgang mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger verstehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Petition als Instrument des aktiven Ideen- und Beschwerdemanagements des Parlaments – Anspruch oder Wirklichkeit? Unter diesem Aspekt möchte ich unser Petitionsgeschehen im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden und in den Fachausschüssen darstellen. Zunächst ein paar Zahlen:

(Siehe Anlage)

Bis zum Stichtag Ende Februar dieses Jahres lagen uns genau 8774 Eingaben zur Bearbeitung vor; davon sind 3079, also etwa 40%, dem Petitionsausschuss zugewiesen worden. 42% aller Eingaben kamen aus Oberbayern, wengleich dort nur 33% der Bevölkerung wohnen; dies scheint mit der Nähe zu München zu tun zu haben. Hingegen kamen aus Oberfranken nur 7% der Eingaben. Es scheint also einen Zusammenhang zwischen Nähe und Ferne zu München zu geben. Es kann natürlich auch sein, dass in Oberfranken die Leute zufriedener und duldsamer sind.

(Maget (SPD): Brav, duldsam und besser erzogen!)

Es ist mir auch aufgefallen, dass der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten genau eine Eingabe erhalten hat, die dort erfolgreich behandelt wurde.

(Hoderlein (SPD): Hervorragend!)

Die Eingangszahlen sind insgesamt und speziell auch bei besonders aufwendigen Massen- und Sammelpetitionen konstant hoch. Die Zahlen zeigen im Gegensatz zu den Zahlen bei Wahlbeteiligungen keine Parlamentsverdrossenheit der Bürger, sondern ein hohes Maß an Vertrauen in unsere Arbeit als Abgeordnete.

Die Zahl der positiven Erledigungen – Berücksichtigungen, Würdigungen, Material und Kenntnisnahmen sowie die positiven Abhilfen durch die Staatsregierung – ist mit 33,7% gegenüber 29,4% bei der letzten Erhebung leicht gestiegen. Allerdings müssen wir gegenüber der 13. Periode, in der diese Quote bereits bei niedrigen 2,5% lag, bei den Berücksichtigungsbeschlüssen einen Rückgang auf nur noch 1,3% feststellen. Sehr deutlich wird die abnehmende Tendenz in diesem Bereich, wenn wir diese Zahlen mit den Zahlen der 12. Periode vergleichen, in der wir immerhin noch 5,4% Berücksichtigungen hatten.

Man könnte nun argumentieren, dass diese Zahl den Bürgerinnen und Bürger letztlich gleichgültig sein kann, dass die positiven Abhilfen durch die Staatsregierung entsprechend gestiegen sind und dass wir beispielsweise zum Ende der 12. Periode auch nur 34% positive Erledigungen hatten. Jedoch sehe ich diesen Rückgang als letztlich für die Bürgerinnen und Bürger negativ an; denn nur ein Berücksichtigungsvotum führt zu einer Nachkontrolle durch den Ausschuss und lässt die Petenten nicht mit der Verwaltung allein. Vielleicht sollten wir eine Nachkontrolle versuchen und die Petenten anschreiben und fragen, ob auch sie die Erledigung wirklich positiv erlebt haben, ob es in dem einen oder anderen Fall doch anders gelaufen ist und ob sie sich vielleicht aus Enttäuschung erst gar nicht mehr an den Landtag gewandt haben.

Für die Bayerische Staatsregierung ist eine positive Erledigung nach § 84 der Geschäftsordnung, abgesehen von Prestigegründen, schon deshalb angenehmer, weil der Berücksichtigungsbeschluss die in § 85 Absatz 2 der Geschäftsordnung genau geregelten Rechtsfolgen für die Berichtspflicht innerhalb von zwei Monaten zur Folge hat. Ich appelliere deshalb an die Vertreter der Regierungsfraktion, sich in allen Zweifelsfällen nicht mit einer positiven Erledigung zu begnügen, sondern das Anliegen des Petenten weiter zu verfolgen und „Berücksichtigung“ zu beschließen.

Lobend zu erwähnen hierbei der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, der bei einem Anteil von etwa 7% aller Eingaben eine beachtliche Berücksichtigungsquote von über 5% aufzuweisen hat. Auch der Umwelt-, der Wirtschafts- und der Bildungsausschuss haben eine einigermaßen beachtliche Bilanz vorzuweisen. Dies kann bedauerlicherweise von meinem Ausschuss, dem Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, nicht behauptet werden; denn wir haben weniger als 1%

Berücksichtigungen und müssen uns deshalb selbstkritisch fragen, ob sich der enorme Aufwand rechtfertigt.

Lassen Sie mich zum Bericht über die einzelnen Ausschüsse übergehen und mit dem Petitionsausschuss beginnen. Die ausländerrechtlichen Eingaben haben uns zahlenmäßig sehr stark beschäftigt: Insgesamt 46 % aller Eingaben hatten mit dem Ausländerrecht zu tun. Dies ist ein Grund für den geringen Anteil von Berücksichtigungen; denn bei Petitionen von Ausländern lag die Quote der Berücksichtigungen bei 0,5 %. Wir hatten uns mit 518 Eingaben von Bürgerkriegsflüchtlingen aus Bosnien und mit 140 Eingaben von Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem Kosovo zu beschäftigen. Diese Eingaben wurden zwar formal korrekt, aber im Ergebnis oft recht unbefriedigend und unter großer Angst vor einer Einzelfallprüfung abgehandelt, um die Verwaltungslinie des Innenministerium nicht zu stören.

Die Steilvorlage, die uns die Entschließung des Bundestags vom 06.07.2000 zu den humanitären Grundsätzen in der Flüchtlingspolitik geliefert hat, wurde leider nicht angenommen, da dies wohl nicht in das Konzept der Mehrheitsfraktion passte. Letztlich verdankt es Bayern der Innenministerkonferenz von Ende Oktober 2000, die die Rückführung bei Kosovaren, die arbeiten und nicht straffällig geworden sind, bis Mitte 2001 ausgesetzt hat, dass wir eine einigermaßen erträgliche Bilanz aufzuweisen haben.

Erfreulicherweise hat die Innenministerkonferenz im Februar 2001 einen Weg für ein dauerhaftes Bleiberecht für Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina eröffnet, die in Deutschland faktisch wirtschaftlich und sozial integriert sind. Wir werden im Ausschuss gut aufpassen müssen, wie die Bayerische Staatsregierung diesen Beschluss umsetzen wird.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Recht häufig hatten wir uns mit Eingaben von Arbeitgebern mittelständischer und handwerklicher Betriebe zu befassen, die sich für ihre aus Bosnien und dem Kosovo stammenden Arbeitskräfte und deren Familien eingesetzt haben. Trotz des Engagements sogar eines Präsidenten einer Handwerkskammer konnte sich die Mehrheitsfraktion nicht von der strikten Linie des Innenministeriums abnabeln, so dass die Chance vertan worden ist, die in einer gedeihlichen Arbeitsteilung zwischen Verwaltung und Petitionsausschuss gelegen hätte, einen guten Interessenausgleich zwischen einer vernünftigen und gerechten Verwaltungspraxis einerseits und den Interessen der Arbeitgeber und ihrer Mitarbeiter andererseits zu finden. In diese Rubrik gehören auch Eingaben von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, die sich für die Verlängerung des Aufenthalts von Pflegekräften eingesetzt haben. Es bleibt zu hoffen, dass die neue Ministerin in Bezug auf den Pflegekräftemangel mehr Mut zu einer pragmatischen Linie aufbringt, wie sie dies bereits hat anklingen lassen. Pressemitteilungen zufolge kam es sogar zu der grotesken Situation, dass das Bayerische Rote Kreuz im ehemaligen Jugoslawien in Anwerbeveranstaltungen um Pflegekräfte wirbt, während

gelernte Kranken- und Altenpflegekräfte, die bei uns bereits erfolgreich arbeiten, das Land verlassen müssen.

Auch beim Vollzug der Altfallregelung von 1999 sieht unsere Bilanz eher mager aus, da das Innenministerium mit seiner restriktiven Auslegung, insbesondere bei den Mitwirkungspflichten, nur zu einer äußerst geringen Zahl von Anerkennungen gekommen ist. Meines Erachtens tut sich hier ein generelles Problem auf: Es kann nicht im Sinne der Erfinder, der Innenminister des Bundes und der Länder sein, dass einstimmige Beschlüsse der IMK in den Ländern höchst unterschiedlich ausgelegt und vollzogen werden mit der Folge, dass zum Beispiel in Niedersachsen deutlich mehr Altfälle anerkannt werden als in Bayern, obwohl in Niedersachsen weniger Ausländer leben.

Hierzu ein Einzelfall: Die Eingabe eines Vietnamesen hat uns mehrfach beschäftigt. Dieser Fall wurde zuerst im Januar 2000 für positiv erledigt erklärt, da die Ausländerbehörde mitgeteilt hatte, nach der Altfallregelung eine Aufenthaltsbefugnis zu erteilen.

Der Fall wurde im Zuge einer wohl breiter angelegten Revision der von den Ausländerbehörden anerkannten Altfallregelungen wegen mangelnder Mitwirkung des Petenten später negativ beurteilt, weil sich in den Akten ein Vermerk befand, er habe eine Unterschrift unter einen Antrag verweigert.

Dieser Fall zeigt deutlich, durch welche Spitzfindigkeiten des Innenministeriums sich die niedrigen Altfallzahlen in Bayern erklären lassen. Deshalb hat es mich sehr gefreut, dass die CSU-Fraktion uns bei unseren Bemühungen um Sachaufklärung unterstützt hat und wir so die Akten von der Ausländerbehörde anfordern konnten.

Mittlerweile hat uns der Rechtsanwalt des Petenten mitgeteilt, dass seinem Mandanten nun doch eine Aufenthaltsbefugnis nach der Altfallregelung erteilt werden konnte. Sosehr mich der positive Ausgang natürlich freut, bleibt doch ein etwas seltsamer Nachgeschmack ob des Verhaltens des Ministeriums in diesem Fall.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dies ist übrigens einer von insgesamt nur zwei Fällen, in denen wir im Berichtszeitraum die Akten angefordert haben. Alle diesbezüglichen Ängste der Staatsregierung sind also weit hergeholt.

Insgesamt war die Behandlung der Ausländereingaben für den Ausschuss nicht nur zahlenmäßig, sondern vor allem auch menschlich gesehen eine starke Belastung. Ich erinnere zum Beispiel an den Fall Aslanian, den wir auch im Plenum behandelt haben, aber auch an den Fall einer 20jährigen Äthiopierin, die mit 15 Jahren nach Deutschland gekommen ist und große Angst vor einer Rückkehr hat. In München wird sie von vielen Menschen betreut, die ihr helfen wollen, hier Fuß zu fassen. Sie traut sich nicht, zur äthiopischen Botschaft zu gehen, um die notwendigen Reisepapiere zu bekommen.

Wir haben versucht, einen Beschluss zu fassen, der diesem konkreten Einzelfall gerecht wird. Ich meine, dass auch die Betreuerinnen gemerkt haben, dass wir es trotz unterschiedlicher politischer Grundauffassungen gelegentlich doch schaffen, vernünftige Beschlüsse auch zu solch heiklen Themen zustande zu bringen.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich den vielen Hunderten, wahrscheinlich sind es sogar Tausende, von Mitbürgerinnen und Mitbürgern danken, die sich in unserem Land einsetzen für Flüchtlinge, für abgelehnte Asylbewerber, für diejenigen, die den Schutz unserer Gemeinschaft brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es sind viele Menschen, die hier ehrenamtlich tätig sind

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

und viele Mühen auf sich nehmen. Gelegentlich werden sie deswegen sogar schief angesehen, und dennoch tun sie es. Herzlichen Dank.

Ich komme jetzt zu Petitionen, die uns zugegebenermaßen menschlich weniger, aber zahlenmäßig durchaus auch belastet haben, nämlich die Eingaben aus dem Bereich des Baurechts. Zwar haben wir die medienrätigste Eingabe aus diesem Bereich, nämlich zum Bau von McDonald's am Irschenberg, nicht im Petitionsausschuss abgehandelt, weil jemand aus dem Umweltausschuss so schlau war und noch einen entsprechenden Antrag eingereicht hat, damit diese Eingabe in den Umweltausschuss gekommen ist, aber lassen wir das einmal beiseite.

(Hofmann (CSU): Da hat sie auch hingehört!)

Insgesamt 26% sämtlicher Eingaben, die wir zu behandeln hatten, stammten aus dem Bereich des Baurechts. Auch hier möchte ich einen Einzelfall darstellen, der zeigt, dass sich der Einsatz auch lohnt.

Nach sehr widersprüchlichen Empfehlungen einer örtlichen Baubehörde begeherten die Petenten im Juli 1997 eine Baugenehmigung für ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf einem Grundstück, das ihnen gehört. Unter Hinweis auf das nicht privilegierte Vorhaben im Außenbereich und die Nähe zu einem Naturschutzgebiet wurde dem Vorhaben entgegen vorheriger mündlicher Inaussichtstellung aber keine Genehmigung erteilt. Zusammen mit dem anschließenden Widerspruchsverfahren sind den Petenten dabei nicht unerhebliche Verfahrenskosten entstanden.

In diesem wie in vielen anderen Fällen bewährte sich im Ausschuss die Anhörung des anwesenden Petenten, der klar zum Ausdruck brachte, dass er ursprünglich keinen Neubau, sondern nur einen Anbau an das bestehende Gebäude geplant hatte, dass aber der Kreisbaumeister aus städtebaulichen Gründen gemeint hat, es solle ein einzelnes Haus gebaut werden, sodass der Petent dieses Vorhaben weiter verfolgt hat.

(Frau Radermacher (SPD): Genau!)

Konnte also dem Petenten im Ergebnis bei der Realisierung des Bauvorhabens als Anbau, wie er es ursprünglich wollte, geholfen werden, so bleibt er dennoch auf erheblichen Kosten sitzen, und das letztlich nur deshalb, weil von einer Behörde schlechte Beratungsarbeit geleistet wurde.

Umso wichtiger war es, meine ich, dass der Petent wenigstens im Eingabenausschuss ein Forum gefunden hat, das diesen Sachverhalt entsprechend würdigte. Ich meine, dieser Fall kann positiv in der Rubrik „Aktives Beschwerdemanagement“ abgelegt werden.

Auch in diesem Berichtszeitraum haben wir, wie ich schon gesagt habe, bei Baurechtseingaben einige Erfolge vorzuweisen. So haben wir uns mehrfach gegen Beseitigungsanordnungen von Dachgauben ausgesprochen und konnten eine dauerhafte Duldung erreichen, meistens nachdem ein entsprechender Ortstermin eine gewisse Relativität des Begriffes „Verunstaltung des Straßen-, Orts- und Landschaftsbildes“ ergeben hatte. In einem Fall gelang es dem Ausschuss mittels eines Berücksichtigungsbeschlusses, die Revidierung der Auffassung zur planungsrechtlichen Zulässigkeit der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage zu erreichen. Auch dies wäre ohne einen vorherigen Ortstermin nicht möglich gewesen.

Insgesamt haben die Kolleginnen und Kollegen nicht weniger als 123 Ortstermine durchgeführt. Ich meine, das Gespräch vor Ort mit den Beteiligten ist aktives Beschwerdemanagement in seiner allerbesten Form.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Ich danke deshalb allen Kolleginnen und Kollegen für ihren Einsatz vor Ort, der bekanntlich immer mit einigen Mühen und Terminproblemen verbunden ist, ganz herzlich und hoffe, dass dieses besondere Engagement auch nach der Verkleinerung des Landtags, wenn wir mit mehr Petitionen pro Kopf zu rechnen haben, nicht nachlassen wird.

Ein Fall aus dem Bereich des Namensrechts hat Schwachpunkte der gesetzlichen Regelungen aufgezeigt. Eine Petentin beehrte nämlich die Änderung des Familiennamens für ihren aus erster Ehe stammenden Sohn Sebastian. Sie ist inzwischen in zweiter Ehe verheiratet und gemeinsam mit dem geschiedenen Mann sorgeberechtigt für den Sohn Sebastian. Eine Änderung des Familiennamens wurde nicht nur von sämtlichen Familienmitgliedern gewünscht, sondern auch vom leiblichen Vater befürwortet.

Im Januar 1997 erhielt die Petentin vom zuständigen Landratsamt die Auskunft, dass ein entsprechender Abänderungsantrag den mindestens einjährigen Bestand der zweiten Ehe voraussetzt. Der im Juli 1998 bzw. im Januar 1999 erneut gestellte Antrag führte aber aufgrund der in der Zwischenzeit mehrfach erfolgten Änderungen der Rechtsgrundlagen wieder nicht zum Erfolg, da dies nämlich jetzt den Verzicht des Vaters auf sein Sorgerecht vorausgesetzt hätte, was beide Eltern-

teile im Hinblick auf deren beider Wichtigkeit auch im Falle einer Trennung nicht wollten.

Auch in diesem Fall schaffte die Anhörung, diesmal nicht der Petentin, sondern des Vaters von Sebastian, Klarheit über die Hintergründe, warum ein Verzicht des Vaters auf das Sorgerecht kein guter Weg wäre. Wir sind im Ausschuss dann übereingekommen, diesen Fall der Staatsregierung als Material für ihre Bundesratsinitiative zur Änderung des Namensrechts mit auf den Weg zu geben. Ich glaube, dass die Behandlung dieses Falles durch den Ausschuss trotz des zunächst negativen Ergebnisses von der Petentin durchaus akzeptiert werden konnte.

Eingaben aus den Strafvollzugsanstalten – hier ist besonders die Vorarbeit der Kolleginnen und Kollegen in den Gefängnisbeiräten lobend zu erwähnen – und aus den Bezirkskrankenhäusern haben uns auch wieder viel Arbeit beschert. Erwähnenswert ist ein Besuch unseres Ausschusses im Bezirkskrankenhaus Haar, wo wir ein intensives Gespräch mit der Krankenhausleitung, mit den Ärzten und den Patientensprechern führen konnten.

Von den etwa 150 Gnadengesuchen, mit denen wir uns zu befassen hatten, möchte ich einen Fall herausgreifen. Der Petentin, einer Mutter von zwei Kindern, war die Bewährung widerrufen worden, weil sie eine verhängte Geldstrafe nicht rechtzeitig bezahlt hatte. Ihre Verurteilung ging zurück auf die von ihrem geschiedenen Ehemann hinterlassenen Schulden, mit denen sie nicht klagelassen war. Dieser Fall beschäftigte den Ausschuss mehrfach, da auch der CSU-Berichtersteller bemüht war, die Inhaftierung der Mutter von zwei Kindern zu verhindern, zumal sie auch wieder eine Arbeit gefunden hatte. Schließlich lehnte der Ausschuss das Gnadengesuch aber dann doch mit Mehrheit ab.

Mit größtem Erstaunen habe ich dann später der Presse entnommen, dass auf eine Intervention des Kollegen Dr. Weiß, der damals noch nicht Justizminister war, der Petentin dann doch die Gefängnisstrafe unter Auflagen erlassen wurde.

(Beifall des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Zu entnehmen war dies übrigens unserer Hauszeitung „Maximilianeum“. Ich meine, gerade diesen Fall sollte sich die CSU-Mehrheit in unserem Ausschuss in puncto Selbstverständnis und Selbstbewusstsein zu Herzen nehmen und den Mut aufbringen, ihre eigenen Erkenntnisse im Einzelfall auch in einen Beschluss umzusetzen. Ein Ruhmesblatt für unseren Ausschuss war das jedenfalls nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Teil des Berichts über die Arbeit des Eingabenausschusses möchte ich schließen mit einem wirklich herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen für ihren Einsatz und für die Zusammenarbeit auch über die Fraktionsgrenzen hinweg. Mein Dank gilt selbstverständlich auch den Vertretern der Ministerien, die selbst dann freundlich geblieben sind, wenn wir ihnen die

sprichwörtlichen Löcher in den Bauch gefragt haben, und die sich bemüht haben, uns bei unserer Arbeit zu unterstützen. Immerhin konnten wir den oftmals mit großen Aktentaschen ausgestatteten Beamten in dieser Wahlperiode ein besseres Ambiente bieten mit unserem neuen Sitzungssaal 2, den uns die Landtagsverwaltung mit dem kollegialen Einverständnis des Ausschussvorsitzenden Dr. Wilhelm für unsere manchmal doch überbesuchten Sitzungen zur Verfügung gestellt hat.

Auch dafür sage ich allen Beteiligten herzlichen Dank, selbstverständlich auch den Herren Klotz und Miller sowie allen Mitarbeitern im Eingabenreferat und all denen, die in den verschiedenen Ausschüssen mit Eingaben befasst sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir auch einige Anmerkungen zu Reformüberlegungen. An erster Stelle steht für mich die Neufassung des Petitionsgesetzes. Seit der Verfassungsreform von 1997, als der Artikel 115 Absatz 2 mit einer gesetzlichen Ermächtigung ausgestattet worden ist, stehen wir bei den Bürgerinnen und Bürgern, denen wir die Verfassungsänderung vorgelegt hatten, im Wort. Während den kommunalen Spitzenverbänden in der Geschäftsordnung bereits ein Anhörungsrecht zugestanden worden ist, ist bisher bei den Petitionen, die den Bürger unmittelbar betreffen, noch nichts geschehen. Vielmehr hat man die Sache noch auf die lange Bank geschoben, letztlich wohl aus Angst, dem Innenministerium und der Verwaltung zu nahe zu treten. Dabei geht es nur darum, in Bayern den Zustand herbeizuführen, den praktisch alle anderen Bundesländer und auch der Bund seit Jahrzehnten haben.

Es geht nämlich darum, dass wir unsere Sachaufklärungsinstrumente, zum Beispiel Aktenanforderung und Zugang zu Behörden, endlich als parlamentarische Anspruchsgrundlagen normieren und uns nicht mit Gnadenakten und Selbstverpflichtungen der Staatsregierung zufrieden geben, und zwar deshalb, weil wir diese Rechte im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger ausüben haben. Dass wir die Instrumente so verstehen und daraus keinen politischen Meinungskampf machen, zeigt schon die Tatsache, dass im Berichtszeitraum nur in zwei Fällen die Akten überhaupt angefordert worden sind.

Darüber hinaus sollte ein neues Petitionsgesetz auch die Tatbestände der Unzulässigkeit von Eingaben in übersichtlicherer Weise darstellen. Derzeit sind diese Bestimmungen nämlich zwischen Petitionsgesetz und Geschäftsordnung unsystematisch verteilt. Meiner Ansicht nach gehört zu einem modernen Petitionsgesetz aber auch die Geltendmachung von Sachaufklärungsmöglichkeiten für die Minderheit. Der parlamentarische Alltag zeigt, dass die Mehrheitsfraktion bei der Kontrolle der Regierung, wenn auch nicht immer, sondern nur gelegentlich, einer gewissen Trägheit unterliegt. Deshalb liegt eine Verankerung solcher Möglichkeiten letztlich im Interesse des Bürgers an einer effektiven Petitionsarbeit. Das möchte ich hier aber nicht vertiefen; dazu werden wir noch an anderer Stelle Gelegenheit haben.

Neben dem Projekt Petitionsgesetz erscheinen mir auch Überlegungen zur Steigerung der Effizienz des Eingabeverfahrens erforderlich, und zwar im Hinblick darauf, dass sich in der nächsten Wahlperiode die gleiche oder eine noch höhere Zahl von Eingaben auf weniger Abgeordnete, die als Berichterstatter in Betracht kommen, verteilen werden. Ein Lösungsansatz könnte zum Beispiel eine Straffung der Petitionsbehandlung durch stärkere Konzentration von Eingaben im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden sein.

Was im Übrigen die eine Eingabe aus dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten betrifft, so sollten wir die Dinge nach meiner Meinung gleich in der Geschäftsordnung so regeln, dass solche Eingaben auch in den Eingabenausschuss kommen. Dann gibt es da nicht mehr die Not der Eingabebehandlung in diesem Fachausschuss.

Dabei muss unsere Arbeit auch mit einer verstärkten Zuarbeit durch die Landtagsverwaltung kombiniert werden. Das entspräche in etwa der Praxis vieler anderer Bundesländer und des Bundestages. Ziel muss es sein, dass genügend Zeit und Arbeitskraft für die Petitionsfälle bleiben, in denen etwas bewegt werden kann. Zum anderen müssen die Berichterstatter in lediglich formalrechtlichen Verfahren entlastet werden.

Als Vorsitzender des Eingabenausschusses möchte ich das Fachausschussprinzip bei der Eingabenbehandlung ausdrücklich nicht grundsätzlich infrage stellen. Denn es hat unbestreitbare Vorteile, insbesondere den, dass Eingaben von Kommunen, Bürgervereinigungen, Interessenverbänden und Einzelpersonen, die nicht nur einen Einzelfall, sondern generelle Probleme betreffen, unmittelbar zusammen mit den hierzu zur Behandlung anstehenden parlamentarischen Gegenständen beraten werden und damit unmittelbar am parlamentarischen Willensbildungsprozess teilhaben können.

Gerade zusammen mit der öffentlichen Sitzung, die bei uns in Bayern gegenüber allen anderen Landtagen und dem Bundestag einmalig ist, ist das wichtig. Ich kann mich gut daran erinnern, wie Besucher, die wir hier aus Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt hatten, gestaunt haben, dass sie bei uns an einer Sitzung des Eingabenausschusses teilnehmen durften, weil die Sitzungen öffentlich sind, und darüber gestaunt haben, dass im Ausschuss Petenten reden durften. Das passte in deren Vorstellungswelt überhaupt nicht hinein.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

– Leider regiert die SPD nicht in allen Ländern. In Rheinland-Pfalz hat lange genug die CDU regiert. Aber ich gebe Ihnen gern zu: Das ist keine Frage des Gegensatzes zwischen SPD und CSU. Wir sind schließlich alle miteinander stolz darauf, dass wir dieses Verfahren so haben. Das habe ich gegenüber anderen immer wieder herausgehoben; dazu hatte ich viele Gelegenheiten. Das hat also nichts mit der CSU zu tun; so engstirnig sollten wir da nicht sein.

Ich meine, dass uns die Instrumente der Öffentlichkeit der Sitzungen und der Anhörung von Petenten eine

große Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeit eröffnen, die wir noch viel öfter nutzen sollten. Für uns Abgeordnete ergibt sich daraus die Möglichkeit, den Bürgern und den Sachverstand der Bürger unmittelbar in den Entscheidungsprozess einzubinden. Es ist immer wieder erstaunlich, welcher Sachverstand uns aus manchen Petitionen entgegenkommt. Das fällt oft auch sehr zur Überraschung mancher Ministerien und Behörden aus. Ich denke, dieser Trend wird sich im Zuge der Erleichterung der Kommunikation via Internet noch verstärken.

Nun noch kurz zu den Fachausschüssen, soweit sie uns Berichte gegeben haben. Ein gutes Beispiel für die Petition als Mittel der Partizipation an der politischen Entscheidungen waren die Eingaben von Personalräten im Zuge der Fusion einer Stadtparkasse mit der örtlichen Kreissparkasse zur Erhaltung der beiden gewählten Personalvertretungen bis zur Neuwahl einer gemeinsamen Personalvertretung. Der Ausschuss für Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes hatte zunächst jeweils Berücksichtigung mit der Maßgabe beschlossen, dass eine Verordnung zur Übergangsregelung bis Juli 2001 erlassen wird, wonach beide Personalvertretungen nebeneinander die Aufgaben bis zur Neuwahl wahrnehmen sollten. Der Ausschuss leistete mit diesem Beschluss einen wichtigen Beitrag dazu, dass die Personalvertretungen bis zur Neuwahl zusammenwachsen konnten. Im Ergebnis ist es dank der Kooperationsbereitschaft der Personalräte noch schneller gegangen, nämlich schon zum Jahreswechsel 2000/2001. Aufgrund dessen konnte der Berücksichtigungsbeschluss in einen Erledigungsbeschluss umgewandelt werden. Entscheidend ist, dass es dank der Petition nicht zu der ursprünglich vorgesehene Lösung kam, wonach allein ein Personalrat, nämlich der der Kreissparkasse, für die Übergangszeit das Vertretungsorgan hätte sein sollen. Ich denke, der Weg, den der Ausschuss gefunden hat, wird auch noch bei anderen Fusionen von Sparkassen zum Tragen kommen.

Wie wichtig es ist, bei der Petitionsbehandlung einen ganz langen Atem zu haben, zeigt ein anderer Fall aus dem Ausschuss für Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes. Bereits im Mai 1992 hat der Verband der bayerischen Rechtspfleger eine Eingabe zur Förderung und Verstärkung des Laufbahnaufstiegs der Rechtspfleger eingereicht. Der Ausschuss beschloss 1992 zum Teil Berücksichtigung, zum Teil Verwendung als Material.

Im Jahr 1995 hat er mit einer ähnlichen Eingabe erneut Berücksichtigung beschlossen und 1996 nach ausführlicher Beratung das Anliegen noch einmal unterstützt. Es hat dann bis zum November 2000 gedauert, bis das Justizministerium ein Konzept vorgelegt hat, das der Ausschussentscheidung Rechnung getragen hat. Immerhin acht Jahre nach der ersten Petition hat sich etwas bewegt.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Herr Kollege Dr. Eykmann, hat noch von einem anderen Fall berichtet, der die Hartnäckigkeit seines Ausschusses deutlich unter Beweis stellt. Bereits in der 13. Wahlperiode hatte sich eine Petentin an den Ausschuss mit der Bitte gewandt, dass ihr die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden anstelle einer

Mindestversorgungsrente von circa 22 DM eine Rente von 250 DM zahlt. Dieser Fall ist ausführlich untersucht und erörtert worden. Im Ergebnis hat man der Petentin helfen können. Sie hat entgegen den Stellungnahmen der Staatsregierung und natürlich auch der sonstigen beteiligten Behörden nach 18 Jahren die ihr zustehende Rente letztlich erhalten. Der Ausschuss wurde nicht nur durch diesen Erfolg belohnt, sondern erhielt auch ein Dankschreiben der Petentin, in dem es wörtlich heißt:

Die Eingabe an den Landtag war meine letzte Hoffnung, doch noch zu meinem Recht zu kommen. Zum ersten Mal fand ich Menschen, die sich meiner Sache ernsthaft annahmen.

Das ist doch ein Kompliment.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Dr. Hahnzog berichtete aus dem Verfassungsausschuss, dass neben Petitionen zum staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren vor allem auch Eingaben zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit den Ausschuss beschäftigt haben. Mit dem In-Kraft-Treten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts zum 1. Januar 2000 wurden die Ansprüche auf Einbürgerung auch unter ausnahmsweiser Hinnahme der Mehrstaatlichkeit erweitert.

Dies hat dazu geführt, dass bisher bestehende Einbürgerungshindernisse weggefallen sind und Petitionsverfahren von Einbürgerungsbewerbern positiv erledigt werden konnten.

Besonders hebt Kollege Dr. Hahnzog in seiner Bilanz auch die Vielzahl von Eingaben von Gerichtsvollziehern hervor, die auf die übermäßige Arbeitsbelastung aufgrund der ihnen übertragenen gesetzlichen Aufgaben hingewiesen haben, sowie auch auf die Eingaben von Vollstreckungsgläubigern, die sich darüber beschwert haben, dass von ihnen beauftragte Gerichtsvollzieher aufgrund ihrer Arbeitsbelastung nicht in der Lage waren, die Aufträge zeitnah zu erledigen. Im Ergebnis haben die Eingaben mit bewirkt, dass das Justizministerium seine frühere Haltung, wonach die Belastung der Gerichtsvollzieher zwar hoch sei im Vergleich zu anderen Bundesländern, jedoch in einem vertretbaren Rahmen liege, aufgegeben hat. Zwischenzeitlich wurde ein Konzept zur Verbesserung der Situation im Gerichtsvollzieherdienst entwickelt. Infolgedessen sind in diesem Haushaltsplan als erster Schritt zusätzliche Stellen vorgesehen worden.

Der Vorsitzende des Umweltausschusses, Herr Kollege Henning Kaul, berichtet, dass Petitionen zu Emissionen aller Art, besonders aber Eingaben bezüglich der Beeinträchtigung durch Mobilfunksendeanlagen, stark zugenommen haben. So wie es aussieht, wird da noch einiges auf uns zukommen. Da derzeit gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse zu Art und Umfang von Beeinträchtigungen durch nichtionisierende Strahlen noch fehlen, hat der Ausschuss auch aufgrund der Vielzahl der Eingaben im Dezember 2000 eine umfangreiche Anhörung zu diesem Thema durchgeführt. Viele Petenten haben die Gelegenheit genutzt, die neuesten wissen-

schaftlichen Erkenntnisse zu dieser Thematik zu erfahren.

Aus dem Landwirtschaftsausschuss berichtet der Vorsitzende, Kollege Loscher-Frühwald, dass sich der Ausschuss überwiegend mit Petitionen zu allgemeinen Angelegenheiten zu befassen hatte, wobei der Schwerpunkt bei der landwirtschaftlichen Förderung lag. Die Petenten beklagten insbesondere die Rücknahme von Zinsverbilligungen beim Agrarinvestitionsprogramm, aber auch die Rückforderung von Beihilfen an Junglandwirte. Insgesamt habe sich der Schwerpunkt weg von der ländlichen Neuordnung hin zu den allgemeinen Agrarangelegenheiten verschoben.

Aus dem Hochschulausschuss wird berichtet, dass die Schwerpunkte der Eingaben in der Kulturpolitik beim Denkmalschutz und in der Medienpolitik bei den Rundfunkgebühren und Teilnehmerentgelten lagen.

Aus der Hochschulpolitik ist ein Fall, den der Ausschuss positiv lösen konnte, wie ich meine, bemerkenswert: Der Petent hat in Bayern das Abitur an der Berufsoberschule gemacht und an einer Fachhochschule in Baden-Württemberg bis zum Vordiplom studiert. Das bayerische Hochschulgesetz sieht vor, dass solche Bewerber, wenn sie das Fachhochschulvordiplom bestanden haben, zum ersten Semester an eine Universität eines artverwandten Faches wechseln können. Die Einschreibung an der TU München im Fach Elektrotechnik wurde nun dem Petenten unter Berufung auf eine vom Wissenschaftsministerium erlassene Qualifikationsverordnung verwehrt. Diese sah nämlich vor, dass ein außerbayerisches Fachhochschulvorprüfungszeugnis nur so weit anerkannt wird, wie dies in dem betreffenden Bundesland auch der Fall gewesen wäre. Bei der Beratung der Eingabe im Ausschuss konnte aber nachgewiesen werden, dass diese Verordnung den Inhalt des Hochschulgesetzes ins Gegenteil verkehrt, und es erging ein einstimmiger Berücksichtigungsbeschluss. Das Wissenschaftsministerium hat auf diesen Beschluss hin die Verordnung geändert und den Petenten zum Studium zugelassen. In einem gleich gelagerten Fall wurde vom Wissenschaftsministerium mittlerweile ebenso verfahren.

Der Bildungsausschuss hatte sich im ersten Jahr der Wahlperiode vor allem mit Petitionen für und gegen die Einführung der sechsstufigen Realschule zu befassen. Nachdem die endgültige politische Entscheidung damals noch nicht getroffen war, konnten diese Petitionen nur mit dem Votum „Material“ versehen werden.

Ein zweiter großer Bereich von Petitionen, die sich weitgehend gleichmäßig auf den Berichtszeitraum verteilten, waren Petitionen über Klassenstärken, Unterrichtsausfall, die nicht ausreichende Zahl von mobilen Reserven und die Auswirkungen der Budgetierung.

Aus dem Sozialausschuss wird berichtet, dass der Schwerpunkt der Eingaben im Bereich der ambulanten Psychiatrie lag. Rund 500 Psychotherapeuten reichten Petitionen zur schwierigen finanziellen Situation der Psychotherapeuten wegen der Gesundheitsreform ein. Dementsprechend wurden diese dann auch an den Bundestag überwiesen.

Weitere Eingaben kamen insbesondere aus dem Bereich Kindergärten. Schwerpunkte waren hierbei die Personalsituation, die Verkleinerung der Gruppen und die Reform der Kindergartenfinanzierung. Ebenfalls eine größere Zahl von Eingaben beschäftigte sich mit verschiedenen Problemen im Bereich der Alten- und Pflegeheime.

Der Vorsitzende des Kommunal- und Sicherheitsausschusses, Kollege Dr. Kempfner, hat uns berichtet, dass dort etwa drei Viertel der Petitionen kommunale Themen zum Gegenstand hatten. Besonders zu nennen seien hierbei Petitionen gegen Beitragsbescheide, da Beitragsbescheide den Bürgern oft schwer zu vermitteln sind, weil sie keine konkrete Gegenleistung der öffentlichen Hand dafür erkennen können.

Bei den Eingaben aus dem Bereich der Polizei und der inneren Sicherheit war die Erfolgsquote geringer als bei den Eingaben aus dem Bereich des Kommunalrechts. Dies sei dadurch zu erklären, dass bei der Überprüfung des Sachverhalts durch die vorgesetzten Dienstbehörden fast ausnahmslos eine korrekte Dienstleistung durch die handelnden Beamten festgestellt werden konnte. So weit vonseiten der vorgesetzten Behörden oder vom Ausschuss Verbesserungsmöglichkeiten gesehen wurden, wurden diese, auch wenn kein Grund zur Beanstandung bestand, umgesetzt. Die in den Eingaben enthaltenen Anregungen fanden dadurch teilweise Berücksichtigung, ohne dass dies mit positiven Beschlüssen gesondert ausgesprochen wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wiener Psychiater Viktor Frankl hat einmal gesagt: „Manchmal ist es am allervernünftigsten, nicht allzu vernünftig zu sein.“

In diesem Sinne möchte ich Sie, meine Damen und Herren, ermutigen, noch mehr als bisher die so zwingend und vernünftig klingenden Stellungnahmen der Staatsregierung aus Ihrer eigenen Lebenserfahrung und zusammen mit dem Vorbringen der Bürgerinnen und Bürger nicht zu schnell als gottgegeben und immer richtig zu akzeptieren, sondern mit der Schläue eines Richters Azdak nach Lösungen Ausschau zu halten. Die Welt lebt von den Menschen, die mehr tun als ihre Pflicht.

Auf uns als Abgeordnete übertragen heißt das: Wenn wir Petitionen nur formal verfassungsrechtlich korrekt behandeln, haben wir zu wenig getan. Als Volksvertreter stehen wir in einem Vertrauensverhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern – anders als die Mitarbeiter der Verwaltung, die sich natürlich in erster Linie ihrer Dienstbehörde verantwortlich wissen.

Ich wünsche uns allen, dass wir auch in der zweiten Hälfte der Wahlperiode die Kraft und die Zeit aufbringen, nach kreativen Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger bei den an uns herangetragenen Anliegen zu suchen und dafür zu sorgen, dass Petitionen als das behandelt werden, was sie sind, nämlich, wie es der frühere Vorsitzende und jetzige Präsident Dr. Ritzer in seinem letzten Bericht ausgedrückt hat: Die wichtigste Nebensache der Parlamentsarbeit. – In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Kollege Schindler, für Ihren Bericht. Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Scharfenberg. Bitte schön.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Mitglied im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden möchte ich genau wie mein Vorredner mit einem Zitat beginnen:

Toleranz darf nur eine vorübergehende Gesinnung sein. Sie muss zur Anerkennung führen. Dulden heißt beleidigen.

Das sagte Johann Wolfgang von Goethe.

Dabei, meine ich, wären so manche Petenten in Sachen Asylangelegenheiten bzw. deren Härtefälle schon mit einer Duldung einverstanden. Aber in unserem Petitionsausschuss endet allzu oft und in den Asyl- bzw. Flüchtlingsfällen eigentlich fast immer das System organisierter Unverantwortlichkeit im Zweifel gegen den Petenten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade einmal 0,4 % der ausländerrechtlichen Eingaben wurden berücksichtigt. Das ist eine immens niedrige Zahl. Da frage ich mich manches Mal im Ausschuss: Wo sitze ich hier eigentlich? Sitze ich hier im falschen Film? – Dabei könnte der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden einer der segensreichsten Ausschüsse des Bayerischen Landtags sein, wenn er denn seine Aufgaben gegenüber der Staatsregierung nicht so zögerlich und ängstlich angehen würde.

Wir hatten uns seit Beginn der Legislaturperiode mit 518 Eingaben von Kriegsflüchtlings aus Bosnien und mit 140 aus dem Kosovo zu beschäftigen. Bei diesen und anderen Eingaben, die Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber betreffen, war immer eine ganz große Angst der Abgeordneten der Mehrheitsfraktion hier im Hause spürbar: Folge ich meinem Gewissen oder der Bayerischen Staatsregierung? Angst deshalb, weil ich die Erfahrung gemacht habe, dass die Linie des Innenministeriums nicht infrage gestellt werden sollte; Angst deshalb, weil die Einzelfallprüfung bei näherer Betrachtung doch eventuell manche verwaltungsrechtlichen Vorschriften wie ein Kartenhaus zusammenfallen lassen könnte; Angst deshalb, weil dieses Grundrecht in Bayern auf eine Petition in einer öffentlichen Ausschusssitzung sehr viel aussagt über Ausländerpolitik.

Will man nun Integration oder nicht? Will man nun die aus Bosnien und dem Kosovo stammenden Arbeitskräfte? Wartet man zunächst einmal ab, oder handelt man schon einmal im Sinne des Handwerkskammerpräsidenten, Herrn Traublinger? Monatelang hatte er es eingefordert. Wir im Ausschuss mussten aber immer wieder Abschiebungen hinnehmen, bzw. wurde dort mehrheitlich beschlossen, dass Petenten abgeschoben wurden, bis zur letzten Woche, als nun der IMK-Beschluss griff.

Bis dahin wurde aber noch abgeschoben. Da hätte man doch souverän sagen können: Na ja, man sieht schon ab, dass eine Möglichkeit zum dauerhaften Aufenthalt von Kosovaren und Bosniern kommen wird. In unserem Ausschuss hätte man doch sagen können: Wir entscheiden jetzt erst einmal so, wie manch andere Bundesländer auch, man lässt sie erst einmal hier leben, und später kann man die ganze Sache immer noch vor den Petitionsausschuss bringen und positiv entscheiden.

Ich meine auch, dass deshalb eine Angst spürbar gewesen ist, weil man selbst eine bestimmte Wählerklientel behalten und an keine andere Partei abgeben will und die Stammtischhoheit verteidigen will. Immer wieder, in jeder Petitionsausschusssitzung kam wie mit einem Holzhammer von der CSU bei allem, was sich in einer Diskussion über einen Härtefall, hinter dem das Schicksal eines Menschen, einer Familie steht, in irgendeiner Weise an Hoffnung zu keimen getraut hatte, der Ausspruch: Wir dürfen keinen Präzedenzfall schaffen; reicht man den kleinen Finger, nehmen sie die ganze Hand. Das ist eine Holzhammermethode; mit ihr kann man alles erschlagen. Das lehne ich im Petitionsausschuss ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oft genug habe ich aber gesehen, wie zum Beispiel die Mütter unter den Ausschussmitgliedern parteiübergreifend Probleme hatten. Sie hatten wirklich gelitten, als es um den Fall der zwei und vier Jahre alten Kinder der türkischen Familie Onus in Nürnberg ging. Der Vater beging Suizid, die Mutter war neu in der Türkei verheiratet und wollte die Kinder nicht mitnehmen, da die Familie, in die sie nun in der Türkei eingeeheiratet hatte, diese Kinder nicht wollte. Die Großmutter in Nürnberg erklärte sich aber bereit, die Kinder in Nürnberg zu erziehen, da sie das in den letzten Jahren sowieso gemacht hatte und die Kinder sich bei ihr wohlfühlten. Nein, die Kinder gehören in die Türkei; Abschiebung wurde im Ausschuss mehrheitlich beschlossen. Wie meine Recherchen ergeben haben, leben sie heute in einem Waisenhaus in Istanbul. Fragen Sie mich nicht, wie es diesen Kindern geht, die, wenn wir es im Petitionsausschuss nur gewollt hätten, heute bei der Großmutter in Nürnberg, bei einer vertrauten familiären Bezugsperson leben könnten, dort, wo sie geboren sind. Genau das ist Familienpolitik, wie wir vorhin gerade gehört haben. Wie wurden vorhin beim Thema Familie die Reden geschwungen? Seinerzeit sprach im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden keiner mehr vom Schutz der Familie; für diese Kinder galt das nicht.

Ein anderes Beispiel ist der Fall des 21jährigen Sanel Selimovic aus Regenstau, Landkreis Regensburg. Seine Großeltern leben seit den Siebzigerjahren als Gastarbeiter in Deutschland; in Bosnien hat er keine Angehörigen mehr, und seit seinem zwölften Lebensjahr war er in der Oberpfalz beheimatet und integriert. Er konnte aus seiner Gemeinde lange Unterschriftenlisten vorlegen. Der Bürgermeister hat eine Petition aktiv unterstützt. Altfallregelung hin oder her – die CSU-Mehrheit im Ausschuss sagte, er soll nach Bosnien abgeschoben werden. Heute lebt er illegal bei seinen Eltern in der Schweiz. Welche Perspektive für einen jungen Men-

schen? Wir hätten es in der Hand gehabt, diesem jungen Mann, der eine Gesellenprüfung bei Mercedes in Regensburg machte, eine Zukunft zu ermöglichen. Wir haben es vertan.

Solche Beispiele gibt es viele. Allzu oft hat der Petitionsausschuss seinen Spielraum für Entscheidungen, die sich am Grundsatz der Menschlichkeit orientieren sollten, nicht genutzt.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die CSU ist eine christliche Partei!)

Leider verstehen sich die Kolleginnen und Kollegen der CSU im Ausschuss – das will ich in aller Deutlichkeit sagen – auch als verlängerter Arm der Bayerischen Staatsregierung. Die Stellungnahme der Staatsregierung ist Gesetz. Dabei könnte der Petitionsausschuss ein Ort des kritischen Dialogs sein. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus – ein grundlegender Gedanke der Demokratie, der im Petitionsausschuss lebendig werden könnte. Wir könnten ihn alle gemeinsam gestalten. Hier bekommen wir täglich den ganz konkreten Auftrag der Bürgerinnen und Bürger, dieses oder jenes zu tun. Heute müssen wir Rechenschaft darüber ablegen, ob wir das gut getan haben oder nicht.

Ich sage Ihnen eines: Bei den Petitionen, die das Bau- und Grundstückswesen betreffen, arbeitet der Ausschuss hervorragend. Unzählige Telefonate zwischen den Petenten, den Abgeordneten, dem Landtagsamt, den Ministerien und Behörden, Ortstermine – ein zeitaufwendiges Vorgehen für uns alle, auch für die Verwaltung – mit dem Bürgermeister, dem Nachbarn haben so manches Problem lösen können. Da wollte man aber diese Probleme auch lösen und hatte die Entscheidung so mancher Behörde auf den Prüfstand gestellt und auch zu Fall gebracht. Wo sonst im Landtag kann man eine so direkte und intensive Zusammenarbeit zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Politik erleben als in unserem Ausschuss beim Thema Eigentum und Besitz? Da sind wir gut drauf.

Das macht natürlich viel Arbeit. Darum möchte ich mich auch im Namen meiner Fraktion bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamtes, besonders bei Herrn Klotz und Herrn Miller ganz herzlich bedanken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben uns in jeder Art und Weise geholfen.

Dieses Engagement, das die Abgeordneten der CSU bei Petitionen, die Eigentum und Besitz betreffen, an den Tag legen, wünsche ich mir in Zukunft bei den Eingaben für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge. Im Ausschuss haben wir es in der Regel mit Härtefällen zu tun. In den Akten verstecken sich menschliche Schicksale. Das Ausländerrecht und die Verwaltungspraxis bayerischer Behörden schaffen diese Härtefälle. Aufgabe des Ausschusses wäre es, das, was den Menschen auf den Nägeln brennt, auf den Tisch der Verantwortlichen zu bringen und die bayerische Verwaltungspraxis nicht als gottgegeben, sondern als veränderbar zu begreifen. Das ist unsere Chance im Petitionsausschuss, die wir noch

nie genutzt haben, jedenfalls nicht beim Thema Asylbewerber und Flüchtlinge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind die Legislative, wir sind die Gesetzgeber, und wir hätten es in der Hand, die menschlichen Härten, die das Ausländerrecht und die Verwaltungspraxis mit sich bringen, zu mildern. Als Anwalt der Bürgerinnen und Bürger sind wir zugleich auch immer Richter über unsere eigenen Gesetze. Das ist auch der Sinn des Petitionsrechts. Die Petitionen schärfen das Bewusstsein dafür, dass das, was im Landtag beschlossen wird, im alltäglichen Leben der Menschen seinen Platz finden muss. Im Grunde genommen haben wir mittels dieser Petitionen auch ein Korrektiv. Die Staatsregierung müsste auch auf unsere Initiative hin tätig werden, nicht nur wir auf Initiative der Staatsregierung, wie jetzt wieder beim Beschluss der Innenministerkonferenz zum Thema Kosovaren und Bosnier, der in Bayern noch nicht umgesetzt worden ist. Das Selbstverständnis des Ausschusses muss sich ändern, wenn er für die Menschen im Lande von Nutzen sein will. Da sehe ich noch große Defizite.

Meine Damen und Herren, durch Petitionen wird unsere parlamentarische Arbeit mit Leben, mit Lebendigkeit der Menschen gefüllt. Ich würde mir wünschen, dass wir es zukünftig schaffen, durch die Arbeit im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden unser Gemeinwesen ein wenig menschlicher zu gestalten. Dazu muss aber die Mehrheit des Ausschusses sehr viel selbstbewusster werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter. Bitte schön.

Ritter (CSU): Hohes Haus, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Schindler und liebe Frau Scharfenberg, wenn ich mich heute nach vielen Jahren wieder einmal zu Wort gemeldet habe, um zu dem jetzt gegebenen Petitionsbericht Stellung zu nehmen, dann deshalb, weil ich es ganz einfach nicht hinnehmen kann, dass Sie beide insbesondere meinen Kolleginnen und Kollegen und mir im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden unterstellen, wir würden uns zu stark von den ministeriellen Stellungnahmen beeinflussen lassen. Dem möchte ich mit aller Entschiedenheit widersprechen.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das müssen Sie beweisen!)

Wenn die Zahl der positiven Erledigungen mit 33,7% gegenüber 29,4% in der letzten Legislaturperiode um 4,1% gestiegen sind, bedeutet dies, dass mehr als ein Drittel der Petitionen positiv erledigt wurde. Ich glaube, kein anderes Bundesland kann eine solch positive Zahl vorweisen. Wenn Sie beanstanden, dass die Zahl der Berücksichtigungsbeschlüsse gegenüber den beiden letzten Legislaturperioden zurückgegangen sind, darf ich dazu feststellen, dass das Petitionsrecht für die Bürger

heute ernster genommen wird, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Lieber Herr Kollege Schindler und liebe Frau Kollegin Scharfenberg, Sie wissen genauso gut wie ich, dass Bürgermeister und Landräte heute sensibler als in der Vergangenheit reagieren. Sie machen Petitionen häufig zur Chefsache, wenn sie um eine Stellungnahme gebeten werden. Dies ist der Grund dafür, dass sich viele Petitionen noch vor ihrer Behandlung im Ausschuss selbst erledigen. Bei Asylfällen und den Fällen, die die Rückführung von Bürgerkriegsflüchtlingen betreffen, hatten und haben wir das Problem, dass die GRÜNEN am liebsten alle Petenten hierlassen würden und die SPD entgegen den gesetzlichen Vorgaben und den Vereinbarungen der Innenministerkonferenz andere Entscheidungen erwartet, die wir nicht vertreten können.

Vielleicht würden wir, wenn wir uns in der Opposition befänden, ebenfalls mehr fordern. Da wir aber in der Verantwortung stehen und Recht und Gesetz zu vertreten haben, können wir Ihren Forderungen leider nicht Folge leisten. Herr Kollege Schindler, ich gebe Ihnen Recht. Die Aufgabe des Petitionsausschusses ist nicht die Durchsetzung eines politischen Programms, sondern die Kontrolle der Verwaltung auf Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Prüfung eines etwaigen gesetzlichen Handlungsbedarfs. Maxime des Handelns des Petitionsausschusses ist daher nicht das Ausloten etwaiger juristischer Ermessensspielräume, gegebenenfalls unter Missachtung des Gleichheitsgebots. Die Bindung an Recht und Gesetz ist ernst zu nehmen, auch bezüglich der gleichmäßigen Ausübung des Ermessens im Rahmen von Petitionen.

Ziel des Petitionsausschusses ist es nicht, eine möglichst große Zahl von Berücksichtigungsbeschlüssen zu fassen. Vielmehr muss er eine Kontrolle der Verwaltung im vorher genannten Sinn vornehmen. Werden gesetzliche Regelungen für unzureichend gehalten, ist die rechtswidrige Stattgabe einer Petition nicht der richtige Lösungsweg, sondern die Suche nach Mehrheiten für eine gewünschte Gesetzesänderung. Die Zahl der positiven Erledigungen besagt nichts über die Qualität der Arbeit im Petitionsausschuss. Solche Erledigungen ergeben sich unabhängig von seinem Tun.

Ich möchte mich zum Schluss ganz herzlich bei den Mitarbeitern in diesem Hause bedanken, insbesondere den unmittelbaren Mitarbeitern Herrn Klotz und Herrn Miller. Ich denke, dass wir auch künftig so vernünftig zusammenarbeiten sollten, wie das bisher im Petitionsausschuss zum Segen unserer Bürger immer der Fall war.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 a**Gesetzentwurf der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Münzel und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drucksache 14/5916)****– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Antragsteller begründet. Die Redezeit zur Begründung beträgt zehn Minuten. Den übrigen Rednern steht eine Redezeit von fünf Minuten zur Verfügung. Frau Kollegin Münzel, Sie haben das Wort.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Als die sechsstufige Realschule eingeführt worden ist, wurden gleichzeitig an den Hauptschulen M-Klassen eingeführt. Mit der Einführung der M-Klassen an den Hauptschulen ging die Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes einher. Bei der Einführung der F-10-Klassen wurde den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, Gastschulbeiträge für Schülerinnen und Schüler zu erheben, die nicht aus dem eigenen Schulsprengel kommen. Jetzt wurde das Schulfinanzierungsgesetz demgemäß geändert, dass die Kommunen für M-Schülerinnen und -Schüler, die nicht aus dem eigenen Schulsprengel kommen, keine Gastschulbeiträge erheben können. Dies führt zu erheblichen Belastungen der Kommunen, in denen M-Klassen eingerichtet wurden. Für diese Kommunen entstehen pro Schüler und Jahr Kosten in Höhe von 1700 DM. Wenn eine Kommune 100 Schüler und Schülerinnen aufnimmt, die nicht aus ihrem Schulsprengel stammen, kann man sich vorstellen, dass dies erhebliche Kosten verursacht.

Im Rahmen des Schulfinanzierungsgesetzes wurde die Beförderung der M-Schüler und -Schülerinnen geregelt. Die Schülerbeförderung wird demnach von den Landkreisen und den kreisfreien Städten bezahlt. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben sich damals dagegen gewehrt. Frau Ministerin Hohlmeier hat aber gesagt, M-Klassen seien ein Angebot im Rahmen einer Angebotsschule. Sie seien mit den Gymnasien und den Realschulen vergleichbar. Für die Gymnasien seien die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Deshalb müssten sie auch die Kosten für die Schülerbeförderung von Schülern der M-Klassen übernehmen.

In der Logik der Ministerin haben wir GRÜNEN einen Vorstoß gemacht, indem wir gefordert haben, dass die Landkreise und kreisfreien Städte auch den Sachaufwand für die M-Schüler und -Schülerinnen übernehmen sollen, wenn sie schon für die Schülerbeförderung zuständig sind. Dieser Logik der Ministerin konnten weder die SPD und die kommunalen Spitzenverbände noch die CSU-Fraktion folgen.

Wir sind der Auffassung, dass dieses Problem unbedingt geregelt werden muss. Deshalb haben wir einen erneuten Vorstoß gemacht, mit dem wir fordern, dass die Kommunen – wie früher für die F-10-Klassen – auch für die M-Klassen Gastschulbeiträge erheben dürfen. Diese Forderung wird von den kommunalen Spitzenverbänden

unterstützt. Ich glaube, dass diese Forderung auch von der SPD und der CSU unterstützt wird. Dissens scheint noch bei der Frage zu bestehen, wann eine solche Regelung in Kraft treten sollte. Der Vertreter der CSU wollte abwarten, bis die gesamte Schulreform abgeschlossen ist. Dies würde bedeuten, dass die Kommunen erst im übernächsten Schuljahr Gastschulbeiträge erheben könnten.

Für mich gibt es keinen Grund, warum damit noch ein Jahr gewartet werden soll. Unbestritten ist, die Kommunen, in denen M-Klassen eingerichtet wurden, sind finanziell belastet. Deshalb sollte sofort geregelt werden, dass Kommunen, in denen M-Klassen eingerichtet wurden, Gastschulbeiträge erheben können. Ich appelliere an die CSU, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Damit würde eine Entlastung der Kommunen erreicht. Der Haushalt des Freistaats würde durch eine solche Regelung überhaupt nicht belastet. Wenn selbst die kommunalen Spitzenverbände mit einer solchen Regelung einverstanden sind, gibt es keinen Grund, irgendetwas hinauszuzögern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächste hat sich Frau Kollegin Pranghofer gemeldet.

Frau Pranghofer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft einen Teil des Schulfinanzierungssystems. Der Bayerische Städtetag spricht inzwischen davon, dass die geltende Schulfinanzierung überholt sei und möchte deshalb Änderungen erreichen. Die Schulfinanzierung ist tatsächlich durch die Schulreform und durch neue Angebote überholt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN soll deshalb versucht werden, die Schulfinanzierung in einem Teil zu ändern.

Es geht hier um die Finanzverteilung beim Sachaufwand für M-Schülerinnen und M-Schüler. Ich möchte dazu anmerken, dass unsere Fraktion bereits einen inhaltlich gleichen Antrag auf den parlamentarischen Weg gebracht hat, allerdings mit der Ergänzung – und das ist uns noch sehr wichtig –, dass wir möchten, dass auch für die P-Klassen-Schüler und P-Klassen-Schülerinnen künftig Gastschulbeiträge erhoben werden können. Denn auch bei den P-Klassen handelt es sich wie bei den M-Klassen um ein zusätzliches Auswahlangebot der Hauptschulen für den Schulabschluss, das eben nicht an allen Hauptschulen eingerichtet wird.

Insoweit würden wir mit einem Änderungsantrag die P-Klassen gern noch in den Gesetzentwurf aufnehmen wissen wollen. Wir werden diesen Antrag dann auch im Ausschuss einbringen.

Nun, meine Damen und Herren, warum ist eine Gesetzesänderung für die Schulträger in beiden Fällen gefordert?

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In dem derzeit gültigen Gesetz gibt es einen gesetzlich auferlegten Zwang, auf Gastschulbeiträge zu verzichten. Wir sind der Auffassung, dass dies das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen und die Finanzhoheit der Kommunen verletzt. Seit August 2000, als das Bayerische EUG und das Schulfinanzierungsgesetz verabschiedet worden sind, gilt im Grunde sinngemäß folgende Regelung: Wer einen M-Standort hat als Hauptschule, hat genug der Ehre, der braucht die Gastschulbeiträge nicht. Wer keinen M-Standort hat, der hat schon genug verloren. In diesem Sinn ist dieses Gesetz – auch in der Begründung kann man das nachlesen – niedergeschrieben worden. Das hatte natürlich auch seinen Grund; denn damals, während noch alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister glaubten, auch ihre Hauptschule werde aufgewertet, wusste das Ministerium schon längst, dass nicht alle Hauptschulen M-Standort werden können. Als das Gesetz im August verabschiedet wurde, hatte das Ministerium die Pläne nicht nur in den Köpfen, sondern auch schon in den Schubladen.

Jetzt – und deswegen sind wir auch der Meinung, dass es zu einer Neuentscheidung kommen muss –, nachdem zwei Drittel der Standortentscheidungen schon für die M-Klassen bekannt sind, denn 363 von 425 möglichen Standorten sind ja bereits angeordnet, merkt auch der Letzte, dass nur wenige Städte und Gemeinden für M-Klassen-Standorte ausgewählt wurden. Ich meine, es ist jetzt gerechtfertigt, diese Kommunen nicht allein auf den Kosten sitzen zu lassen.

Ich betone zum anderen, dass nach unserer Auffassung die Gastschulbeitragsregelung für die M-Klassen, aber auch für die P-Klassen der Gesetzeslogik entspricht. Wir haben uns deshalb nicht der Gesetzeslogik der Ministerin angeschlossen. Die Hauptschule ist nach dem Gesetz, jedenfalls ab der siebten Klasse, eine Angebotsschule. Wir würden sie nicht als weiterführende Schule wie die Realschulen und die Gymnasien definieren. Die Angebotsschule wird aber nicht an jeder Hauptschule bereitgestellt. Deswegen, meinen wir, liegt es nahe, dass man die Kommunen, die belastet worden sind, auch entsprechend berücksichtigt.

Im Übrigen nützt es auch der Sache. Das darf ich am Schluss noch anmerken. Denn alle Gemeinden sind damit auch weiter aufgefordert, sich ständig um ein differenziertes Hauptschulangebot an ihrem Ort zu bemühen, wenn sie keine Gastschulbeiträge bezahlen wollen. Das macht auch Sinn. Deshalb würden wir als SPD diesen Gesetzesvorschlag unterstützen mit der Änderung, auch P-Klassen einzubeziehen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sackmann.

Sackmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht also um die Einführung von Gastschulbeiträgen für M-Klassen und, wenn es von der SPD jetzt noch erweitert wird, auch für die P-Klassen. Der Hintergrund war – Frau Kollegin Münzel hat es bereits

erwähnt –, dass wir uns von November in verschiedenen Ausschüssen intensiv über die Aufteilung der Kosten zwischen den Landkreisen und den Kommunen im Zusammenhang mit den M-Klassen unterhalten haben. Es gab ursprünglich einen Antrag der GRÜNEN, den wir, SPD und CSU, einheitlich in beiden Ausschüssen abgelehnt haben. Der Grund war, dass wir gesagt haben: Es kann nicht angehen, dass die einen Schüler aufnehmen und die anderen, die Schüler abgeben müssen und zum Teil nur noch eine Klasse haben oder die dann nur noch einzülig sind, dafür bezahlen müssen. Die Städte mit M-Standorten werden doch aufgewertet. Deshalb haben wir gesagt: Dieses Ungleichgewicht wollen wir in diesem Fall nicht auch noch haben.

Die kommunalen Spitzenverbände haben den damaligen Antrag der GRÜNEN einheitlich abgelehnt, haben allerdings den Hinweis gegeben, dass es schon wichtig sei, sich bei Abschluss der Schulreform Gedanken zu machen, wie man diese Angelegenheit generell regelt. Derzeit sagen die kommunalen Spitzenverbände: Wir wollen mit den Ministerien darüber sprechen, wie es weitergehen soll. Es hat auch schon verschiedene Veranstaltungen gegeben. Ich weiß aus Gesprächen mit der Staatsministerin, dass sie z. B. beim Landkreistag war, und dort diese Angelegenheit ein Thema war. Man will wohl jetzt zu einheitlichen Regelungen kommen.

Ich persönlich bin der Meinung und darf das auch für die Fraktion sagen, dass wir eigentlich über ein rein kommunales Problem sprechen. Sie haben dies auch erwähnt, Frau Münzel. Nur ist es unsere Sache als Gesetzgeber, dass wir die entsprechenden Verbände mit hören. Bisher haben die Verbände eine Regelung noch abgelehnt. Sie haben vorhin gesagt, es gebe neue Informationen und eine Absprache bei den kommunalen Spitzenverbänden. Ich kenne diese Vorstellungen nicht. Wir werden das sicher im Rahmen der Diskussion zu diesen Anträgen in den Ausschüssen entsprechend diskutieren.

Grundsätzlich – dessen habe ich mich auch gerade beim Kollegen Sigi Schneider versichert – war es so, dass im Bildungsausschuss angedeutet wurde, dass spätestens zum Abschluss der Schulreform eine endgültige Regelung getroffen werden soll. Dass dabei möglicherweise auch die Einführung von Gastschulbeiträgen beschlossen sind, ist nicht ausgeschlossen. Ich glaube, dass wir in den nächsten Monaten eine sehr interessante Diskussion in den Ausschüssen führen werden.

In diesem Sinne darf ich auch für die Fraktion sagen: Diese Diskussionen in den Ausschüssen sollten mit den entsprechenden fachlichen Informationen unter Anhörung der einzelnen kommunalen Spitzenverbände geführt werden. Sowohl im Bildungsausschuss als auch im Haushaltsausschuss werden wir darüber noch länger zu sprechen haben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als feder-

führendem Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe, damit besteht Einverständnis. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 3 b

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Berlin über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Baukammer Berlin zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau (Drucksache 14/5926)

– Erste Lesung –

Tagesordnungspunkt 3 c

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Kammer der Beratenden Ingenieure des Saarlandes zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau (Drucksache 14/5927)

– Erste Lesung –

Die Staatsverträge werden von Seiten der Staatsregierung nicht begründet. Wortmeldungen gibt es nicht. Dann brauche ich die Aussprache nicht zu eröffnen. Ich schlage vor, die Staatsverträge dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe, damit besteht Einverständnis. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 d

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über Zuständigkeiten in der Gesundheit, in der Ernährung und im Verbraucherschutz (Drucksache 14/5948)

– Erste Lesung –

Herr Staatsminister Huber, bitte schön.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bayerische Landtag hat am 30. Januar gemäß Artikel 49 der Bayerischen Verfassung die Bestimmung des Ministerpräsidenten bestätigt, ein neues Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz zu errichten und dem neuen Staatsministerium aus mehreren Ministerien die Aufgaben der Gesundheit, der Ernährung und des Verbraucherschutzes zu übertragen.

Mit dem Aufgabenübergang sind am 30. Januar 2001 die mit dem Vollzug von Angelegenheiten des Gesundheitswesens und des Verbraucherschutzes betrauten Ämter und Behörden aus dem Bereich des Sozialministeriums auf das neue Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz übergegangen. Andere Ämter und Behörden, welche neben anderen Aufgaben

auch Angelegenheiten der Gesundheit, der Ernährung und des Verbraucherschutzes wahrnehmen, sind dem neuen Staatsministerium insoweit fachlich unterstellt.

Es ist erforderlich, die neue Geschäftsverteilung auch in den Rechtsvorschriften des bayerischen Landesrechts klarzustellen und die Grundlagen für notwendige organisatorische Änderungen zu schaffen. Durch das Gesetz über die Zuständigkeiten in der Gesundheit, in der Ernährung und im Verbraucherschutz, das Ihnen jetzt zur Beratung vorliegt, sollen diese Zuständigkeiten geregelt und die organisatorischen Grundlagen für eine effiziente Arbeit des neuen Staatsministeriums geschaffen werden.

Artikel 4 sieht vor, ein Landesamt für Lebensmittelsicherheit und ein Landesamt für das Gesundheitswesen zu errichten. Die weiteren Erörterungen innerhalb der Staatsregierung, die heute Vormittag im Zuge der Beratungen über den Entwurf des Nachtragshaushalts 2001 durchgeführt wurden, haben jedoch ergeben – das ist eine Änderung gegenüber der Drucksache, die Ihnen vorliegt –, dass die Errichtung nur eines Landesamts für das Gesundheitswesen und für Lebensmittelsicherheit bevorzugt wird. Die Gründe dafür sind Kostengesichtspunkte. Ich bitte den Bayerischen Landtag, seinen Beratungen zugrunde zu legen, dass es nicht zwei, sondern ein zusammengefasstes Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit geben soll.

Die Aufgaben der bestehenden Landesuntersuchungsämter für das Gesundheitswesen Nordbayern und Südbayern werden in das Landesamt eingegliedert. Das neue, dem Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz unmittelbar nachgeordnete Landesamt ist für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich des Gesundheitswesens und der Sicherheit von Lebensmitteln zuständig.

Die bisher von den Landwirtschaftsämtern wahrgenommenen Aufgaben der Ernährungsberatung sowie der Futtermittelprobenahme werden nach Artikel 5 des Gesetzentwurfes auf die Landratsämter übertragen. Diese bilden eine neue Organisationseinheit, nämlich ein Amt für Gesundheits- und Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz. Dort werden die neuen und die bereits bestehenden Aufgaben der Landratsämter im Gesundheits- und Veterinärwesen wahrgenommen. Die staatlichen Ämter sind dem neuen Staatsministerium fachlich unterstellt.

Die Landratsämter oder die von der Staatsregierung durch Rechtsverordnung bestimmten anderen staatlichen Behörden nehmen die Aufgaben der Ernährungsberatung und der Futtermittelprobenahme auch im Bereich der kreisfreien Gemeinden wahr. Kreisfreie Gemeinden, die bereits gegenwärtig Aufgaben und Befugnisse von Gesundheits- und/oder Veterinärämtern wahrnehmen, können die Aufgaben allerdings auch selbst übernehmen. Sofern die betroffenen kreisfreien Gemeinden entsprechende Anträge stellen, wird die Staatsregierung hierfür im Rahmen des Nachtragshaushalts 2002 einen adäquaten Ausgleich durch eine Ergänzung des Finanzausgleichgesetzes vorschlagen.

Dem neuen Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz wird schließlich durch Artikel 6 ein Sitz im Aufsichtsrat der Hochschulklinika eingeräumt sowie das Teilnahmerecht an Sitzungen des Bayerischen Krankenhausplanungsausschusses eröffnet.

Das In-Kraft-Treten ist in Artikel 7 geregelt. Grundsätzlich tritt die Änderung der Zuständigkeiten rückwirkend zum 30. Januar 2001 in Kraft. Die organisatorischen Änderungen sollen zum 1. Mai 2001 in Kraft treten. Die im Gesetzentwurf enthaltenen Ermächtigungen der Staatsregierung zur näheren Regelung der Aufgaben des neuen Landesamtes und der Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz sollen am 16. April 2001 in Kraft treten. Dann können die darauf basierenden Rechtsverordnungen von der Staatsregierung rechtzeitig zum 1. Mai 2001 beschlossen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht um eine ganze Reihe rechtlicher und organisatorischer Änderungen, die die Grundlage dafür bilden, dass wir die große Aufgabe, die mit dem neuen Staatsministerium verbunden ist, nämlich die Intensivierung staatlicher Kontrolle zum besseren Schutz der Verbraucher und zur Sicherung von Nahrungsmitteln, erfüllen können.

Im Zusammenhang damit steht eine Regelung, die seit einiger Zeit überfällig ist. Wir bitten Sie, diese zusammen mit dem Gesetzentwurf zu behandeln. Es geht um die Regelung betreffend das Veterinäramt für das Gebiet der Landeshauptstadt München. Die Landeshauptstadt München hat die Rückübertragung der staatlichen Aufgaben des Veterinäramts entsprechend den Bestimmungen des Gesundheitsdienstgesetzes beantragt. Dafür wären eigentlich das Landratsamt München oder die an das Gebiet der Landeshauptstadt München angrenzenden Landratsämter München, Dachau oder Fürstenfeldbruck in Betracht gekommen. Im Hinblick auf die Größe der Landeshauptstadt München erscheint jedoch die Übertragung der Aufgabe auf die Regierung von Oberbayern vorzuzugswürdig. Wir schlagen vor, diese Änderung zum 1. Mai 2001 in Kraft zu setzen.

Meine Damen und Herren, der dargestellte Zeitplan des In-Kraft-Tretens soll den Aufbau des neuen Geschäftsbereiches für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz zum 1. Mai 2001 sichern. Das setzt voraus, dass der Gesetzentwurf bereits am 5. oder 6. April in Zweiter Lesung von diesem Hohen Haus beraten wird. Im Interesse der effizienten Bewältigung der großen und wichtigen Aufgaben, deren Erfüllung vom Bürger erwartet wird, bitte ich um eine beschleunigte und wohlwollende Beratung der Gesetzesvorlage.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion beantragt. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Tatsache, dass Herr Staatsminister Huber den Gesetzentwurf heute begründet, zeigt, dass er anscheinend der Einzige ist, der in dem Chaos, das mit dem Gesetzentwurf verbunden ist, die Übersicht behalten hat. Aber diese Hoffnung trügt, denn er hat bereits die erste Änderung gegenüber dem schriftlichen Gesetzentwurf angekündigt. Herr Staatsminister, wir werden den Gesetzentwurf übermorgen im sozialpolitischen Ausschuss federführend behandeln. Ich bin gespannt, ob wir dann eine weitere Änderung zur Kenntnis nehmen müssen.

Der Gesetzentwurf ist im Grunde genommen ein in Gesetzesform gegossenes Chaos. Anders kann man es nicht bezeichnen. Unser Fraktionsvorsitzender Franz Maget hat es schon damals, als die Zustimmung des Landtags für die Änderung der Zuständigkeiten erforderlich war, plastisch dargestellt: Allein auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes werden künftig – man höre und staune – fünf Ministerien zusammenwirken oder auch gegeneinander wirken, je nachdem. Das ist die berühmte Effizienz der bayerischen Verwaltung. Herr Staatsminister, Sie regieren einfach schon viel zu lang in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Sie richten dieses Land in Grund und Boden. Im Grunde genommen zeigt sich an diesem Gesetzentwurf, wie weit Sie es gebracht haben.

(Lachen bei der CSU)

– Sie lachen zwar höhnisch, aber erinnern Sie sich bitte: Wie weit der Frust über diese Änderung in Ihren Reihen reichte, zeigt die Tatsache, dass bei der Abstimmung nicht nur die Kolleginnen und Kollegen der Opposition, sondern auch Kollegen aus Ihrer eigenen Fraktion nicht mit Ihnen gestimmt haben. Das zeigt, dass das, was Sie hier zusammenschustern, ein schlimmes Beispiel dafür ist, wie man es nicht machen sollte.

In Bayern wird es künftig kein Gesundheitsministerium, sondern allenfalls zwei halbe Gesundheitsministerien geben. Es existiert zwar ein neues Ministerium, das den Ausdruck „Gesundheit“ im Namen führt, aber dieses Ministerium wird in Kürze nur noch als Verbraucherschutzministerium apostrophiert werden. Vor kurzem traf ich einen Vertreter einer Krankenkasse, der mir erklärt hat, er lade in der nächsten Woche die Gesundheitsministerin ein. Ich habe ihn korrigiert, indem ich gesagt habe: Es tut mir leid, das ist nicht mehr die Gesundheitsministerin. Gesundheitsminister ist jetzt Herr Sinner.

Die Frau Sozialministerin ist aber noch für einen Teil zuständig.

Wer formuliert künftig überhaupt die Gesundheitspolitik der Bayerischen Staatsregierung? Das könnte uns eigentlich, Herr Staatsminister, egal sein, denn auch unter Frau Staatsministerin Stamm wurde eine falsche Gesundheitspolitik formuliert. Es gibt aber eine Fülle von Problemen, die wir hier in Bayern lösen müssen.

Lassen Sie mich dazu einige Stichworte nennen: Prävention, Drogenproblematik, Gesundheit und Armut, die Aufarbeitung des Armutsberichts der Staatsregierung, soweit er den Gesundheitsbereich betrifft. Wer wird das in Zukunft in die Hände nehmen? Wird das Frau Stewens oder Herr Sinner machen? Die Zuständigkeiten ergeben sich aus diesem Gesetz kaum.

Wenn man genauer hinschaut, dann findet man groteske neue Zuweisungen. Da sollten auch Sie von der CSU hellhörig werden. Sie erinnern sich sicher noch genau daran, als wir hier sehr leidenschaftlich und lang über die Schwangerenproblematik diskutiert haben. Wir haben damals die bayerischen Sondergesetze und insbesondere das Bayerische Schwangerenhilfeergänzungsgesetz behandelt. Damals hat sich Frau Stamm vehement für ein solches Gesetz eingesetzt. Was geschieht nun mit dem Zuständigkeitsänderungsgesetz? Nicht Frau Stewens, die eigentlich – das möchte ich meinen – die richtige Person wäre, um für dieses Gesetz zuständig zu sein, wird die Zuständigkeit erhalten, sondern Herr Sinner.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Frau Stewens, Sie sind noch neu im Amt, aber ich hätte trotzdem gern Ihren öffentlichen Protest gegen eine Zuständigkeitsregelung gehört, die nicht in Ihrem Interesse sein kann.

Lassen Sie mich ein anderes Beispiel nennen: Die Landtagsfraktion der SPD hat heute eine Anhörung zur Forensik durchgeführt. Nachdem der Bayerische Landtag drei Jahre lang auf eine entsprechende Konzeption hat warten müssen, kümmert sich neuerdings die Staatsregierung um die Forensik. Die Staatsregierung hat nun dazu ein Programm aufgelegt. Aber wie sieht das in Zukunft aus? Die Psychiatrie an den Bezirkskrankenhäusern wird in den Zuständigkeitsbereich von Herrn Sinner fallen, aber für die Forensik, die damit eng zusammengehört, bleibt Frau Stewens zuständig. In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen etwas Kurioses sagen. Es gibt ein Gesetz über die Gutachterstelle für freiwillige Kastration. Nun dürfen Sie raten, wer die Zuständigkeit für diesen Bereich bekommt. Wird das in den Bereich der Forensik oder der Psychiatrie übertragen? Ich lasse die Antwort offen. Vielleicht wissen Sie es.

Das neue Ministerium wird für das Berufsrecht ärztlicher und anderer Heilberufe zuständig, ebenso für die Krankenpflege. Die Altenpflege bleibt aber in der Zuständigkeit des alten Ministeriums. Hängt das mit dem Namen zusammen? Es gibt viele solcher Ungereimtheiten. Die Krankenhausversorgung wird in die Zuständigkeit des neuen Ministeriums, die Krankenhausplanung in die des alten Ministeriums fallen. Die Konzessionierung privater Krankenhäuser wird wiederum dem neuen Ministerium zugeschlagen.

(Werner Schieder (SPD): Chaos!)

Und da soll noch ein Sinn erkennbar sein. Den wird wohl noch nicht einmal die Staatsregierung erkennen können.

Die Zuständigkeit für die Krankenversicherung, die letztendlich die Kosten für die Gesundheit zu tragen hat, bleibt im Sozialministerium, während die Gesundheitsplanung als solche zum neuen Ministerium kommt. Daraus werde einer schlau. Viele Fragen sind durch diesen Gesetzentwurf nicht beantwortet.

Wer ist eigentlich künftig für das Kassenarztrecht zuständig? Dieses war bisher bei der Krankenkassenaufsicht im Sozialministerium angesiedelt. Die Aufsicht über die Kassenärzte hat nun in der letzten Zeit ohnehin nicht mehr funktioniert. Sie erinnern sich an den Fall Schottdorf. Es wäre für uns jedoch interessant zu wissen, wer dafür formal zuständig sein wird.

(Herrmann (CSU): Warum sollte sich etwas ändern?)

– Sie haben völlig Recht, Herr Kollege Herrmann. Bisher hat sich keiner darum gekümmert. Warum soll sich künftig jemand darum kümmern?

(Beifall bei der SPD)

Besonders grotesk ist die Herauslösung des Arbeitsschutzes aus dem dem Namen nach immer noch erhalten gebliebenen Arbeitsministerium. Dazu möchte ich Ihnen eine kleine Anekdote erzählen. Ich habe neulich einen prominenten Vertreter Ihres Hauses getroffen, der zu mir gesagt hat: „Arbeitnehmerrechte, die eigentlich in unserem Hause vertreten werden sollen, werden aus unserem Ministerium herausgelöst und in das neue Ministerium übertragen.“ Der Frust erstreckt sich bis weit in Ihr Haus hinein. Als Frau Stamm aus dem Ministerium ausschied, hat sie gesagt: „Ich hinterlasse Ihnen, Frau Stewens, hoch motivierte Mitarbeiter.“ Ich habe den Eindruck, dass diese Mitarbeiter inzwischen hoch frustriert sind.

(Beifall bei der SPD)

Die Gewerbeaufsicht ist ein sehr sensibler Bereich. Es stellt sich die Frage, ob die Gewerbeaufsicht, der Arbeitsschutz, der wirklich elementare Arbeitnehmerrechte berührt, beim neuen Verbraucherschutzministerium richtig angesiedelt ist. Ähnliches lässt sich auch für das Landwirtschaftsministerium sagen, das geradezu zum Steinbruch für das neue Verbraucherschutzministerium geworden ist.

Die Staatsregierung hat eine Chance vertan, Lebensmittelproduktion und Verbraucherschutz zusammenzuführen, und zwar im Interesse der Verbraucher insgesamt. In Berlin hat man es vorgemacht. Sie von der Staatsregierung hätten bloß hinschauen müssen, dann hätten Sie die richtige Lösung gefunden.

Es wurde viel Geld für ein zusammengestutztes Ministerium ausgegeben. Wir haben gehört, dass statt zweier Landesämter für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit nur eines übrig bleiben wird. Bei den nachgeordneten Behörden gibt es einen wahren Gemischtwarenladen. So sind die Landratsämter zuständig für Gesundheit, für Verbraucherschutz, für Veterinärwesen usw. Demnächst werden diesen wahrscheinlich noch weitere Zuständigkeiten übertragen. Das Gesetz, das die Staatsregierung

vorgelegt hat, kann man wie folgt zusammenfassen: Es wird zusammengefügt, was nicht zusammen gehört.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun Frau Kollegin Schopper. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister Huber hat um eine dringliche Beratung gebeten, damit endlich die Aufgaben wahrgenommen werden könnten. Diese sind offenbar vorher noch nirgendwo verankert gewesen. Das scheint mir schon ein Eingeständnis des Scheiterns zu sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir beraten mit diesem Gesetzentwurf auch über die Auswirkungen der BSE-Krise. Man muss konstatieren, dass dem hektischen Treiben und dem Krisenmanagement ein Ministerium entwachsen ist, welches man eigentlich a) für einen neuen Star am Kabinettschimmel vorgesehen hatte, durch den b) ein wissenschaftlicher Sachverstand in die Reihen der CSU-Fraktion wehen sollte, für welchen c) ein Ministerium maßgeschneidert werden musste. Wir wissen, dass Herr Prof. Dr. Herrmann nicht am Kabinettschimmel Platz genommen hat. Aber jeder Schneidermeister, der einen Maßanzug fertigt, würde sich überlegen, wie er den Anzug für einen anderen passend machen könnte. Nicht so der Herr Ministerpräsident. Er hat geradezu widerborstig an dem neuen Anzug, das heißt dem Ministerium, festgehalten. Die Umressortierung hätte jedoch die Chance geboten, das Ministerium politisch und personell so zuzuschneiden, dass ein Neuanfang möglich gewesen wäre. Dies wäre mit dem Rücktritt von Frau Stamm möglich gewesen.

Nach unserem Dafürhalten wäre es konsequent gewesen, ein Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt einzurichten und nicht ein Ministerium, das wie ein Kramerladen zusammengetragen wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Willi Müller (CSU): Das wäre aber Vollzug und Kontrolle in einem!)

– Dazu sage ich Ihnen schon noch etwas.

Ihr Prinzip ist, dass das neue Ministerium ausschließlich ein Kontrollministerium sein soll, ohne dass es die Möglichkeit hat, umzusteuern oder selbst zu gestalten. Diesem Prinzip sind Sie aber nicht treu geblieben. Ich habe heute die Presseerklärung gelesen, wie der Tiergesundheitsdienst in Zukunft gestaltet werden soll. Damit haben Sie nämlich Ihr Prinzip schon durchbrochen, weil der Tiergesundheitsdienst mit einem Bein des Bauernverbandes auch im neuen Ministerium steht. Kontrolle ist notwendig, aber sie soll von staatlichen Organen ausgeführt werden. Das ist unsere Position.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kontrolle soll nicht durch Selbsthilfeeinrichtungen ausgeübt werden, welche die Qualität prüfen sollen. Wegen der Qualität müssen wir uns ohnehin noch darüber unterhalten, ob der Tiergesundheitsdienst seine Aufgaben so wahrgenommen hat, wie wir es für richtig halten. Ich nenne nur drei Stichworte: Futtermittelskandal, Antibiotika und Turbomast. Ich möchte wissen, ob wir doch nicht zu der einhelligen Meinung kommen, dass auf diesem Gebiet nicht alles seine Richtigkeit hatte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal zum Zuschnitt des neuen Ministeriums zurückkommen. Es trägt ja auch die Bezeichnung „Gesundheit“ – Kollege Wahnschaffe hat es schon angeschnitten –, und mir als Gesundheitspolitikerin ist es ein wichtiges Anliegen, wie mit der Gesundheit umgegangen wird. Viele Kernstücke der Gesundheitspolitik bleiben im Sozialministerium. Ich denke nur an die Krankenhausplanung oder an die Aufsicht über die Primärkassen. Für mich ist die Verteilung der Aufgaben zwischen Herrn Sinner und Frau Stewens ein sehr willkürlicher Akt. Vielleicht ist es Ihnen noch gar nicht aufgefallen. Sie machen die Drogenpolitik zur Verbraucherpolitik. Das ist doch eine schöne Feststellung. Die Konsumentinnen und die Konsumenten werden sich darüber freuen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Herrmann (CSU): Verbraucherschutz! Gesundheit!)

Ich empfinde es nicht als richtig, dass Sie die Gesundheitsförderung und die Prävention, welche ja aufgrund des Gesundheitsreformgesetzes elementare Bereiche der Krankenversicherung sind, in das Verbraucherschutzministerium eingliedern, weil man sich denken könnte, dass diese beiden Bereiche im weitesten Sinne auch zum Verbraucherschutz gehören. Das ist keine sinnvolle und scharfe Abgrenzung der Aufgaben. Hier herrscht das Prinzip Kraut und Rüben. Ich hoffe deshalb darauf, dass wir bei den Ausschussberatungen nicht recht starr verhandeln, sondern dass Sie auch einmal einem guten Ratschlag aus der Opposition Folge leisten, um ersten Änderungen, die bereits eingeflossen sind, weitere folgen zu lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich jetzt gar nicht damit aufhalten, welche weiteren Aufgaben aus dem Wirtschaftsministerium und aus dem Landwirtschaftsministerium zusammengetragen worden sind. Beim Durchlesen des Gesetzentwurfes habe ich vernommen, dass die Angelegenheiten des Friedhofswesens, also die Bestattungseinrichtungen, vom Zuständigkeitsübergang ausgenommen sind. Es gibt viele Unkenrufe – auch aus den Reihen der CSU –, wonach dieses Ministerium ein Schnellschuss war und bereits in der nächsten Legislaturperiode wieder ad acta gelegt werden soll. Zumindest wäre dann für einen fachgerechten Friedhof gesorgt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kollege Kobler.

Kobler (CSU): Werte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schopper hat jetzt versucht, ein wenig im Trüben zu fischen. Ich warne aber davor, mit vorgefertigten Meinungen, welche nicht der Wirklichkeit entsprechen, anzutreten, bevor die ersten Ergebnisse dieser Umstrukturierung vorliegen. Diese Umstrukturierung und alles das, was von der Bayerischen Staatsregierung im Zusammenhang mit der BSE-Problematik gemacht wurde, haben bis in die höchsten Spitzen auf Bundesebene hohe Anerkennung gefunden. Deshalb kann diese Umstrukturierung nicht so falsch sein. So viel als Feststellung vorweg.

Die Hintergründe für die Umstrukturierung sind bekannt, sie sind von Staatsminister Erwin Huber detailliert dargelegt worden. Sie kennen sie auch aus den Drucksachen. Wir sollten heute nicht in die Einzelberatung eintreten. Damit werden wir am Donnerstag im Fachausschuss beginnen. Wir sollten versuchen, dass dieser Gesetzentwurf eine Struktur erhält, welche eine reibungslose, effiziente und erfolgreiche Arbeit sowohl im Parlament als auch in der Staatsregierung ermöglicht. Im Großen und Ganzen geht es darum, die Übertragung der Aufgabenbereiche Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz aus dem Sozialministerium und aus dem Landwirtschaftsministerium auf das neue Staatsministerium zu regeln, wobei, wie schon angesprochen wurde, das Krankenhauswesen und der Ladenschluss beim Sozialministerium belassen werden sollen. Ich glaube, damit ist eine klare Struktur vorgegeben.

Herr Kollege Wahnschaffe, ich widerspreche Ihnen in einigen Punkten nicht direkt, weil in der Tat Abgrenzungsprobleme bestehen. Wir müssen aber tolerant sein und diese Probleme hinnehmen, denn schon bei der bisherigen Struktur hat es immer wieder Abgrenzungsprobleme gegeben. Das ist nichts Neues. In einigen Bereichen wird es zu Effizienzsteigerungen kommen. In anderen Bereichen werden sicher Reibungsflächen auftreten. Wir sehen es nicht so schwarz, wie Sie hier versuchen, schwarz zu malen. Außer dass Sie die Abschaffung des Landwirtschaftsministeriums verlangen,

(Wahnschaffe (CSU): Das Aufgehen des Landwirtschaftsministeriums!)

haben Sie keine besonders konkreten Vorschläge gemacht.

Ich möchte auch noch auf die Ausführungen der Kollegin Schopper zum Tiergesundheitsdienst eingehen. Auch hier waren Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, nicht so kämpferisch, dass Sie den Tiergesundheitsdienst weiter erhalten wollen. Zumindest aus den Medien habe ich die Information, dass Sie den Tiergesundheitsdienst ausrangieren wollen. Der Tiergesundheitsdienst spielte aber Zeit seines Bestehens eine wichtige Rolle. Er hatte sowohl Beratungs- als auch Kontrollfunktionen gegenüber den Produzenten. Er ist eine Selbsthilfeeinrichtung, die weiterentwickelt werden muss und die weiterhin bestehen muss.

Die Weiterentwicklung des Tiergesundheitsdienstes wäre ein gutes Signal nach außen, weil in der Öffentlichkeit eine große Verunsicherung eingetreten ist. Wenn ich mir die Aufgaben des Tiergesundheitsdienstes ansehe, bin ich der Auffassung, dass es richtig ist, diese Einrichtung unter das Dach oder unter die Aufsicht des neuen Gesundheitsministeriums zu stellen. Dies wäre logisch und konsequent, weil ein großer Teil der Aufgaben des Tiergesundheitsdienstes – zum Beispiel die Lebensmittelhygiene, die Tiergesundheit, die Virologie oder die Hygienekontrolle – mit der Gesundheitspolitik zusammenhängen. Wir müssen deshalb sehr nüchtern und in aller Ruhe über diesen Gesetzentwurf beraten.

Ich bin zuversichtlich, dass wir in den Ausschüssen bei den fachlichen Beratungen die Einzelheiten beleuchten werden und den Gesetzentwurf in das entsprechende Korsett bringen, was im Ergebnis eine noch effizientere und erfolgreichere Arbeit für die Staatsregierung ermöglicht.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor, den Gesetzentwurf dem federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist dies so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 e

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines Bayerischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Reisekostengesetz – BayRKG) (Drucksache 14/5949)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, liebe Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung legt ein neues Bayerisches Reisekostengesetz vor, nachdem wir das letzte Gesetz, das erneuerungsbedürftig ist, vor 35 Jahren verabschiedet haben. Wir beschränken uns jedoch nicht darauf, wie andere Länder nur Wegstreckenentschädigungen anzuheben, sondern konzipieren das Gesetz komplett neu. Wir wollen eine Rundumerneuerung dieses Reisekostengesetzes und damit die Kostenerstattung wesentlich verbessern, inhaltlich vereinfachen und den Erfordernissen der Praxis anpassen. Wir wollen die Verwaltungsabläufe überprüfen und optimieren. Gleichzeitig kommen wir dem Ziel einer Verschlankeung der Verwaltung ein Stück näher.

Der Entwurf der Bayerischen Staatsregierung beinhaltet im Wesentlichen fünf wichtige Eckpunkte:

Erstens. Es wird erstmals eine einheitliche Wegstreckenentschädigung eingeführt, wenn Bedienstete aus triftigen Gründen Fahrten für Zwecke der Verwaltung mit ihren privaten Kraftfahrzeugen durchführen.

Zweitens. Die Sätze für die Wegstreckenentschädigung werden künftig angehoben. Bedienstete erhalten für den Einsatz ihrer Pkw statt wie bisher 38 bzw. 53 Pfennig künftig einheitlich 58 Pfennig. Diese erhebliche Größenordnung wird in einer Reihe anderer Länder nicht erreicht.

Drittens. Die erstmalige Einführung der „kleinen“ Wegstreckenentschädigung, das heißt, Fahrzeugbenutzung ohne triftige Gründe, macht die zeitaufwändigen Vergleichsberechnungen mit den Kosten öffentlicher Verkehrsmittel entbehrlich; denn die Sachbearbeiter haben stundenlang nachgerechnet, was der Kilometer Eisenbahn kostete, und dann zurückgerechnet.

Viertens. Gleichzeitig werden die Zustimmungsvorbehalte des Finanzministeriums und der Obersten Dienstbehörden gestrichen, um die Ressortverantwortung beim Reisekostenrecht zu stärken. Im Prinzip sind Zustimmungsvorbehalte des Finanzministers immer gut, damit liegt das Regieren in sicherer Hand. Aber hierbei haben wir darauf verzichtet, um Vereinfachungseffekte zu erreichen.

Fünftens. Es werden drei Rechtsverordnungen in das Gesetz integriert und die materiellen Regelungen deutlich gestrafft, also eine Reihe von Einzelregelungen aufgehoben.

Durch den Verzicht auf die Unterscheidung zwischen Fahrten aus triftigen Gründen und Fahrten mit anerkannten Fahrzeugen, sowie auf die Staffelung der Fahrzeuge nach Hubraum entfallen künftig sechs verschiedene Kostenansätze und gibt es nur noch einen einheitlichen Kilometersatz von 58 Pfennig. Mit der Abschaffung der anerkannten Fahrzeuge kann auf das zeitaufwändige Anerkennungsverfahren und das Führen von Fahrtenbüchern verzichtet werden. Sowohl die Dienststellen als auch die Bediensteten werden dadurch entlastet. Man hat zwar den Eindruck einer Bagatelle, aber das Reisekostenrecht betrifft flächendeckend – mit ungeheurem Aufwand und Erlebniswert – jeden einzelnen im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Der Wegfall der Vergleichsberechnungen fällt ebenfalls unter den Tisch.

Meine Damen und Herren, auch von der Opposition! Es interessiert Sie nicht, dann spreche ich zu dieser aufmerksamen Reihe: Diese Vereinfachung verursacht natürlich Mehrkosten in Höhe von 6 Millionen DM. Ich kann Ihnen leider zwar kein Event bieten, aber eine wichtige Gesetzesnovelle.

(Frau Radermacher (SPD): Es muss nicht gleich so langweilig sein! – Weiterer Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD))

– Ich weiß, dass Sie flippige Dinge brauchen. Bei Ihnen wird es wieder etwas flippiger und toller, wie ich schon einmal bewundern konnte. – Diese zusätzlichen Mehrkosten in Höhe von 6 Millionen DM sind natürlich für den

Finanzminister ein Problem. Deshalb haben wir, wie andere Länder auch, zunächst Möglichkeiten der Gegenfinanzierung überlegt und es nicht zuletzt nach den Beratungen mit den Kollegen der Mehrheitsfraktion, mit den Kollegen Ach und Dr. Eykmann unterlassen, innerhalb des Reisekostenrechts gegenzufinanzieren. Wir behalten die Tagegelder in der bisherigen Höhe und schaffen die erste Klasse bei der Bahnfahrt nicht ab, wie ich zugegebenermaßen längere Zeit überlegt hatte. Hierfür gibt es einen politisch vernünftigen Grund: Gegenwärtig werden die Beamten insbesondere von der Bundesregierung miserabel behandelt; außerdem gibt es den Abschlag von 0,2%. Gleichzeitig mit Blick auf die Bundesbahn ein Einsparungspotenzial zu suchen, halte ich nicht für angemessen.

(Gartzke (SPD): 40-Stunden-Woche!)

– Herr Kollege, Sie wissen mittlerweile, dass bei der 40-Stunden-Woche alle Länder mit dem Freistaat Bayern gleichgezogen sind. Beispiel: Bayern, kann ich nur sagen; da würde ich an Ihrer Stelle nicht mehr dazwischenrufen. Das Beispiel Bayern haben die sozialdemokratischen Länder nachgemacht. Hier sind sie Stoiber und der Bayerischen Staatsregierung gefolgt. Die 40-Stunden-Woche ist beispielgebend, deshalb bleibt es dabei.

Das In-Kraft-Treten dieses Gesetzes ist in unserem Entwurf offen geblieben. Wir sind uns aber mit der Mehrheitsfraktion darin einig, dass man das In-Kraft-Setzen möglichst bald und schnell implantieren sollte. Dies ist letztlich eine Entscheidung dieses Hohen Hauses. Ich bedanke mich dafür, dass Sie mir zumindest auf dieser Seite so aufmerksam zugehört haben.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Eykmann.

Dr. Eykmann (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur drei kurze Anmerkungen. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist sehr gut. Er ist schon deshalb sehr gut, weil er die unselige Ökosteuer ein wenig kompensiert.

(Beifall bei der CSU)

Beide großen Fraktionen – ich weiß nicht, wo die GRÜNEN geblieben sind – haben in kluger Vorausplanung bereits vor etwa vier bis sechs Wochen einen Antrag eingebracht, dass dieses Gesetz nicht, wie bisher geplant, zum 1. Juli, sondern bereits zum 1. April in Kraft treten soll.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei der SPD, dass sie ebenfalls einen solchen Antrag eingebracht hat. Auf diese Weise kommt es dazu, dass wir am Donnerstag eine Sondersitzung haben werden, um diese Dinge voranzutreiben. Ich bitte auch die beiden anderen Ausschüsse um eine zügige Beratung, damit das Gesetz tatsächlich am 1. April in Kraft treten kann.

Wir haben in unseren Antrag noch etwas Zusätzliches hineingeschrieben, und das werden wir dann auch verwirklichen. Es soll nämlich das Schlechtwegegeld, vor allen für die Forstbeamtinnen und Forstbeamten, erhöht werden, weil wir glauben, dass diese in besonderer Weise beeinträchtigt sind.

Zwei weitere sinnvolle Punkte sind in dem Gesetz zu sehen: zum einen eine Kostenverbesserung für die Bediensteten, zum anderen eine Verwaltungsvereinfachung.

Letzter Punkt. Herr Kollege Franzke, wir beide verstehen uns recht gut. Aber an einer Stelle haben Sie, nämlich beim Thema – –

(Franzke (SPD): Der Minister hört gar nicht zu, den interessiert das nicht!)

– Er sitzt ja nicht immer auf seinem Platz, da kann er auch nicht zuhören.

(Willi Müller (CSU): Da ist er doch!)

Herr Kollege Franzke hat bei der Hauptversammlung des Beamtenbundes ein bisschen gezündelt, indem er seiner Meinung Ausdruck gegeben hat, dieses Gesetz würde in großem Umfang gegenfinanziert werden müssen.

(Franzke (SPD): Ich habe lediglich – –)

Die von Ihnen damals vermuteten Tatbestände treffen nicht zu, sondern es werden volle 6,5 Millionen DM aus dem Haushalt herausgenommen und für die Wegstreckenentschädigung und die Schlechtwege-Entschädigung ausbezahlt.

(Franzke (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Kollege, ich hätte eine kurze Zwischenfrage gerne erlaubt.

(Franzke (SPD): Aber die Frau Präsidentin lässt mich nicht! Können Sie sich erinnern, dass ich den Herrn Finanzminister lediglich gefragt habe, ob er es gegenfinanzieren will oder nicht?)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen, bitte ich Sie, ans Mikrofon zu gehen.

(Dr. Eykmann (CSU): Er war ja dort!)

Franzke (SPD): Sehr herzlichen Dank, Frau Präsidentin!

Herr Kollege Dr. Eykmann, wenn Sie die Hauptversammlung des Beamtenbundes zitieren, können Sie sich dann auch daran erinnern, dass ich damals den den Saal gerade verlassen wollenden Herrn Finanzminister gefragt habe, ob er das Gesetz wohl gegenfinanzieren würde? Daraufhin wurde von seiner Seite, teilweise

unter Missbilligung seiner Beamten, erklärt, er wolle versuchen, es nicht gegenzufinanzieren. So war das.

Dr. Eykmann (CSU): Sie haben die Situation am 29. September 2000 durchaus richtig beschrieben. Aber in Ihrer Frage steckte die Vermutung, dass es eine Kompensation geben müsse, und die gibt es eben nicht. Das wollte ich bei dieser Gelegenheit mit besonderer Freude feststellen.

Ich darf also noch einmal darum bitten, dass der Gesetzentwurf an die Ausschüsse verwiesen wird und dass sich der Haushaltsausschuss sowie der Rechts- und Verfassungsausschuss in der nächsten Woche beeilen, damit das Gesetz am 1. April in Kraft treten kann. Ich bedanke mich und hoffe, dass so beschlossen wird.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Franzke (SPD))

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Naaß.

Frau Naaß (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Eykmann, Sie haben formuliert: „Das Gesetz ist gut.“ Ich sage: Es gibt nichts, was nicht noch zu verbessern wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Eykmann (CSU): Auch das ist richtig!)

Wir werden im Laufe der Beratungen einige Änderungsvorschläge einbringen, und das wird auch von Ihrer Fraktion geschehen.

Ich sage: Endlich liegt der Gesetzentwurf vor. Lange haben die bayerischen Beamtinnen und Beamten auf ein neues Reisekostenrecht gewartet. Eine Zeit lang herrschte große Verunsicherung, wie das künftige Gesetz ausschauen soll. Fallen die Tagegelder weg? Wie sieht es mit der Wegstreckenentschädigung aus? Wir sind froh, dass der Gesetzentwurf endlich vorliegt. Damit wird auch einer großen Zahl von Petitionen Rechnung getragen. Über 40 Petitionen werden in der Sondersitzung am kommenden Donnerstag beraten, die langjährige Forderungen in dieser Richtung endlich erfüllt haben wollen.

Herr Minister, ich hätte Sie gerne beim Wort genommen, sehr gerne sogar, als Sie beim Hauptausschuss des Bayerischen Beamtenbundes angekündigt haben, die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung zum 1. Januar 2001 vorzunehmen. Die ganze SPD-Landtagsfraktion hätte Sie dabei unterstützt. Nun haben Sie im Gesetzentwurf vorgeschlagen, das Gesetz erst zum 1. Juli 2001 in Kraft zu setzen. Deswegen haben wir einen Antrag gestellt, und die CSU schließt sich dankenswerterweise unserer Forderung an. Ich denke, wenn das Hohe Haus dies gemeinsam durchsetzt und zügig berät, dann kann das Gesetz wenigstens zum 1. April 2001 in Kraft treten, auch wenn wir es lieber schon zum 1. Januar 2001 gehabt hätten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Naaß, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Eykmann?

Frau Naaß (SPD): Aber gern, Herr Kollege.

Dr. Eykmann (CSU): Zum Thema 1. Januar 2001. Frau Kollegin Naaß, ist Ihnen bekannt, dass es einen Unterschied gibt zwischen einem Gesetz und einer Verordnung?

(Frau Radermacher (SPD): Ja, das weiß sie sicher!)

Der Grund liegt darin, dass die Bundesregierung zu diesem Thema eine Verordnung vorgelegt hat, während wir ein Gesetz wollen.

Frau Naaß (SPD): Das ist überhaupt nicht ausschlaggebend, Herr Dr. Eykmann.

(Widerspruch von der CSU)

Was vorgelegt wurde, ist ein ganz neues Reisekostengesetz. Es wäre auch möglich gewesen, die Wegstreckenentschädigung allein zum 1. Januar 2001 anzuheben. Wenn das jetzt im Rahmen eines Gesetzes geschieht, sind wir durchaus dafür. Wir begrüßen das neue Gesetz, wären aber doch dafür gewesen – und deshalb haben wir einen entsprechenden Antrag eingebracht –, dass es nicht erst zum 1. Juli in Kraft tritt. Immerhin sind die alten Erstattungssätze seit 1991 nicht mehr angepasst worden, und es ist dringend notwendig, diese Entschädigung auf 58 Pfennig anzuheben, wie es der Herr Minister im Gesetzentwurf formuliert hat.

Wir begrüßen das Gesetz vor allem auch deswegen, weil es der Verwaltungsvereinfachung dient und weil drei Rechtsverordnungen aufgehoben bzw. gestrafft unmittelbar in das neue Gesetz aufgenommen werden.

Über eine Reihe von Änderungsanträgen und -vorschlägen, auch Petitionen, werden wir noch diskutieren. Ich hoffe, dass wir gemeinsam mit der CSU und den GRÜNEN in dem einen oder anderen Fall noch zu einer Verbesserung kommen werden. Vor allem möchte ich – und auch die CSU, wie aus Ihrem Änderungsantrag ersichtlich ist – endlich die Forderung des Bundes deutscher Forstleute erfüllt sehen, eine so genannte Schmutzzulage oder Schlechtwegegeldzulage einzuführen. Ich denke, diese Forderung findet im gesamten Hohen Haus Unterstützung. Eine ähnliche Zulage wird in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg schon seit langem gewährt.

(Schläger (SPD): Seit acht Jahren fordern wir das!)

– Seit acht Jahren, Herr Kollege. Ich habe im Ausschuss die Petition auch zurückstellen lassen, weil wir der Hoffnung waren, dass wir in dieser Sache endlich gemeinsam etwas voranbringen.

Nicht unsere Zustimmung findet die beabsichtigte Regelung, Beamten bei Fort- und Weiterbildung nur 75% des

Tagegeldes und der Wegstreckenentschädigung zu gewähren. Das ist eine Schlechterstellung gegenüber dem bisherigen Gesetz, und ich frage Sie, Herr Dr. Eykmann oder Herr Finanzminister, ob es in dem Gesetz nicht doch eine Kompensation gibt. Ich denke, darüber müssen wir im Ausschuss noch einmal reden. Gerade Aus- und Fortbildung müssen doch das große Interesse jeden Arbeitgebers sein

(Beifall des Abgeordneten Franzke (SPD))

und sind auch Bestandteil des Bündnisses für Arbeit. Zwar hat die Staatsregierung sehr lange gezögert, aber im Grunde doch begriffen, dass Aus- und Fortbildung etwas Positives ist und die Bereitschaft von Arbeitnehmern dazu hervorzuheben ist. Mit dem neuen Gesetz bestraft sie aber die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die dazu bereit sind, indem sie 25% der Mehrkosten selber tragen müssen. Deshalb legen wir dazu einen Änderungsantrag vor.

Ich hoffe, dass wir am kommenden Donnerstag weitere Änderungen, die wir beantragt haben, gemeinsam verabschieden werden. Eine weitere Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist, ob wir weiterhin Beamtinnen und Beamten von A 1 bis A 7 die Kosten der zweiten Bahnklasse erstatten wollen, während wir denen, die darüber angesiedelt sind, die erste Klasse bezahlen. Ich meine, ein solches Menschenbild sollte der Bayerische Landtag nicht pflegen. Wenn sich Menschen schon auf Dienstreisen begeben, sollte das auch gleich bewertet und bezahlt werden.

(Dr. Eykmann (CSU): Da seien sie mal vorsichtig! Auf Bundesebene gibt es sogar drei Stufen! – Gegenruf des Abgeordneten Franzke (SPD): Gott sei Dank haben wir die weg!)

– Richtig, und zum Glück haben wir das 1996 auch beim Tagegeld abgeschafft. Damals haben wir uns einigen können, und ich hoffe, dass uns das auch bei der Wegstreckenentschädigung gelingt. Ich freue mich auf die Beratungen am kommenden Donnerstag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? –

Widerspruch erfolgt nicht. Dann ist auch das so beschlossen.

Mir ist mitgeteilt worden, dass nach Absprache der Fraktionen der Tagesordnungspunkt 4 – ich gebe jetzt bekannt, dass bereits namentliche Abstimmung beantragt wurde – auf den morgigen Nachmittag verschoben wird.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

eines Bayerischen Gesetzes zur Zahlung eines Landeserziehungsgeldes und zur Ausführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLErzGG) (Drucksache 14/4679)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Schultz, Wahnschaffe und anderer und Fraktion (SPD) (Drucksache 14/5047)

Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Schopper und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 14/5048)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als Redezeit sind pro Fraktion 30 Minuten vereinbart. Ich bitte jetzt Herrn Schultz.

Schultz (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen, dass nach vielen Jahren, hier eine positive, zusätzliche Änderung des Landeserziehungsgeldgesetzes vorgenommen werden soll. Wir halten es für unbestritten wichtig, dass die Eltern von Kindern und die Kinder selber eine Verbesserung erfahren. Sie benötigen sie dringend.

Allerdings muss man auch feststellen, dass die Bedürfnisse, die vorhanden sind, damit abgedeckt werden sollten. Wenn wir feststellen, dass seit 1989 sich insbesondere weder bei der Höhe noch bei dem Kreis der Berechtigten etwas geändert hat und auch keine Dynamisierung der Einkommensgrenzen vorgenommen wurde, dann heißt das, dass von ursprünglich 83% derer, die seinerzeit bezugsberechtigt gewesen sind, in diesem Jahr noch 40% übrig geblieben sind. Das heißt, dass bei Ehepaaren mit einem Kind, die mehr als 2700 DM verdienen – gemeint ist: 900 DM pro Person –, eine ungeschmälerte Berücksichtigung durch das Landeserziehungsgeldgesetz nicht mehr vorgenommen wird.

Das hat schon in der Vergangenheit zu großen Ungerechtigkeiten geführt. Wir wissen aus den Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre, dass es Jahre gegeben hat, in denen 50 Millionen DM des Landeserziehungsgeldes zurückgegeben werden mussten und dann für ganz andere Zwecke verwendet werden konnten, weil der Kreis der Berechtigten nicht mehr mit der Wirklichkeit übereingestimmt hat.

Deswegen hat die SPD die Änderungsanträge eingebracht. Wir sind der Meinung, dass wenigstens eine Anhebung und Angleichung an das Bundeserziehungsgeldgesetz vorgenommen werden sollte. Denn erst nach den Änderungen in diesem Gesetz hat sich die Staatsregierung überhaupt bereit erklärt, die Praxis zu ändern. Wir hatten es schon vor Jahren vorgeschlagen.

Dies sollte aber auch für den Empfängerkreis gelten, ebenfalls für die Höhe des Erziehungsgeldes. Es ist weiß

Gott kein Grund ersichtlich, warum erst beim dritten Kind 100 DM mehr gezahlt werden, nämlich die 600 DM, die auch nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz vorgesehen sind, und das auch erst ab dem Jahr 2003.

Wir können uns vorstellen, dass die eigentlichen Beträge, die hier in den Haushalt eingestellt werden müssen – es sollen 9 Millionen DM sein, was ich aber bezweifeln möchte –, überhaupt erst ab dem Jahr 2004 ungeschmälert zur Auszahlung kommen werden. Bis zu dem Jahr 2003 wird nur ein Teilbetrag anfallen, während es ab dem Jahr 2004 um die ganze Höhe gehen wird.

Es sind erhebliche Zweifel angebracht, ob dies der Gerechtigkeit und der ordentlichen Alimentierung unserer Familien dienen kann. Ich habe es jedenfalls mit einiger Freude vernommen, dass hier schon einige Bedenken aus den Reihen der CSU geäußert worden sind, dass man die Regelung also auch dort nicht als die Ultima Ratio ansieht.

Dennoch sind wir der Meinung, dass wir dem Landeserziehungsgeldgesetz zustimmen können, beantragen unsererseits aber, dass in diesem Plenum die Zustimmung zu den drei Änderungsvorschlägen der SPD gegeben wird, und zwar deswegen, weil sie im Grunde genau das beinhalten, was schon im Bundeserziehungsgeldgesetz enthalten ist. Sie vergeben sich also nichts, wenn der Empfängerkreis und die Höhe entsprechend erweitert werden. Sie vergeben sich auch nichts, wenn die Dynamisierung angeglichen wird. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun Frau Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der vorgerückten Zeit und unseres Bestrebens, noch heute fertig zu werden, möchte ich es kurz machen.

Auch von unserer Seite ist in den Ausschüssen dem Vorschlag der Staatsregierung zugestimmt worden. Wir begrüßen die Änderungen beim Bundeserziehungsgeld auf Bundesebene. Wir begrüßen, dass das im Nachklang teilweise auch für das Landeserziehungsgeld gelten soll. Von daher werden wir heute dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich greife da noch den Debattenbeitrag der heutigen Aktuelle Stunde auf. Wenn sich die Frauen entscheiden, zu Hause zu bleiben, dann muss ihnen diese Wahlfreiheit auch gewährt werden. Ich würde dem gern noch eines hinzufügen: Mir wäre es recht, wenn auch ein paar Männer mehr diese Wahlfreiheit für sich in Anspruch nähmen; denn Männer im Erziehungsurlaub sind nach wie vor artenschutzverdächtig.

(Beifall beim (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich möchte gerade in diesem Zusammenhang den Vorwurf zurückweisen, dass wir die Hausfrauen diskriminieren wollten. Das wollen wir keineswegs. Aber wir wollen eine Gleichstellung der berufstätigen Frauen und derjenigen Frauen, die zu Hause bleiben. Es muss da zumindest im Kopf eine Gleichstellung hergestellt werden. Das ist mir wichtig.

In einem Punkt haben wir einen Dissens. Auch wenn wir sehen, dass der Kreis der Anspruchsberechtigten im Landeserziehungsgeldgesetz erweitert wurde, wenn das Kind die doppelte Staatsbürgerschaft besitzt, kann die Staatsbürgerschaft der Eltern doch nicht hinreichend für den Bezug des Landeserziehungsgeldes sein. Wir hätten diese Regelung gern unabhängig von der Staatsbürgerschaft gehabt. Der Kreis der Bezieherinnen des Landeserziehungsgeldes sollte so geregelt sein, wie es im Bundeserziehungsgeldgesetz der Fall ist. Da wir in dieser Hinsicht einen Dissens haben, möchten wir diese Frage heute zur Abstimmung stellen. Wir hoffen auf eine Einsicht, die aber angesichts der vorgerückten Zeit und dessen, was es ansonsten an ideologischen Trennungen hier gibt, wahrscheinlich nicht reifen wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Unterländer.

Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das Landeserziehungsgeld ist ein Herzstück der bayerischen Sozialpolitik. Der jetzige Gesetzentwurf ist zum einen eine Fortschreibung inhaltlicher Art und auf der anderen Seite eine notwendige Anpassung an die Bundesregelungen, die zwischenzeitlich vom Bundesgesetzgeber getroffen worden sind. Die Anpassung der Einkommensgrenzen ist aus unserer Sicht unzureichend ist. Wir wissen, dass die Bundesregierungen der letzten Zeit über Parteigrenzen hinweg nicht die notwendigen Akzente gesetzt haben. Wir sind der Meinung, es hätte mehr sein müssen.

Wir sind der Meinung, dass die Budgetierung an sich der falsche Weg ist. Das haben wir in der Aktuellen Stunde heute schon ausgesprochen. Darum ist der Antrag der SPD-Fraktion zu diesem Punkt aus unserer Sicht nicht hilfreich, weil es sich um ein Einsparmodell handelt und zulasten der finanziellen Situation der Familien geht.

Die Anpassung des Empfängerkreises für den Fall, dass Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben, ist eine sinnvolle Ausweitung im Sinne der Integration. Hier wird Familienpolitik auch zu einem Bestandteil integrativer Politik.

Darüber hinaus denke ich, dass die Anhebung der Einkommensgrenzen ein richtiger Weg ist. Die Anhebung des Betrages von 500 auf 600 DM ab dem dritten Kind ist deshalb notwendig, weil sich besonders die finanzielle Situation von Familien mit mehr als zwei Kindern in vielen Fällen als großes Armutsrisiko darstellt. Hier soll bewusst ein Zeichen gesetzt werden, damit den Mehrkinderfamilien in besonderer Weise geholfen werden kann.

Wir sind der Meinung: Dieses Signal sollte in der jetzigen Form erhalten bleiben. Deshalb lehnen wir den Antrag der Oppositionsfraktionen ab. Ebenso sind wir gegen eine weitere Ausdehnung des Empfängerkreises, weil wir glauben, dass auch hier durch den Regierungsentwurf ein besserer Akzent in Richtung Integrationspolitik gesetzt wird.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass dieser Gesetzentwurf, wie wir ihn auch gemeinsam beraten haben, ein richtiger Weg zur Fortentwicklung der Familienförderung in Bayern ist. In dieser fortschrittlichen Entwicklung ist Bayern wieder einmal Spitze.

Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zuzustimmen und die Änderungsanträge der Opposition abzulehnen. Ich bitte also in dieser Form um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens. Bitte.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Landeserziehungsgeld ist ein Kernstück bayerischer Familienpolitik und es wird ausgebaut und verbessert. Dieses Kernstück der bayerischen Familienpolitik lassen wir uns auch durchaus etwas kosten. Bislang haben wir im Freistaat dafür 2,5 Milliarden DM ausgegeben.

Wir verbessern unser Landeserziehungsgeld. Dadurch unterscheiden wir uns auch durchaus von der rot-grünen Bundesregierung.

Konkret zu den Verbesserungen unseres Landeserziehungsgeldes. Verbesserung Nummer eins: Die Einkommensgrenzen werden wie beim Bundeserziehungsgeld angehoben. Sie steigen etwa um 10 bis 12%, aber das ist analog dem Bundeserziehungsgeld. Wir übernehmen die erhöhten Einkommensgrenzen, weil das Landeserziehungsgeld eine ergänzende Leistung im Anschluss an die zweijährige Bundesleistung ist.

Verbesserung Nummer zwei: Das monatliche Landeserziehungsgeld für das dritte und jedes weitere Kind wird von bisher maximal 500 auf 600 DM erhöht. Durch diese Erhöhung, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir den wirtschaftlich besonders bedrängten kinderreichen Familien unter die Arme greifen. Wir wollen damit ganz deutlich machen, dass Familien mit drei oder mehr Kindern eine Erziehungsleistung bringen, die Respekt und Anerkennung verdient. Auch das unterscheidet uns von der Bundesregierung – ich habe es heute schon einmal gesagt –, die bei der Erhöhung des Kindergeldes im Familienförderungsgesetz die dritten und die weiteren Kinder schlicht vergessen hat, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

Die bayerische SPD hat den Antrag eingebracht, das Landeserziehungsgeld für alle Kinder auf 600 DM zu erhöhen. Ich möchte Sie bitten, sich mit diesem Anliegen

doch zuerst an die Bundesregierung zu wenden. Erinnern Sie doch die Bundesregierung daran, dass ursprünglich geplant war, das Bundeserziehungsgeld und den Erziehungsurlaub auf drei Jahre auszudehnen. Dann kämen wirklich alle Familien und alle jungen Mütter und Väter in den Genuss dieser Leistungen. Damit wäre auch den Familien in den SPD-regierten Ländern etwas weiter geholfen.

Die dritte wesentliche Verbesserung: Das Landeserziehungsgeld wird für weitere 6000 bis 7000 ausländische Familien geöffnet. Landeserziehungsgeld erhalten bisher alle ausländischen Familien, die die Staatsangehörigkeit eines EU- oder eines EWR-Staates besitzen. Familien aus den so genannten Drittstaaten haben bislang kein Landeserziehungsgeld erhalten. Künftig werden also Familien aus Drittstaaten Landeserziehungsgeld erhalten, wenn das betreffende Kind nach dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht bei der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir stellen ganz bewusst auf die Staatsangehörigkeit des Kindes ab, weil wir damit die Familien erreichen, die sich schon seit mindestens acht Jahren rechtmäßig bei uns aufhalten. Damit stellen wir in erster Linie auf die Aufenthaltsdauer und auf die Integration der Familien ab. Wir erreichen damit ungefähr 75 % aller Kinder von ausländischen Eltern, die bisher nicht anspruchsberechtigt sind.

Ein weiterer Schritt zur Integration der hier lebenden Ausländer ist die Öffnung des Landeserziehungsgeldes für binationale Ehen. Bisher wurde auf die Staatsangehörigkeit des jeweils betreuenden Elternteils abgestellt. Die Neufassung des Landeserziehungsgeldgesetzes sieht jetzt vor, dass es künftig genügt, wenn ein Elternteil EU- bzw. EWR-Staatsangehöriger ist.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das bayerische Landeserziehungsgeld ist eine herausragende bayerische Leistung für die Familien in Bayern, um die uns andere Länder im Bund beneiden. Durch das neue Landeserziehungsgeldgesetz wird es weiter verbessert. Während andere Länder in Deutschland weiter untätig sind oder den finanziellen Rahmen für die Familien kürzen, stocken wir in Bayern die Leistungen um bis zu 55 Millionen DM jährlich auf und die Familien in Bayern dürfen weiterhin darauf vertrauen, dass die Staatsregierung die Erziehung und Betreuung in der Familie mit hohem Einsatz fördert.

Ich bedanke mich für die signalisierte Zustimmung des Hohen Hauses.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/4679, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/5047 und 14/5048 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits-

und Familienpolitik auf der Drucksache 14/5967 zugrunde.

Zunächst lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/5047 und 14/5048 abstimmen.

Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses dem Änderungsantrag der Abgeordneten Schultz, Wahnschaffe und anderer (SPD) auf der Drucksache 14/5047 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses dem Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 14/5048 zustimmen möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Das sind wieder die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zur unveränderten Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, dass in § 8 Absatz 2 Satz 1 das Wort „am“ durch die Worte „mit Wirkung vom“ ersetzt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist das Gesetz so beschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Ich gehe davon aus, dass keine Gegenstimme zu verzeichnen ist. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls nicht. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel „Bayerisches Gesetz zur Zahlung eines Landeserziehungsgeldes und zur Ausführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLERzGG)“.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung für heute ist erschöpft. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 19.00 Uhr)

Anlage zum mündlichen Bericht

des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden
über die Beratungen der Ausschüsse zu Eingaben und Beschwerden
in der 1. Hälfte der 14. Wahlperiode (Berichtszeitraum: 28.09.1998 - 28.02.2001)

Nach § 86 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ist über die Beratungen der Ausschüsse zu Eingaben und Beschwerden dem Landtag mündlich zu berichten. Der Bericht besteht aus einer Übersicht über die Themenbereiche der Eingaben und Beschwerden und einer Darstellung über die Art ihrer Erledigung.

Die Berichtserstattung obliegt federführend dem Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden.

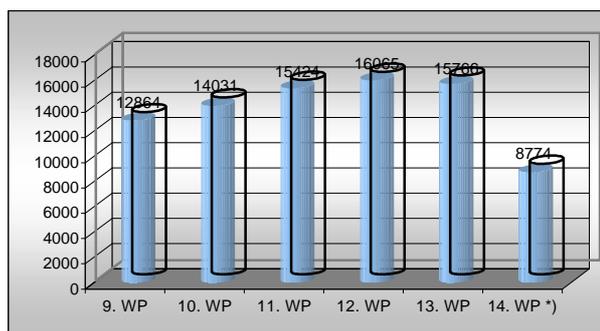
Art. 17 GG, Art. 115 BV in Verbindung mit dem Bayerischen Petitionsgesetz garantieren, dass sich jedermann, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, schriftlich, mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung wenden kann.

Die Eingaben und Beschwerden werden entweder dem Fachausschuss oder, wenn sie nicht erkennbar in das Sachgebiet eines bestimmten Ausschusses gehören, dem Ausschuss für Eingaben und Beschwerden zugeleitet.

Soweit die Behandlung aus zeitlichen Gründen in der laufenden Wahlperiode nicht mehr erfolgen kann, werden die Petitionen in der nächsten Wahlperiode behandelt. (Überhang).

Von der Möglichkeit, Eingaben an den Bayerischen Landtag zu richten, wurde wie folgt Gebrauch gemacht:

Eingegangene Petitionen einschließlich Überhänge



*) aus Gründen der Zuständigkeit wurden im Berichtszeitraum 333 Eingaben an den Deutschen Bundestag bzw. an andere Landtage abgegeben.

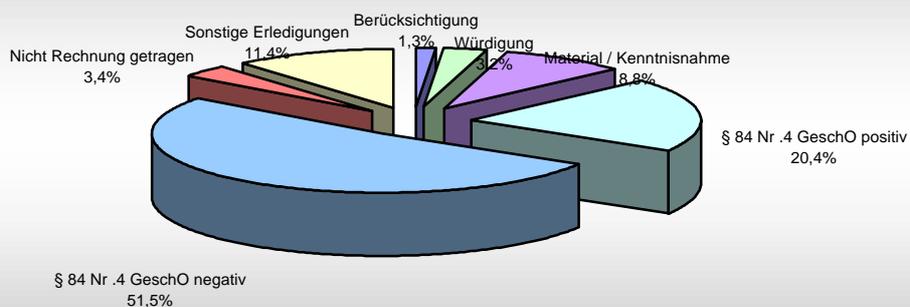
Die Eingaben und Beschwerden wurden im Berichtszeitraum wie folgt zugewiesen:

Ausschuss für	zur Bearb. zugeleitet		davon erledigt		zum Stichtag nicht erledigt	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
Eingaben und Beschwerden	3079	35,1	2502	34,5	577	37,7
Sozial- Gesundheits- und Familienpolitik	1312	15,0	1205	16,6	107	7,0
Bildung, Jugend und Sport	918	10,5	835	11,5	83	5,4
Verfassungs- Rechts- und Parlamentsfragen	697	7,9	633	8,7	64	4,2
Fragen des öffentlichen Dienstes	717	8,2	465	6,4	252	16,4
Staatshaushalt und Finanzfragen	387	4,4	336	4,6	51	3,3
Landesentwicklung und Umweltfragen	395	4,5	305	4,2	90	5,9
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	301	3,4	197	2,7	104	6,8
Wirtschaft, Verkehr und Technologie	248	2,8	166	2,3	82	5,4
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	194	2,2	136	1,9	58	3,8
Hochschule, Forschung und Kultur	189	2,2	128	1,8	61	4,0
Bundes- und Europaangelegenheiten	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Abgabe an andere Landtage, Bundestag	336	3,8	333	4,6	3	0,2
Gesamt	8774	100,0	7242	100,0	1532	100,0

Art der Erledigung der behandelten Eingaben und Beschwerden

Voten	Anzahl Petitionen
1. Positive Votes	33,7%
a) Überweisung an die Staatsregierung	
- Berücksichtigung	91
- Würdigung	218
- Material / Kenntnisnahme	605
b) Erklärung der Staatsregierung positiv (§ 84 Nr. 4 GeschO)	1412
Zwischensumme positiv	2326
2. Negative Votes	54,9%
a) Erklärung der Staatsregierung negativ (§ 84 Nr. 4 GeschO)	3560
b) Aus anderen Gründen nicht Rechnung getragen	233
Zwischensumme negativ	3793
3. Sonstige Erledigungen	11,4%
(z.B. Rückname, JVA-Beirat, Unzulässig etc.)	790
GESAMT	6909

Grafische Darstellung



Voten

gruppiert nach Ausschüssen und Sachgebieten

Erfolgsstatistik Gliederung nach Ausschüssen

Zeitraum: Beginn 14.WP - 28.02.2001

Ausschuss für	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vorprüf.		
Eingaben und Beschwerden	2502	18	23	16	367	1616	70	9	383
%	36,2	0,7	0,9	0,6	14,7	64,6	2,8	0,4	15,3
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	1205	5	21	17	549	485	45	7	76
%	17,4	0,4	1,7	1,4	45,6	40,2	3,7	0,6	6,3
Bildung, Jugend und Sport	835	19	64	355	195	154	16	0	32
%	12,1	2,3	7,7	42,5	23,4	18,4	1,9	0,0	3,8
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	633	1	8	9	33	347	88	67	80
%	9,2	0,2	1,3	1,4	5,2	54,8	13,9	10,6	12,6
Fragen des öffentlichen Dienstes	465	24	43	27	93	234	1	0	43
%	6,7	5,2	9,2	5,8	20,0	50,3	0,2	0,0	9,2
Staatshaushalt und Finanzfragen	336	5	9	91	61	142	4	3	21
%	4,9	1,5	2,7	27,1	18,2	42,3	1,2	0,9	6,3
Landesentwicklung und Umweltfragen	305	9	30	56	19	173	0	0	18
%	4,4	3,0	9,8	18,4	6,2	56,7	0,0	0,0	5,9
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	197	0	3	4	14	153	2	2	19
%	2,9	0,0	1,5	2,0	7,1	77,7	1,0	1,0	9,6
Wirtschaft, Verkehr und Technologie	166	5	6	6	36	103	1	0	9
%	2,4	3,0	3,6	3,6	21,7	62,0	0,6	0,0	5,4
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	136	2	3	5	21	89	5	0	11
%	2,0	1,5	2,2	3,7	15,4	65,4	3,7	0,0	8,1
Hochschule, Forschung und Kultur	128	3	8	19	24	64	1	0	9
%	1,9	2,3	6,3	14,8	18,8	50,0	0,8	0,0	7,0
Bundes- und Europaangelegenheiten	1	0	0	0	0	0	0	0	1
%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Gesamt	6909	91	218	605	1412	3560	233	88	702
%	100,0	1,3	3,2	8,8	20,4	51,5	3,4	1,3	10,2

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Zeitraum: Beginn 14. WP - 28.02.2001

Ausschuss für Eingaben und Beschwerden									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vorprüf.		
Ausländerrecht	1158	5	3	0	171	775	17	3	184
%	46,3	0,4	0,3	0,0	14,8	66,9	1,5	0,3	15,9
Bauangelegenheiten	574	11	15	2	119	345	37	1	44
%	22,9	1,9	2,6	0,3	20,7	60,1	6,4	0,2	7,7
Strafvollzug	267	0	0	0	10	147	4	4	102
%	10,7	0,0	0,0	0,0	3,7	55,1	1,5	1,5	38,2
Gnadenrecht	151	1	1	0	20	118	0	0	11
%	6,0	0,7	0,7	0,0	13,2	78,1	0,0	0,0	7,3
Wohnungswesen	64	0	1	4	10	44	2	0	3
%	2,6	0,0	1,6	6,3	15,6	68,8	3,1	0,0	4,7
Vertriebene und Aussiedler	53	0	0	0	12	27	6	1	7
%	2,1	0,0	0,0	0,0	22,6	50,9	11,3	1,9	13,2
Unterbringung im Bezirkskrankenhaus	44	0	0	0	1	33	1	0	9
%	1,8	0,0	0,0	0,0	2,3	75,0	2,3	0,0	20,5
Schul- und Lehrmittelkosten, Begabtenförd.	42	0	3	7	4	24	0	0	4
%	1,7	0,0	7,1	16,7	9,5	57,1	0,0	0,0	9,5
Fahrerlaubniswesen	40	0	0	0	4	34	0	0	2
%	1,6	0,0	0,0	0,0	10,0	85,0	0,0	0,0	5,0
Vormundschaftssachen	36	1	0	1	5	24	1	0	4
%	1,4	2,8	0,0	2,8	13,9	66,7	2,8	0,0	11,1
Personenstandsrecht	35	0	0	2	6	26	0	0	1
%	1,4	0,0	0,0	5,7	17,1	74,3	0,0	0,0	2,9
Entschädigungsrecht	20	0	0	0	2	11	0	0	7
%	0,8	0,0	0,0	0,0	10,0	55,0	0,0	0,0	35,0
Sonstige Eingaben und Beschwerden	11	0	0	0	2	4	1	0	4
%	0,4	0,0	0,0	0,0	18,2	36,4	9,1	0,0	36,4
Sicherheitsrecht	7	0	0	0	1	4	1	0	1
%	0,3	0,0	0,0	0,0	14,3	57,1	14,3	0,0	14,3
Gesamt	2502	18	23	16	367	1616	70	9	383
%	100,0	0,7	0,9	0,6	14,7	64,6	2,8	0,4	15,3

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Zeitraum: Beginn 14. WP - 28.02.2001

Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Ausschuss-Beschl.	Vorprüf.	
Gesundheitswesen	624	0	2	1	481	121	1	0	18
%	51,8	0,0	0,3	0,2	77,1	19,4	0,2	0,0	2,9
Sozialversicherung	246	1	2	9	32	143	26	5	28
%	20,4	0,4	0,8	3,7	13,0	58,1	10,6	2,0	11,4
Wohlfahrtswesen (Sozialhilfe u.a.)	229	4	15	4	22	146	13	2	23
%	19,0	1,7	6,6	1,7	9,6	63,8	5,7	0,9	10,0
Vorschule, Kindergärten und Horte	60	0	2	1	0	57	0	0	0
%	5,0	0,0	3,3	1,7	0,0	95,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenangelegenheiten	24	0	0	0	11	8	3	0	2
%	2,0	0,0	0,0	0,0	45,8	33,3	12,5	0,0	8,3
Allg. Fragen des Arbeitsrechts	21	0	0	1	3	10	2	0	5
%	1,7	0,0	0,0	4,8	14,3	47,6	9,5	0,0	23,8
Sonstige Eingaben zur Sozialgesetzgebung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
%	0,1	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	1205	5	21	17	549	485	45	7	76
%	100,0	0,4	1,7	1,4	45,6	40,2	3,7	0,6	6,3

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Zeitraum: Beginn 14. WP - 28.02.2001.2001

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport									
Sachgebiet	Gesamt	Berück- sichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Aus- schuss- Beschl.	Vor- prüf.	
Allgem. schulische Angelegenheiten (insbesondere Lehrpersonal)	722	16	22	340	187	121	8	0	28
%	86,5	2,2	3,0	47,1	25,9	16,8	1,1	0,0	3,9
Schulorganisation	111	3	42	14	8	32	8	0	4
%	13,3	2,7	37,8	12,6	7,2	28,8	7,2	0,0	3,6
Sonstige Bildungs- und Sportangelegenh.	2	0	0	1	0	1	0	0	0
%	0,2	0,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	835	19	64	355	195	154	16	0	32
%	100,0	2,3	7,7	42,5	23,4	18,4	1,9	0,0	3,8

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Zeitraum: Beginn 14. WP - 28.02.2001

Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vorprüf.		
Strafrechtliche Angelegenheiten	195	0	1	0	9	132	8	26	19
%	30,8	0,0	0,5	0,0	4,6	67,7	4,1	13,3	9,7
Sonstige Rechtsangelegenheiten	100	1	1	2	10	72	3	2	9
%	15,8	1,0	1,0	2,0	10,0	72,0	3,0	2,0	9,0
Verfassungsangelegenheiten	95	0	0	2	2	14	61	2	14
%	15,0	0,0	0,0	2,1	2,1	14,7	64,2	2,1	14,7
Zivilrechtliche Angelegenheiten	92	0	1	2	7	28	7	25	22
%	14,5	0,0	1,1	2,2	7,6	30,4	7,6	27,2	23,9
Allgemeine Gerichtsverfahrensangelegenheiten	90	0	0	1	5	64	8	7	5
%	14,2	0,0	0,0	1,1	5,6	71,1	8,9	7,8	5,6
Justizverwaltung und Rechtsberatungswesen	41	0	5	2	0	30	1	0	3
%	6,5	0,0	12,2	4,9	0,0	73,2	2,4	0,0	7,3
Verwaltungs- Gerichtsverfahren	18	0	0	0	0	5	0	5	8
%	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	27,8	0,0	27,8	44,4
Versicherungswesen	2	0	0	0	0	2	0	0	0
%	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	633	1	8	9	33	347	88	67	80
%	100,0	0,2	1,3	1,4	5,2	54,8	13,9	10,6	12,6

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Zeitraum: Beginn 14. WP - 28.02.2001

Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen									
Sachgebiet	Gesamt	Berück- sichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Aus- schluss- Beschl.	Vor- prüf.	
Steuer- u. Abgaberecht	167	1	1	0	38	109	2	2	14
%	49,7	0,6	0,6	0,0	22,8	65,3	1,2	1,2	8,4
Haushaltsrecht, Haushaltsplan	115	0	8	83	6	12	0	0	6
%	34,2	0,0	7,0	72,2	5,2	10,4	0,0	0,0	5,2
Sonstige Finanzangelegenheiten	54	4	0	8	17	21	2	1	1
%	16,1	7,4	0,0	14,8	31,5	38,9	3,7	1,9	1,9
Gesamt	336	5	9	91	61	142	4	3	21
%	100,0	1,5	2,7	27,1	18,2	42,3	1,2	0,9	6,3

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Zeitraum: Beginn 14. WP - 28.02.2001

Ausschuss für Fragen des Öffentlichen Dienstes									
Sachgebiet	Gesamt	Berück- sichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Aus- schluss- Beschl.	Vor- prüf.	
Dienstverhältnis der Beamten	244	14	24	12	59	112	0	0	23
%	52,5	5,7	9,8	4,9	24,2	45,9	0,0	0,0	9,4
Beamte: Besoldung u. Soziale Leistungen	75	1	2	5	12	49	0	0	6
%	16,1	1,3	2,7	6,7	16,0	65,3	0,0	0,0	8,0
Angestellte und Arbeiter	67	2	6	7	9	38	1	0	4
%	14,4	3,0	9,0	10,4	13,4	56,7	1,5	0,0	6,0
Allg. Personalfragen	58	5	8	3	11	25	0	0	6
%	12,5	8,6	13,8	5,2	19,0	43,1	0,0	0,0	10,3
Beamte: Versetzung, Abordnung	21	2	3	0	2	10	0	0	4
%	4,5	9,5	14,3	0,0	9,5	47,6	0,0	0,0	19,0
Gesamt	465	24	43	27	93	234	1	0	43
%	100,0	5,2	9,2	5,8	20,0	50,3	0,2	0,0	9,2

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Zeitraum: Beginn 14. WP - 28.02.2001

Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Ausschuss-Beschl.	Vorprüf.	
Immissionsschutz	110	3	8	47	3	46	0	0	3
%	36,1	2,7	7,3	42,7	2,7	41,8	0,0	0,0	2,7
Raumordnung und Landesplanung	83	6	7	2	6	54	0	0	8
%	27,2	7,2	8,4	2,4	7,2	65,1	0,0	0,0	9,6
Sonstige Umweltfragen	59	0	5	4	3	42	0	0	5
%	19,3	0,0	8,5	6,8	5,1	71,2	0,0	0,0	8,5
Abfallwirtschaft	30	0	7	1	3	19	0	0	0
%	9,8	0,0	23,3	3,3	10,0	63,3	0,0	0,0	0,0
Gewässerschutz	23	0	3	2	4	12	0	0	2
%	7,5	0,0	13,0	8,7	17,4	52,2	0,0	0,0	8,7
Gesamt	305	9	30	56	19	173	0	0	18
%	100,0	3,0	9,8	18,4	6,2	56,7	0,0	0,0	5,9

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Zeitraum: Beginn 14. WP - 28.02.2001

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vorprüf.		
Verkehrswesen	104	4	2	2	27	66	1	0	2
%	62,7	3,8	1,9	1,9	26,0	63,5	1,0	0,0	1,9
Gewerbe-, Handwerks- und Handelsrecht	29	0	3	3	4	17	0	0	2
%	17,5	0,0	10,3	10,3	13,8	58,6	0,0	0,0	6,9
Wirtschaftsförderung	23	1	1	1	5	11	0	0	4
%	13,9	4,3	4,3	4,3	21,7	47,8	0,0	0,0	17,4
Sonstige öffentliche Wirtschaftsangelegenh.	5	0	0	0	0	5	0	0	0
%	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
Industrie- und Energiefragen	5	0	0	0	0	4	0	0	1
%	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	20,0
Gesamt	166	5	6	6	36	103	1	0	9
%	100,0	3,0	3,6	3,6	21,7	62,0	0,6	0,0	5,4

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Zeitraum: Beginn 14. WP - 28.02.2001

Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit									
Sachgebiet	Gesamt	Berück- sichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Aus- schluss- Beschl.	Vor- prüf.	
Kommunalangelegenh.	144	0	2	4	13	109	1	1	14
%	73,1	0,0	1,4	2,8	9,0	75,7	0,7	0,7	9,7
Innere Sicherheit	53	0	1	0	1	44	1	1	5
%	26,9	0,0	1,9	0,0	1,9	83,0	1,9	1,9	9,4
Gesamt	197	0	3	4	14	153	2	2	19
%	100,0	0,0	1,5	2,0	7,1	77,7	1,0	1,0	9,6

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Zeitraum: Beginn 14. WP - 28.02.2001

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Ausschuss-Beschl.	Vorprüf.	
Allgemeine Agrarangelegenheiten	60	1	2	1	11	39	1	0	5
%	44,1	1,7	3,3	1,7	18,3	65,0	1,7	0,0	8,3
Ländliche Neuordnung	32	1	1	0	4	24	1	0	1
%	23,5	3,1	3,1	0,0	12,5	75,0	3,1	0,0	3,1
Jagd- und Fischereiangelegenheiten	19	0	0	0	2	13	2	0	2
%	14,0	0,0	0,0	0,0	10,5	68,4	10,5	0,0	10,5
Forst-u.Waldwirtschaft	15	0	0	4	4	6	1	0	0
%	11,0	0,0	0,0	26,7	26,7	40,0	6,7	0,0	0,0
Tierhaltung, Tierschutz	10	0	0	0	0	7	0	0	3
%	7,4	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	30,0
Gesamt	136	2	3	5	21	89	5	0	11
%	100,0	1,5	2,2	3,7	15,4	65,4	3,7	0,0	8,1

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Zeitraum: Beginn 14. WP - 28.02.2001

Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur									
Sachgebiet	Gesamt	Berück- sichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Aus- schuss- Beschl.	Vor- prüf.	
Allgem. Hochschulangelegenheiten	61	2	3	16	13	23	0	0	4
%	47,7	3,3	4,9	26,2	21,3	37,7	0,0	0,0	6,6
Medienangelegenheiten	35	0	0	0	7	27	0	0	1
%	27,3	0,0	0,0	0,0	20,0	77,1	0,0	0,0	2,9
Denkmalschutz	21	0	5	0	3	10	1	0	2
%	16,4	0,0	23,8	0,0	14,3	47,6	4,8	0,0	9,5
Sonstige kulturelle Angelegenheiten	11	1	0	3	1	4	0	0	2
%	8,6	9,1	0,0	27,3	9,1	36,4	0,0	0,0	18,2
Gesamt	128	3	8	19	24	64	1	0	9
%	100,0	2,3	6,3	14,8	18,8	50,0	0,8	0,0	7,0

Regionale Gliederung

Eine Gegenüberstellung der Eingaben und Beschwerden nach Ausschüssen, einzelnen Sachgebieten und dem Bevölkerungsanteil der Regierungsbezirke, dem die Eingaben jeweils zuzuordnen sind, ergibt folgendes Bild...

Regionalstatistik Gliederung nach Ausschüssen

Zeitraum: Beginn 14. WP - 28.02.2001

Ausschuss für	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Eingaben und Beschwerden	2502	1076	224	229	153	246	189	286	99
%	36,2	43,0	9,0	9,2	6,1	9,8	7,6	11,4	4,0
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	1205	619	67	103	64	99	86	109	58
%	17,4	51,4	5,6	8,5	5,3	8,2	7,1	9,0	4,8
Bildung, Jugend und Sport	835	333	55	111	70	90	50	118	8
%	12,1	39,9	6,6	13,3	8,4	10,8	6,0	14,1	1,0
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	633	259	49	47	35	63	44	71	65
%	9,2	40,9	7,7	7,4	5,5	10,0	7,0	11,2	10,3
Fragen des öffentlichen Dienstes	465	165	47	51	43	63	45	43	8
%	6,7	35,5	10,1	11,0	9,2	13,5	9,7	9,2	1,7
Staatshaushalt und Finanzfragen	336	146	26	35	31	35	24	32	7
%	4,9	43,5	7,7	10,4	9,2	10,4	7,1	9,5	2,1
Landesentwicklung und Umweltfragen	305	115	22	25	22	37	26	43	15
%	4,4	37,7	7,2	8,2	7,2	12,1	8,5	14,1	4,9
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	197	62	25	20	15	21	22	26	6
%	2,9	31,5	12,7	10,2	7,6	10,7	11,2	13,2	3,0
Wirtschaft, Verkehr und Technologie	166	65	8	21	10	14	25	16	7
%	2,4	39,2	4,8	12,7	6,0	8,4	15,1	9,6	4,2
Hochschule, Forschung und Kultur	128	52	5	9	18	12	9	16	7
%	1,9	40,6	3,9	7,0	14,1	9,4	7,0	12,5	5,5
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	136	40	16	13	22	12	19	13	1
%	2,0	29,4	11,8	9,6	16,2	8,8	14,0	9,6	0,7
Bundes- und Europaangelegenheiten	1	0	0	0	0	0	0	0	1
%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Gesamt	6909	2932	544	664	483	692	539	773	282
%	100,0	42,4	7,9	9,6	7,0	10,0	7,8	11,2	4,1

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Zeitraum: Beginn 14. WP - 28.02.2001

Ausschuss für Eingaben und Beschwerden									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Ausländerrecht	1158	637	47	84	59	122	60	94	55
%	46,3	55,0	4,1	7,3	5,1	10,5	5,2	8,1	4,7
Bauangelegenheiten	574	203	74	73	40	48	59	75	2
%	22,9	35,4	12,9	12,7	7,0	8,4	10,3	13,1	0,3
Strafvollzug	267	80	50	24	23	18	16	49	7
%	10,7	30,0	18,7	9,0	8,6	6,7	6,0	18,4	2,6
Gnadenrecht	151	37	13	11	10	12	9	40	19
%	6,0	24,5	8,6	7,3	6,6	7,9	6,0	26,5	12,6
Vertriebene und Aussiedler	53	8	3	7	4	15	7	3	6
%	2,1	15,1	5,7	13,2	7,5	28,3	13,2	5,7	11,3
Unterbringung im Bezirkskrankenhaus	44	7	15	6	0	8	6	1	1
%	1,8	15,9	34,1	13,6	0,0	18,2	13,6	2,3	2,3
Schul- und Lehrmittelkosten, Begabtenförd.	42	9	6	3	1	3	13	5	2
%	1,7	21,4	14,3	7,1	2,4	7,1	31,0	11,9	4,8
Fahrelaubniswesen	40	13	1	4	6	3	7	4	2
%	1,6	32,5	2,5	10,0	15,0	7,5	17,5	10,0	5,0
Vormundschaftssachen	36	15	5	2	3	6	3	2	0
%	1,4	41,7	13,9	5,6	8,3	16,7	8,3	5,6	0,0
Personenstandsrecht	35	17	2	1	2	3	2	4	4
%	1,4	48,6	5,7	2,9	5,7	8,6	5,7	11,4	11,4
Entschädigungsrecht	20	8	1	8	0	1	2		
%	0,8	40,0	5,0	40,0	0,0	5,0	10,0	0,0	0,0
Sonstige Eingaben und Beschwerden	11	2	1	1	0	2	2	3	0
%	0,4	18,2	9,1	9,1	0,0	18,2	18,2	27,3	0,0
Sicherheitsrecht	7	1	2	1	1	1	1	0	0
%	0,3	14,3	28,6	14,3	14,3	14,3	14,3	0,0	0,0
Wohnungswesen	64	39	4	4	4	4	2	6	1
%	2,6	60,9	6,3	6,3	6,3	6,3	3,1	9,4	1,6
Gesamt	2502	1076	224	229	153	246	189	286	99
%	100,0	43,0	9,0	9,2	6,1	9,8	7,6	11,4	4,0

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Zeitraum: Beginn 14. WP - 28.02.2001

Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Gesundheitswesen	616	426	25	5	17	37	41	55	10
%	51,1	69,2	4,1	0,8	2,8	6,0	6,7	8,9	1,6
Sozialversicherung	246	83	18	25	25	30	16	15	34
%	20,4	33,7	7,3	10,2	10,2	12,2	6,5	6,1	13,8
Wohlfahrtswesen (Sozialhilfe u.a.)	233	79	18	30	17	26	22	28	13
%	19,3	33,9	7,7	12,9	7,3	11,2	9,4	12,0	5,6
Vorschule, Kindergärten und Horte	63	15	2	40	2	2	2	0	0
%	5,2	23,8	3,2	63,5	3,2	3,2	3,2	0,0	0,0
Schwerbehindertenangelegenheiten	24	7	2	1	1	1	5	7	0
%	2,0	29,2	8,3	4,2	4,2	4,2	20,8	29,2	0,0
Allg. Fragen des Arbeitsrechts	21	9	2	2	2	2	0	3	1
%	1,7	42,9	9,5	9,5	9,5	9,5	0,0	14,3	4,8
Sonstige Eingaben zur Sozialgesetzgebung	2	0	0	0	0	1	0	1	0
%	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0
Gesamt	1205	619	67	103	64	99	86	109	58
%	100,0	51,4	5,6	8,5	5,3	8,2	7,1	9,0	4,8

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Zeitraum: Beginn 14. WP - 28.02.2001

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport									
Sachgebiet	Gesamt (%) zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Allgem. schulische Angelegenheiten (insbesondere Lehrpersonal)	722	266	46	104	65	80	45	108	8
%	86,5	36,8	6,4	14,4	9,0	11,1	6,2	15,0	1,1
Schulorganisation	111	66	9	6	5	10	5	10	0
%	13,3	59,5	8,1	5,4	4,5	9,0	4,5	9,0	0,0
Sonstige Bildungs- und Sportangelegenh.	2	1	0	1	0	0	0	0	0
%	0,2	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	835	333	55	111	70	90	50	118	8
%	100,0	39,9	6,6	13,3	8,4	10,8	6,0	14,1	1,0

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Zeitraum: Beginn 14.WP - 28.02.2001

Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK) Bevölk.(%)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Strafrechtliche Angelegenheiten	195	66	20	6	14	22	9	27	31
%	30,8	33,8	10,3	3,1	7,2	11,3	4,6	13,8	15,9
Sonstige Rechtsangelegenheiten	100	40	6	10	4	9	9	10	12
%	15,8	40,0	6,0	10,0	4,0	9,0	9,0	10,0	12,0
Verfassungsangelegenheiten	95	37	8	7	2	12	10	12	7
%	15,0	38,9	8,4	7,4	2,1	12,6	10,5	12,6	7,4
Zivilrechtliche Angelegenheiten	92	41	10	5	8	7	5	9	7
%	14,5	44,6	10,9	5,4	8,7	7,6	5,4	9,8	7,6
Allgemeine Gerichtsverfahrensangelegenheiten	90	43	3	5	4	12	9	8	6
%	14,2	47,8	3,3	5,6	4,4	13,3	10,0	8,9	6,7
Justizverwaltung und Rechtsberatungswesen	41	29	2	6	0	0	2	2	
%	6,5	70,7	4,9	14,6	0,0	0,0	4,9	4,9	0,0
Verwaltungs- Gerichtsverfahren	18	2	0	8	3	1	0	2	2
%	2,8	11,1	0,0	44,4	16,7	5,6	0,0	11,1	11,1
Versicherungswesen	2	1	0	0	0	0	0	1	0
%	0,3	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0
Gesamt	633	259	49	47	35	63	44	71	65
%	100,0	40,9	7,7	7,4	5,5	10,0	7,0	11,2	10,3

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Zeitraum: Beginn 14. WP - 28.02.2001

Ausschuss für Fragen des Öffentlichen Dienstes									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Dienstverhältnis der Beamten	244	84	23	28	16	36	29	24	4
%	52,5	34,4	9,4	11,5	6,6	14,8	11,9	9,8	1,6
Beamte: Besoldung u. Soziale Leistungen	75	28	9	7	5	10	10	6	0
%	16,1	37,3	12,0	9,3	6,7	13,3	13,3	8,0	0,0
Angestellte und Arbeiter	67	25	5	5	8	8	3	10	3
%	14,4	37,3	7,5	7,5	11,9	11,9	4,5	14,9	4,5
Allg. Personalfragen	58	26	6	5	10	5	3	3	0
%	12,5	44,8	10,3	8,6	17,2	8,6	5,2	5,2	0,0
Beamte: Versetzung, Abordnung	21	2	4	6	4	4	0	0	1
%	4,5	9,5	19,0	28,6	19,0	19,0	0,0	0,0	4,8
Gesamt	465	165	47	51	43	63	45	43	8
%	100,0	35,5	10,1	11,0	9,2	13,5	9,7	9,2	1,7

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Zeitraum: Beginn 14.WP - 28.02.2001

Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen									
Sachgebiet	Gesamt (%) zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Steuer- u. Abgaberecht	167	61	16	22	5	22	13	22	6
%	49,7	36,5	9,6	13,2	3,0	13,2	7,8	13,2	3,6
Haushaltsrecht, Haushaltsplan	115	64	6	8	17	11	7	2	0
%	34,2	55,7	5,2	7,0	14,8	9,6	6,1	1,7	0,0
Sonstige Finanzangelegenheiten	54	21	4	5	9	2	4	8	1
%	16,1	38,9	7,4	9,3	16,7	3,7	7,4	14,8	1,9
Gesamt	336	146	26	35	31	35	24	32	7
%	100,0	43,5	7,7	10,4	9,2	10,4	7,1	9,5	2,1

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Zeitraum: Beginn 14.WP - 28.02.2001

Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Immissionsschutz	110	49	6	10	11	9	12	6	7
%	36,1	44,5	5,5	9,1	10,0	8,2	10,9	5,5	6,4
Raumordnung und Landesplanung	83	34	3	6	7	15	6	8	4
%	27,2	41,0	3,6	7,2	8,4	18,1	7,2	9,6	4,8
Sonstige Umweltfragen	59	20	8	6	3	2	2	14	4
%	19,3	33,9	13,6	10,2	5,1	3,4	3,4	23,7	6,8
Abfallwirtschaft	30	5	3	3	1	8	2	8	0
%	9,8	16,7	10,0	10,0	3,3	26,7	6,7	26,7	0,0
Gewässerschutz	23	7	2	0	0	3	4	7	0
%	7,5	30,4	8,7	0,0	0,0	13,0	17,4	30,4	0,0
Gesamt	305	115	22	25	22	37	26	43	15
%	100,0	37,7	7,2	8,2	7,2	12,1	8,5	14,1	4,9

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Zeitraum: Beginn 14.WP - 28.02.2001

Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit									
Sachgebiet	Gesamt (%) zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Kommunalangelegenh.	144	40	16	15	13	17	17	22	4
%	73,1	27,8	11,1	10,4	9,0	11,8	11,8	15,3	2,8
Innere Sicherheit	53	22	9	5	2	4	5	4	2
%	26,9	41,5	17,0	9,4	3,8	7,5	9,4	7,5	3,8
Gesamt	197	62	25	20	15	21	22	26	6
%	100,0	31,5	12,7	10,2	7,6	10,7	11,2	13,2	3,0

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Zeitraum: Beginn 14.WP - 28.02.2001

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Verkehrswesen	104	45	4	13	3	8	22	8	1
%	62,7	43,3	3,8	12,5	2,9	7,7	21,2	7,7	1,0
Gewerbe-, Handwerks- und Handelsrecht	29	13	1	5	1	0	2	5	2
%	17,5	44,8	3,4	17,2	3,4	0,0	6,9	17,2	6,9
Wirtschaftsförderung	23	5	2	3	4	3	0	2	4
%	13,9	21,7	8,7	13,0	17,4	13,0	0,0	8,7	17,4
Sonstige öffentliche Wirtschaftsangelegenh.	5	1	0	0	1	2	0	1	0
%	3,0	20,0	0,0	0,0	20,0	40,0	0,0	20,0	0,0
Industrie- und Energiefragen	5	1	1	0	1	1	1	0	0
%	3,0	20,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	0,0	0,0
Gesamt	166	65	8	21	10	14	25	16	7
%	100,0	39,2	4,8	12,7	6,0	8,4	15,1	9,6	4,2

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Zeitraum: Beginn 14. WP - 28.02.2001

Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Allgem. Hochschulangelegenheiten	61	24	2	4	10	5	6	6	4
%	47,7	39,3	3,3	6,6	16,4	8,2	9,8	9,8	6,6
Medienangelegenheiten	35	11	2	4	4	2	1	8	3
%	27,3	31,4	5,7	11,4	11,4	5,7	2,9	22,9	8,6
Denkmalschutz	21	10	0	0	4	3	2	2	0
%	16,4	47,6	0,0	0,0	19,0	14,3	9,5	9,5	0,0
Sonstige kulturelle Angelegenheiten	11	7	1	1	0	2	0	0	0
%	8,6	63,6	9,1	9,1	0,0	18,2	0,0	0,0	0,0
Gesamt	128	52	5	9	18	12	9	16	7
%	100,0	40,6	3,9	7,0	14,1	9,4	7,0	12,5	5,5

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Zeitraum: Beginn 14. WP - 28.02.2001

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten									
Sachgebiet	Gesamt (%) zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Allgemeine Agrarangelegenheiten	60	16	7	3	13	4	8	8	1
%	44,1	26,7	11,7	5,0	21,7	6,7	13,3	13,3	1,7
Ländliche Neuordnung	32	7	5	2	6	5	7	0	0
%	23,5	21,9	15,6	6,3	18,8	15,6	21,9	0,0	0,0
Jagd- und Fischereiangelegenheiten	19	4	3	4	2	1	3	2	0
%	14,0	21,1	15,8	21,1	10,5	5,3	15,8	10,5	0,0
Forst-u.Waldwirtschaft	15	8	1	0	1	2	1	2	0
%	11,0	53,3	6,7	0,0	6,7	13,3	6,7	13,3	0,0
Tierhaltung, Tierschutz	10	5	0	4	0	0	0	1	0
%	7,4	50,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0
Gesamt	136	40	16	13	22	12	19	13	1
%	100,0	29,4	11,8	9,6	16,2	8,8	14,0	9,6	0,7